

# **Sozial- und Bildungsdatenreport der Stadt Cottbus/Chóśebuz**

**2015 bis 2021**

(nach Datenlage auch kürzere Zeiträume)



**STADT COTTBUS  
CHÓŚEBUZ**

Redaktion  
Geschäftsbereich Jugend, Kultur und Soziales

Unter Mitwirkung der Fachbereiche:  
Bürgerservice, Stadtentwicklung,  
Stadtentwicklung/Strukturwandel  
und der Planergruppe integrierte Sozialplanung

Arbeitsstand: 23.06.2023

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Abbildungsverzeichnis**

### **Tabellenverzeichnis**

<b>Einleitung.....</b>	<b>11</b>
<b>1. Grundlagen .....</b>	<b>13</b>
<b>2. Umsetzung von ausgewählten Förderprogrammen.....</b>	<b>15</b>
2.1 Überblick zum Thema Fördermittel .....	17
2.2 Fazit .....	18
<b>3. Daten zum Thema demografische Entwicklung.....</b>	<b>18</b>
3.1 Alterspyramide .....	18
3.2 Bevölkerungsentwicklung.....	19
3.3 Überblick zum Thema demografische Entwicklung .....	23
3.4 Fazit .....	24
<b>4. Daten zum Thema Arbeit und Beschäftigung .....</b>	<b>25</b>
4.1 Daten zur Beschäftigung .....	25
4.2 Daten zum Einkommen .....	26
4.3 Kohleausstieg.....	27
4.4 Überblick zum Thema Arbeit und Beschäftigung .....	27
4.5 Fazit .....	28
<b>5. Daten zum Thema Wohnen.....</b>	<b>28</b>
5.1 Wohnen und Wohnungsbestand .....	28
5.2 Soziale Wohnraumversorgung .....	32
5.3 Angebote .....	37
5.4 Überblick zum Thema Wohnen.....	37
5.5 Fazit .....	39
<b>6. Daten zum Thema Bildung und Erziehung.....</b>	<b>40</b>
6.1 Kindertagesbetreuung .....	43
6.2 Schulen und Entwicklung der Schülerzahlen .....	47
6.3 Absolventen und Abgänger der Schulen .....	51
6.4 Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg (BTU).....	52
6.5 Non-formale/informelle Bildung .....	52
6.6 Erziehung und Familie .....	53
6.7 Angebote nach SGB VIII und SGB XII .....	57
6.8 Überblick zum Thema Bildung.....	57
6.9 Fazit .....	60
<b>7. Daten zum Thema Gesundheit .....</b>	<b>62</b>
7.1 Daten zur Gesundheit .....	62
7.2 Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention .....	62
7.3 Schuleingangsuntersuchungen.....	63
7.4 Schulabgangsuntersuchungen.....	66
7.5 Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes Cottbus/Chóśebuz.....	67
7.6 Todesursachenstatistik.....	67
7.7 Ausgewählte Angebote .....	69
7.8 Überblick zum Thema Gesundheit .....	69
7.9 Fazit .....	72

<b>8. Daten zum Thema Armutgefährdung .....</b>	<b>73</b>
8.1 Armutgefährdungsquote im Landesmaßstab .....	73
8.2 Überblick zum Thema Armutgefährdung .....	74
8.3 Fazit .....	74
<b>9. Daten zum Thema Schulden und Insolvenzen .....</b>	<b>75</b>
9.1 Schulden und Überschuldung .....	75
9.2 Insolvenzen .....	77
9.3 Angebote .....	78
9.4 Überblick zum Thema Schulden und Insolvenzen.....	78
9.5 Fazit .....	78
<b>10. Daten zum Thema soziale Mindestsicherung .....</b>	<b>79</b>
10.1 Empfänger von Leistungen zur sozialen Mindestsicherung.....	79
10.2 Arbeitslosigkeit nach SGB II und SGB III .....	80
10.3 Daten zum SGB II .....	83
10.4 Angebote für Jugendliche.....	86
10.5 Daten zur Bildung und Teilhabe .....	87
10.6 Angebote, Projekte.....	90
10.7 Überblick zum Thema Mindestsicherung.....	91
10.8 Fazit .....	93
<b>11. Daten zum Thema ältere Menschen ab 65 Jahre und Pflege .....</b>	<b>93</b>
11.1 Daten zum Thema ältere Menschen .....	93
11.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Sozialgesetzbuch 12. Buch .....	95
11.3 Pflege .....	96
11.4 Angebote im Bereich Pflege .....	101
11.5 Einrichtungen der Pflege .....	102
11.6 Angebote für ältere Menschen .....	105
11.7 Überblick zum Thema ältere Menschen ab 65 Jahre .....	105
11.8 Fazit .....	107
<b>12. Daten zum Thema Menschen mit Behinderungen .....</b>	<b>108</b>
12.1 Zahlenmäßige Entwicklungen der Menschen mit Behinderungen .....	110
12.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts .....	112
12.3 Eingliederungshilfe nach SGB VIII.....	112
12.4 Eingliederungshilfe nach SGB IX.....	113
12.5 Angebote für Menschen mit Behinderungen.....	114
12.6 Betreuungsbehörde (im Fachbereich Soziales).....	116
12.7 Überblick zum Thema Menschen mit Behinderungen.....	117
12.8 Fazit .....	117
<b>13. Daten zum Thema Ehrenamt .....</b>	<b>119</b>
13.1 Entwicklungen im Ehrenamt .....	119
13.2 Überblick zum Thema Ehrenamt.....	120
13.3 Fazit .....	120
<b>14. Anlagen .....</b>	<b>121</b>
<b>15. Glossar .....</b>	<b>124</b>
<b>16. Fachbereichsbezeichnungen der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz.....</b>	<b>127</b>
<b>17. Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>127</b>
<b>18. Literaturverzeichnis .....</b>	<b>130</b>

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Organisationsstruktur.....	12
<b>Abbildung 2:</b> Integrierte Sozialplanung .....	13
<b>Abbildung 3:</b> Alterspyramide .....	18
<b>Abbildung 4:</b> Einwohner insgesamt nach deutschen und nicht deutschen Einwohnern .....	19
<b>Abbildung 5:</b> Anteil der Erwerbsfähigen in Prozent .....	19
<b>Abbildung 6:</b> Bevölkerungsprognose .....	21
<b>Abbildung 7:</b> Bevölkerungsprognose „digitale Stadt“ .....	23
<b>Abbildung 8:</b> Ausländische Beschäftigte am Arbeitsort im Vergleich .....	25
<b>Abbildung 9:</b> Anzahl der Pendler .....	26
<b>Abbildung 10:</b> Wohnungsbestand in den städtisch geprägten Ortsteilen.....	30
<b>Abbildung 11:</b> Anzahl der wohngeldempfangenden Haushalte .....	33
<b>Abbildung 12:</b> Anzahl der wohngeldempfangenden Haushalte .....	34
<b>Abbildung 13:</b> Anzahl der Schuldübernahmen .....	35
<b>Abbildung 14:</b> Anzahl der Kita-Plätze.....	44
<b>Abbildung 15:</b> Anteil der integrativen Kindertagesstätten an allen Kindertageseinrichtungen.....	45
<b>Abbildung 16:</b> Betreuungsquote .....	46
<b>Abbildung 17:</b> Anzahl der Rückstellungen von Einschülerinnen und Einschülern.....	48
<b>Abbildung 18:</b> Anteil SuS mit Unterstützungsbedarf .....	49
<b>Abbildung 19:</b> Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen 2021 .....	51
<b>Abbildung 20:</b> Studierende und Studienanfänger im Sommersemester 2017 und 2021.....	52
<b>Abbildung 21:</b> Hilfen zur Erziehung.....	54
<b>Abbildung 22:</b> Hilfen zur Erziehung nach Ortsteilen.....	55
<b>Abbildung 23:</b> Hilfe für junge Volljährige .....	55
<b>Abbildung 24:</b> Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien nach Hilfearten .....	56
<b>Abbildung 25:</b> Einschulungsempfehlungen nach Sozialstatus.....	64
<b>Abbildung 26:</b> Gesundheitlich bedingte Einschränkungen für die berufliche Ausbildung Cottbuser Schulabgänger/innen .....	66
<b>Abbildung 27:</b> Sterbefälle nach Todesursachen Stadt Cottbus/Chóśebuz 2015 und 2021 .....	68
<b>Abbildung 28:</b> Armutgefährdung – stark gefährdete Personengruppen .....	74
<b>Abbildung 29:</b> Schuldnerquoten .....	76
<b>Abbildung 30:</b> Anzahl der Insolvenzverfahren insgesamt .....	77
<b>Abbildung 31:</b> Arbeitslose nach Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches) .....	81
<b>Abbildung 32:</b> Anteil arbeitslose Deutsche an Erwerbsfähigen nach Ortsteilen.....	82
<b>Abbildung 33:</b> Anteil arbeitslose Ausländer an Erwerbsfähigen nach Ortsteilen.....	82
<b>Abbildung 34:</b> Arbeitsuchende nach SGB II .....	83
<b>Abbildung 35:</b> Kinder unter 15 Jahre im Leistungsbezug nach SGB II nach Ortsteilen.....	85
<b>Abbildung 36:</b> Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahre an erwerbsfähigen Jugendlichen nach Ortsteilen) .....	86
<b>Abbildung 37:</b> Anspruchsberechtigte Personen nach Altersgruppen - Leistungen zur Bildung und Teilhabe .....	87
<b>Abbildung 38:</b> Ausländische Anspruchsberechtigte - Leistungen zur Bildung und Teilhabe.....	88
<b>Abbildung 39:</b> Anspruchsberechtigte nach Leistungsart - Leistungen zur Bildung und Teilhabe.....	89
<b>Abbildung 40:</b> Anspruchsberechtigte nach Altersgruppen und Ortsteilen - Leistungen zur Bildung und Teilhabe .....	90
<b>Abbildung 41:</b> Demografische Entwicklung - Einwohner ab 65 Jahre .....	94
<b>Abbildung 42:</b> Hochbetagte .....	94
<b>Abbildung 43:</b> Alleinstehende Einwohner ab 65 Jahre .....	95

<b>Abbildung 44:</b> Pflegebedürftige nach Altersgruppen .....	98
<b>Abbildung 45:</b> Pflegebedürftige im Vergleich .....	98
<b>Abbildung 46:</b> Demenziell Erkrankte Anzahl) .....	100
<b>Abbildung 47:</b> Nutzung der alltagsunterstützenden Angebote nach § 45 a SGB XI .....	100
<b>Abbildung 48:</b> Beschäftigte in der Pflege, Ambulante Dienste .....	103
<b>Abbildung 49:</b> Stationäre Einrichtungen .....	104
<b>Abbildung 50:</b> Menschen mit Behinderungen nach dem Grad der festgestellten Behinderung .....	111
<b>Abbildung 51:</b> Menschen mit Behinderungen nach dem Grad der festgestellten Behinderung .....	111
<b>Abbildung 52:</b> Anteil der Menschen mit Behinderungen (MmB) .....	112

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> laufende und geplante Förderprogramme .....	17
<b>Tabelle 2:</b> Einwohner insgesamt nach deutschen und nicht deutschen Einwohnern .....	19
<b>Tabelle 3:</b> Entwicklung der Personen-/Altersgruppen .....	19
<b>Tabelle 4:</b> Natürliche Bevölkerungsentwicklung .....	20
<b>Tabelle 5:</b> Wanderungsbewegung .....	20
<b>Tabelle 6:</b> Saldo der Wanderungsbewegung nach Altersgruppe .....	20
<b>Tabelle 7:</b> Bevölkerung in ländlich geprägten Ortsteilen nach Altersgruppen im Jahr 2021 .....	20
<b>Tabelle 8:</b> Bevölkerung in städtisch geprägten Ortsteilen nach Altersgruppen im Jahr 2021 .....	21
<b>Tabelle 9:</b> Nicht deutsche Bevölkerung in den städtisch geprägten Ortsteilen im Jahr 2021 .....	21
<b>Tabelle 10:</b> Bevölkerungsprognose „digitale Stadt“ für die Gesamtbevölkerung .....	22
<b>Tabelle 11:</b> Bevölkerungsprognose „Digitale Stadt“ für die städtisch geprägten Ortsteile .....	22
<b>Tabelle 12:</b> Bevölkerungsprognose „Digitale Stadt“ .....	22
<b>Tabelle 13:</b> Beschäftigte am Arbeitsort im Vergleich .....	25
<b>Tabelle 14:</b> Beschäftigte am Arbeitsort .....	25
<b>Tabelle 15:</b> Beschäftigungsquoten .....	25
<b>Tabelle 16:</b> Anzahl der Pendler .....	26
<b>Tabelle 17:</b> Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner .....	26
<b>Tabelle 18:</b> Personen mit monatlichem Nettoeinkommen .....	27
<b>Tabelle 19:</b> Direkt Beschäftigte im Braunkohlesektor in Deutschland differenziert nach Revieren .....	27
<b>Tabelle 20:</b> Ausgewählte vorhandene Konzepte/Berichte .....	29
<b>Tabelle 21:</b> Planungsinstrument .....	29
<b>Tabelle 22:</b> Ausgewählte gesetzliche Grundlagen .....	29
<b>Tabelle 23:</b> geplante Änderungen in ausgewählten gesetzlichen Grundlagen .....	29
<b>Tabelle 24:</b> Wohnungsbestand in der Stadt nach Größe der Wohnung .....	30
<b>Tabelle 25:</b> Wohnungsbestand in den städtisch geprägten Ortsteilen .....	30
<b>Tabelle 26:</b> Wohnungen je 1.000 Haushalte .....	30
<b>Tabelle 27:</b> Durchschnittliche Wohnfläche in qm je Einwohner .....	31
<b>Tabelle 28:</b> Aktueller durchschnittlicher Mietpreis (Kaltmiete) in Cottbus/Chósebuz .....	31
<b>Tabelle 29:</b> Wohnbaupotenziale .....	32
<b>Tabelle 30:</b> Wohnberechtigungsscheine (WBS) .....	32
<b>Tabelle 31:</b> Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen .....	32
<b>Tabelle 32:</b> Wohngeldanträge .....	33
<b>Tabelle 33:</b> Reine Wohngeldhaushalte .....	33
<b>Tabelle 34:</b> Haushalte mit Wohngeld nach sozialer Stellung .....	33
<b>Tabelle 35:</b> Anzahl der Schuldübernahmen bei Notlagen .....	35
<b>Tabelle 36:</b> Übersicht zum (drohenden) Wohnungsverlust .....	35
<b>Tabelle 37:</b> Betroffene Personengruppen .....	35

<b>Tabelle 38:</b> Laufende Begleitfälle).....	35
<b>Tabelle 39:</b> Unterbringung von Asylbewerbern nach Asylbewerberleistungsgesetz .....	36
<b>Tabelle 40:</b> Unterbringungen im Frauenhaus .....	37
<b>Tabelle 41:</b> Beratungen durch das Frauenhaus .....	37
<b>Tabelle 42:</b> Unterkünfte zur ordnungsbehördlichen Unterbringung; das Personal erbringt unterstützende Hilfen nach § 67 SGB XII .....	37
<b>Tabelle 43:</b> Begleitende Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten .....	37
<b>Tabelle 44:</b> Ausgewählte vorhandene Konzepte und Berichte.....	41
<b>Tabelle 45:</b> Ausgewählte gesetzliche Grundlagen .....	42
<b>Tabelle 46:</b> Änderungen in ausgewählten gesetzlichen Grundlagen.....	42
<b>Tabelle 47:</b> Städtisch geprägte Ortsteile, Einwohner (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) ...	43
<b>Tabelle 48:</b> Ländlich geprägte Ortsteile Einwohner (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene).....	43
<b>Tabelle 49:</b> Entwicklung der Kindertagesstätten/Kindertagespflege für Kinder von 0 - Schuleintritt..	44
<b>Tabelle 50:</b> Entwicklung der Hortbetreuung für Kinder im Grundschulalter.....	44
<b>Tabelle 51:</b> Einrichtungen mit Vereinbarungen zur stundenweisen heilpädagogischen Frühförderung von noch nicht schulpflichtigen Kindern nach §§ 123 ff SGB IX .....	45
<b>Tabelle 52:</b> Integrationskindertageseinrichtungen.....	45
<b>Tabelle 53:</b> Anteil der integrativen Kindertagesstätten an allen Kindertageseinrichtungen .....	45
<b>Tabelle 54:</b> Betreuungsquote in der Kindertagesbetreuung ohne Kindertagespflege .....	46
<b>Tabelle 55:</b> Betreuungsquote in der Kindertagespflege .....	46
<b>Tabelle 56:</b> Anzahl und Inanspruchnahme von nicht deutschen Kindern .....	46
<b>Tabelle 57:</b> Bundes- und Landesprogramme zur Förderung der Kinder in der Kindertagesbetreuung	47
<b>Tabelle 58:</b> Anzahl Schulen einschließlich privater Schulen bzw. Schulen freier Träger .....	47
<b>Tabelle 59:</b> Entwicklung der Schülerzahlen an Schulen (in öffentlicher Trägerschaft).....	47
<b>Tabelle 60:</b> Entwicklung der Anzahl nicht deutscher Schülerinnen und Schüler.....	48
<b>Tabelle 61:</b> Rückstellungen von Einschülerinnen und Einschülern.....	48
<b>Tabelle 62:</b> Umsetzung des Konzeptes "Gemeinsames Lernen", Schuljahr 2021/2022 .....	48
<b>Tabelle 63:</b> Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Unterstützungsbedarf Schuljahr 2021/22...	49
<b>Tabelle 64:</b> Anzahl des Personals an Schulen im Schuljahr 2020/21 .....	50
<b>Tabelle 65:</b> Anzahl des Personals an Förderschulen (Bauhausschule und Spreeschule).....	50
<b>Tabelle 66:</b> Sorbische/wendische Sprachangebote .....	50
<b>Tabelle 67:</b> Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen .....	51
<b>Tabelle 68:</b> Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildender Schulen im Städtevergleich...	51
<b>Tabelle 69:</b> Studierende und Studienanfänger im Sommersemester 2017 und 2021 .....	52
<b>Tabelle 70:</b> Hilfen zur Erziehung .....	54
<b>Tabelle 71:</b> Hilfen zur Erziehung nach Ortsteilen.....	54
<b>Tabelle 72:</b> Hilfe für junge Volljährige.....	55
<b>Tabelle 73:</b> Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie).....	55
<b>Tabelle 74:</b> Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.....	55
<b>Tabelle 75:</b> Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien .....	55
<b>Tabelle 76:</b> Anteil der Kinder im Alter 0 bis unter 18 Jahren an den Hilfearten.....	56
<b>Tabelle 77:</b> Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien nach Hilfearten .....	56
<b>Tabelle 78:</b> Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien nach Hilfearten - nicht deutscher Herkunft.....	56
<b>Tabelle 79:</b> Ausgewählte Angebote des Jugendamtes .....	57
<b>Tabelle 80:</b> Ausgewählte Angebote des Fachbereichs Soziales nach SGB XII.....	57
<b>Tabelle 81:</b> Ausgewählte vorhandene Konzepte und Berichte.....	62
<b>Tabelle 82:</b> Ausgewählte gesetzliche Grundlagen .....	62

<b>Tabelle 83:</b> Sozialstatus der Eltern von Einschülerinnen und Einschüler.....	63
<b>Tabelle 84:</b> Einschulungsempfehlungen nach Sozialstatus.....	64
<b>Tabelle 85:</b> Ausgewählte ärztlich erhobene Befunde des KJGD Cottbuser .....	65
<b>Tabelle 86:</b> Gesundheitlich bedingte Einschränkungen für die berufliche Ausbildung .....	66
<b>Tabelle 87:</b> Ausgewählte, ärztlich erhobene Befunde des KJGD Cottbuser Schulabgänger/innen .....	66
<b>Tabelle 88:</b> Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz 2015 - 2020 ...	67
<b>Tabelle 89:</b> Sterbefälle nach Todesursachen Stadt Cottbus/Chósebuz 2015 bis 2020.....	67
<b>Tabelle 90:</b> Gestorbene nach Altersgruppen Stadt Cottbus/Chósebuz 2015 bis 2020.....	68
<b>Tabelle 91:</b> Ausgewählte Angebote .....	69
<b>Tabelle 92:</b> Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten EK unterhalb der landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle .....	73
<b>Tabelle 93:</b> Armutsgefährdung – stark gefährdete Personengruppen .....	74
<b>Tabelle 94:</b> Ausgewählte gesetzliche Grundlagen .....	75
<b>Tabelle 95:</b> Schuldnerquoten .....	76
<b>Tabelle 96:</b> Schuldnerquote nach Geschlecht .....	76
<b>Tabelle 97:</b> Personen mit harten Überschuldungsmerkmalen .....	76
<b>Tabelle 98:</b> Anzahl der Insolvenzverfahren insgesamt .....	77
<b>Tabelle 99:</b> Anzahl der Insolvenzverfahren von Unternehmen .....	77
<b>Tabelle 100:</b> Anzahl der Insolvenzverfahren von ehemals selbstständig Tätigen .....	77
<b>Tabelle 101:</b> Ausgewählte gesetzliche Grundlagen .....	79
<b>Tabelle 102:</b> Ausgewählte gesetzliche Änderungen .....	79
<b>Tabelle 103:</b> Ausgewählte vorhandene Konzepte und Berichte .....	79
<b>Tabelle 104:</b> Empfänger von Leistungen zur Mindestsicherung .....	80
<b>Tabelle 105:</b> Arbeitslose nach Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches .....	80
<b>Tabelle 106:</b> Bestand an Arbeitslosen - ausgewählte Personengruppen SGB II und SGB III .....	81
<b>Tabelle 107:</b> Personen 55 Jahre und älter im Leistungsbezug nach SGB II und III.....	81
<b>Tabelle 108:</b> Anteil arbeitslose Deutsche an Erwerbsfähigen nach Ortsteilen.....	81
<b>Tabelle 109:</b> Anteil arbeitslose Ausländer an Erwerbsfähigen nach Ortsteilen.....	82
<b>Tabelle 110:</b> Arbeitsuchende nach SGB II .....	83
<b>Tabelle 111:</b> Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen .....	83
<b>Tabelle 112:</b> Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug - Bedarfsgemeinschaften .....	83
<b>Tabelle 113:</b> Anzahl Alleinerziehende nach Ortsteilen .....	84
<b>Tabelle 114:</b> Demografie (gesamtstädtisch) (Quelle: Statistikstelle).....	84
<b>Tabelle 115:</b> Kinder im Alter von 0 bis unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften).....	84
<b>Tabelle 116:</b> Anteil der unter 15-Jährigen, die von Armut betroffen sind.....	84
<b>Tabelle 117:</b> Kinder unter 15 Jahre im Leistungsbezug nach SGB II nach Ortsteilen .....	85
<b>Tabelle 118:</b> Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug (unter 25 Jahre) .....	85
<b>Tabelle 119:</b> Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahre an erwerbsfähigen Jugendlichen.....	85
<b>Tabelle 120:</b> Angebote für Jugendliche – Arbeitsmarktintegration.....	86
<b>Tabelle 121:</b> Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II – Altersgruppe 55 Jahre und älter .....	86
<b>Tabelle 122:</b> Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II – Anteil der Altersgruppe 55 Jahre und älter .....	87
<b>Tabelle 123:</b> Anspruchsberechtigte Personen nach Altersgruppen - Leistungen zur Bildung und Teilhabe.....	87
<b>Tabelle 124:</b> Ausländische Anspruchsberechtigte - Leistungen zur Bildung und Teilhabe.....	87
<b>Tabelle 125:</b> Anspruchsberechtigte Personen nach Rechtskreis - Leistungen zur Bildung u. Teilhabe .....	88
<b>Tabelle 126:</b> Anspruchsberechtigte nach Leistungsart - Leistungen zur Bildung und Teilhabe .....	88
<b>Tabelle 127:</b> Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder.....	89
<b>Tabelle 128:</b> Inanspruchnahme von Lernförderung im Rahmen BuT .....	89

<b>Tabelle 129:</b> Anspruchsberechtigte nach Altersgruppen und Ortsteilen - Leistungen zur Bildung und Teilhabe.....	90
<b>Tabelle 130:</b> Angebote des Jobcenters Cottbus/Chósebuz gE .....	90
<b>Tabelle 131:</b> Angebote des Fachbereichs Soziales.....	90
<b>Tabelle 132:</b> Demografische Entwicklung - Einwohner ab 65 Jahre .....	93
<b>Tabelle 133:</b> Hochbetagte (Quelle: Statistikstelle Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz) .....	94
<b>Tabelle 134:</b> Alleinstehende Einwohner ab 65 Jahre .....	94
<b>Tabelle 135:</b> Ausgewählte gesetzliche Grundlagen .....	95
<b>Tabelle 136:</b> Ausgewählte Änderungen in gesetzlichen Grundlagen .....	95
<b>Tabelle 137:</b> Ausgewählte vorhandene Konzepte/Berichte .....	95
<b>Tabelle 138:</b> Leistungsempfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	96
<b>Tabelle 139:</b> Ausgewählte gesetzliche Grundlagen .....	96
<b>Tabelle 140:</b> Ausgewählte gesetzliche Änderungen ab 2017 .....	97
<b>Tabelle 141:</b> Pflegebedürftige in Cottbus/Chósebuz .....	97
<b>Tabelle 142:</b> Bevölkerung im Alter von 40 bis 60 Jahre .....	97
<b>Tabelle 143:</b> Pflegebedürftige nach Altersgruppen .....	97
<b>Tabelle 144:</b> Pflegebedürftige im Vergleich.....	98
<b>Tabelle 145:</b> Leistungsempfänger nach Versorgungsarten.....	98
<b>Tabelle 146:</b> Leistungsempfänger nach Pflegegrad .....	99
<b>Tabelle 147:</b> Anteil der Leistungsempfänger nach Versorgungsarten.....	99
<b>Tabelle 148:</b> Inanspruchnahme der Tagespflege .....	99
<b>Tabelle 149:</b> Demenziell Erkrankte .....	99
<b>Tabelle 150:</b> Nutzung der alltagsunterstützenden Angebote nach § 45 a SGB XI .....	100
<b>Tabelle 151:</b> Nutzung der alltagsunterstützenden Angebote nach § 45 a SGB XI .....	100
<b>Tabelle 152:</b> Hilfe zur Pflege nach SGB XII .....	101
<b>Tabelle 153:</b> Entwicklung der Kontaktzahlen im PSP .....	101
<b>Tabelle 154:</b> Inanspruchnahme der Beratungen im PSP nach Altersgruppen .....	101
<b>Tabelle 155:</b> Entwicklung der Art der Beratungsleistungen .....	101
<b>Tabelle 156:</b> Stationäre Pflege .....	102
<b>Tabelle 157:</b> Stationäre Pflege - im Bau bzw. nach dem berichtszeitraum fertiggestellt.....	102
<b>Tabelle 158:</b> Teilstationäre Pflege – Tagespflege, aktuelle Kapazität.....	102
<b>Tabelle 159:</b> Teilstationäre Pflege – Tagespflege, Neu ab 2022 .....	102
<b>Tabelle 160:</b> Betreutes Wohnen .....	103
<b>Tabelle 161:</b> Betreutes Wohnen - Im Bau .....	103
<b>Tabelle 162:</b> Beschäftigte in der Pflege, Ambulante Dienste.....	103
<b>Tabelle 163:</b> Stationäre Einrichtungen.....	104
<b>Tabelle 164:</b> Personal in der Pflege im Land Brandenburg nach ausgewählten Altersgruppen.....	104
<b>Tabelle 165:</b> Geförderte Angebote des Fachbereichs Soziales für die Zielgruppe der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen .....	105
<b>Tabelle 166:</b> Geförderte Angebote des Fachbereichs Soziales für die Zielgruppe der älteren Menschen .....	105
<b>Tabelle 167:</b> Ausgewählte vorhandene Konzepte und Berichte.....	109
<b>Tabelle 168:</b> Ausgewählte gesetzliche Grundlagen .....	109
<b>Tabelle 169:</b> Ausgewählte gesetzliche Änderungen .....	109
<b>Tabelle 170:</b> Menschen mit Behinderungen nach dem Grad der festgestellten Behinderung .....	110
<b>Tabelle 171:</b> Menschen mit Behinderungen nach Alter (ab GdB 30) .....	111
<b>Tabelle 172:</b> Anteil der Menschen mit Behinderungen (MmB) an den Altersgruppen der Bevölkerung im Jahr 2021.....	111

<b>Tabelle 173:</b> Menschen mit Behinderungen nach Nationalität .....	112
<b>Tabelle 174:</b> Leistungsempfänger, bei denen eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt .....	112
<b>Tabelle 175:</b> Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB VIII - Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen .....	113
<b>Tabelle 176:</b> Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX .....	114
<b>Tabelle 177:</b> Geförderte Angebote des Fachbereichs Soziales .....	114
<b>Tabelle 178:</b> Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen .....	115
<b>Tabelle 179:</b> Angebote der Eingliederungshilfe (EGH) für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen .....	115
<b>Tabelle 180:</b> Besondere Wohnformen im Stadtgebiet .....	116
<b>Tabelle 181:</b> Betreuungsbehörde - geförderte Angebote .....	117
<b>Tabelle 182:</b> Entwicklungen im Ehrenamt .....	119
<b>Tabelle 183:</b> Förderung der Freiwilligenagentur .....	119

## **Einleitung**

Heute kann die Stadt Cottbus/Chósebuz als Oberzentrum eine positive Entwicklung verzeichnen, denn sie ist Siedlungsschwerpunkt und Verkehrsknotenpunkt für umliegende Versorgungsbereiche. Für die Zukunft steht die Stadt vor dem Ausstieg aus der Braunkohle und dem damit einhergehenden wirtschaftlichen Strukturwandel und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Entwicklungen in der Stadt. Mit dem Leitbild der Stadt unter dem Titel „Für Cottbus ein Leitbild – 2035“ liegt ein gesamtstädtisches Konzept vor, das mit der Beschreibung von Leitthemen und Fernzielen der Stadtentwicklung die Grundlage für weitere Planungsprozesse bildet. Die Leitthemen beinhalten Entwicklungsschwerpunkte bis 2035. Dazu zählen:

- alte und neue Kulturlandschaften im Sinne Fürst Pücklers
- BTU Cottbus-Senftenberg – Impulsgeberin für Forschung, Technologietransfer und Fachkräfte
- Stadt mit Tatkraft für Energie, Wirtschaft und Innovation
- Leuchttürme der Sport- und Kulturstadt.

Unter Zugrundelegung des Leitbildes und bestehender Planungen und Konzepte anderer Ressorts hat der Fachbereich Stadtentwicklung das Stadtumbaukonzept, 3. Fortschreibung, erarbeitet und dabei ein Wachstum der Stadt zugrunde gelegt. „...Eine stabile Einwohnerzahl oder gar ein Wachstum erfordern ein Halten der Cottbuser Einwohner sowie einen dauerhaft stärkeren Zuzug. Hierfür ist es erforderlich, Cottbus interessanter und attraktiver zu machen als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Cottbus steht dabei in einem scharfen Wettbewerb mit anderen Kommunen. Noch stärker als bisher ist daher ein qualitativer Stadtumbau mit Blick auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger notwendig...“.<sup>1</sup>

Die Belange der Bürgerinnen und Bürger, ihre Bedarfe und Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt des sozialpolitischen Handelns der Kommune. Die Ereignisse der vergangenen Jahre wie der Zuzug von Flüchtlingen und die Corona-Pandemie haben zu einschneidenden Veränderungen geführt. Darüber hinaus bestimmt das aktuelle Geschehen mit den Themen Klimawandel, Energie und Umwelt den Alltag der Menschen. Alle diese Themen werfen Fragen zur Wahrung der sozialen Stabilität auf.

Mit dem Sozial- und Bildungsdatenreport sollen die Veränderungen in der Entwicklung und Tendenzen für den Zeitraum von 2015 bis 2021 im sozialen Bereich verknüpft mit Themen der Bildung und Gesundheit aufgezeigt werden. In die Erarbeitung des Reports sind eine Reihe von Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Bereichen eingebunden. Er ist das Ergebnis einer fachübergreifenden Zusammenarbeit und kennzeichnend für eine integrierte Sozialplanung.

Im Jahr 2018 hat der Aufbau und die Entwicklung einer integrierten Sozialplanung im Geschäftsbereich Jugend, Kultur und Soziales unter dem Dach „Sozialplanung“ begonnen. Hier arbeiten die eng verknüpften Fachplaner\*innen regelmäßig zusammen. Im Fokus stehen die Sozialberichterstattung als Teil der Sozialplanung und das Sozialmonitoring zur kontinuierlichen Beobachtung der Entwicklung relevanter Daten.

Die Analyse im Sozial- und Bildungsdatenreport steht in engem Zusammenhang mit mehreren Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Mit der DNS setzt Deutschland die globale Agenda für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) um wie auch das darin verankerte Prinzip „Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern“.

---

<sup>1</sup> Stadtumbaukonzept der Stadt Cottbus/Chósebuz – 3. Fortschreibung (2018), S. 173

Die Stadt Cottbus/Chósebuz hat sich für die Umsetzung der Ziele aus der Agenda 2030 ausgesprochen und folgende fünf Ziele in den Blick genommen:

- keine Armut (SDG 1)
- Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)
- Hochwertige Bildung (SDG 4)
- Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)
- Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)
- Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13)

Die Entwicklungen in der Stadt und der fortschreitende demografische Wandel rufen vielfältige und komplexe Handlungsfelder in den Bereichen Soziales und Bildung auf den Plan, die ein integriertes Vorgehen und ein abgestimmtes Handeln erforderlich machen. Dabei geht es um die Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und die Erhöhung der Chancengerechtigkeit wie auch die Steuerungsunterstützung bei fachübergreifenden Aufgaben. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wurde im Jahr 2018 der Aufbau einer integrierten Sozialplanung im Geschäftsbereich Jugend, Kultur und Soziales auf den Weg gebracht. Die direkte Anbindung an die Geschäftsbereichsleitung sichert einen kontinuierlichen und aktuellen Informationsfluss und Austausch zu Handlungsfeldern zwischen der Sozialplanung und dem Geschäftsbereich wie auch den Fachbereichsleitungen.

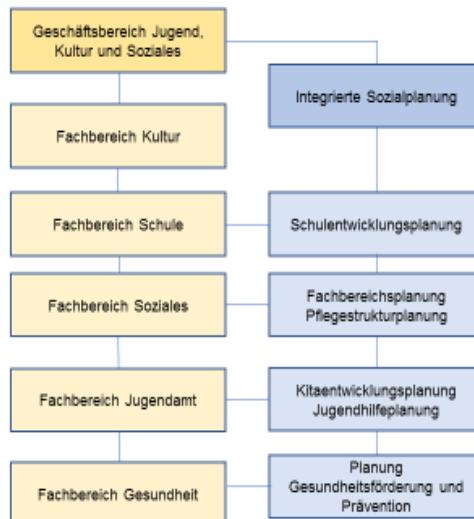


Abbildung 1: Organisationsstruktur

Zur Umsetzung der integrierten Sozialplanung wurden in den ersten Jahren Strukturen aufgebaut, die eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Verwaltung sichern. Es haben sich feste Arbeitskreise etabliert. Zum einen der Austausch der Fachplaner innerhalb des Geschäftsbereichs Jugend, Kultur und Soziales und zum anderen ein geschäftsübergreifender Arbeitskreis, in den themenbezogen andere Geschäftsbereiche und die Beauftragten des Büros des Oberbürgermeisters einbezogen werden.

In den Austausch fließen Abstimmungen zu aktuellen Themen und Planungen, zu den Schnittstellen der einzelnen Aufgabenbereiche und die Entwicklung der sozialen Infrastruktur ein. Neben dem Aufbau der Vernetzungsstrukturen beinhaltete die Arbeit der letzten Jahre die Analyse der Daten- und Angebotslage in den Fachbereichen des Geschäftsbereichs Jugend, Kultur und Soziales und des Fachbereichs Bildung und Integration.

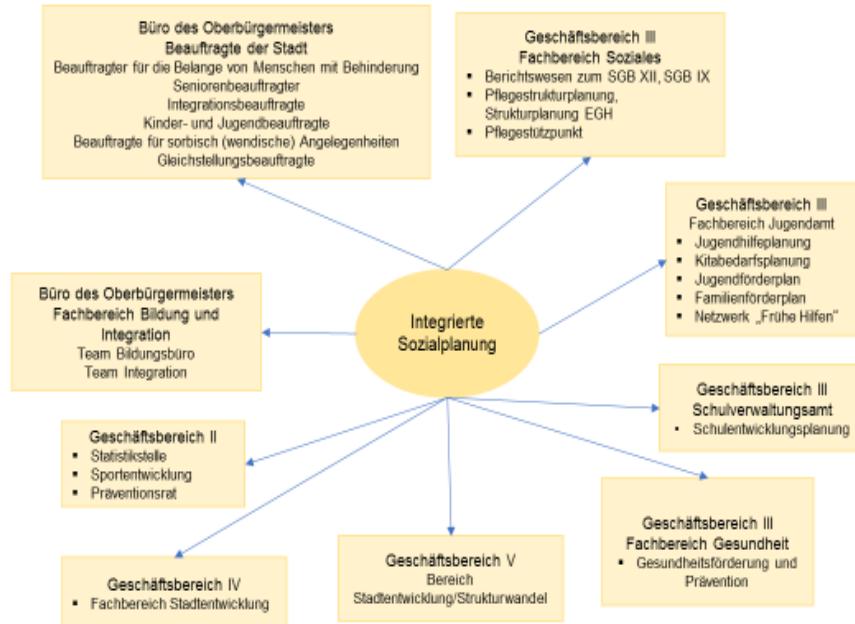


Abbildung 2: Integrierte Sozialplanung

Die zukünftigen Aufgaben stehen im Zusammenhang mit dem Strukturwandel und den damit verbundenen Entwicklungen in der Stadt, die Auswirkungen auf die Bevölkerung und ihre Struktur haben werden. Um die Attraktivität der Stadt zu verbessern, besteht eine Herausforderung darin, die soziale Infrastruktur bedarfsgerecht zu gestalten und ein Berichtswesen aufzubauen, das eine datenbasierte Grundlage für partizipative Veränderungsprozesse bildet. Für eine erfolgreiche Gestaltung der integrierten Sozialplanung stehen die Sozialraumorientierung, der Ausbau von Vernetzungsstrukturen und die Partizipation von Akteurinnen und Akteuren im Fokus der Arbeit. Mit dem Aufgreifend der Ziele aus der Agenda 2030 liegen die Schwerpunkte der Themen in den Bereichen:

- der Bekämpfung von Armut im Alter und bei Kindern und Jugendlichen,
- dem Aufbau von Präventionsketten in der Gesundheitsförderung und Prävention,
- der Weiterentwicklung des Bildungsmanagements,
- dem Aufbau und der Weiterentwicklung von Pflegestrukturen vor Ort einschließlich einer Pflegestrukturplanung,
- der Umsetzung von Integration,
- Umsetzung der geforderten Inklusion auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention in Verbindung mit der Umsetzung des Teilhabeplanes der Stadt,
- Berücksichtigung der seniorenpolitischen Leitlinien der Stadt.

In den Zeitraum des Reportes fällt die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft. Die Folgen bilden sich im Jahr 2021 nur anfänglich ab.

## 1. Grundlagen

Über die eigenen Haushaltssmittel hinaus nutzen die Geschäftsbereiche die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen. Zu einem großen Anteil werden die Fördermittel der Europäischen Union genutzt, die mit ihrer Förderpolitik einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Landes Brandenburg leistet. Einen Schwerpunkt beim Einsatz von EU-Fonds bildet der Europäischer Sozialfond (ESF).

Durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen werden seit mehreren Jahren Fördermittel beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen akquiriert und neben investiven Maßnahmen auch nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung der sozialen Infrastruktur umgesetzt. „Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" unterstützten Bund und Länder zwischen 1999 und 2019 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgten für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbesserten die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel war, vor allem lebendige Nachbarschaften zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken...Ein Großteil der noch laufenden Maßnahmen wird seit 2020 im Programm Sozialer Zusammenhalt weitergefördert.“<sup>2</sup> Die Stadt Cottbus konnte aus diesem Programm über mehrere Jahre zahlreiche soziale Projekte fördern, so z. B. die Stadtteil- bzw. Integrationsmanager\*innen.

Mit der Gründung der Euroregion Spree-Neiße-Bober im Jahr 1993, zu der auch die Stadt Cottbus/Chóśebuz gehört, wurden zahlreiche Projekte durch die Europäische Union im Rahmen des Programms INTERREG mit dem Ziel der Festigung der Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Polen in der Grenzregion gefördert. Beispielgebende Projekte sind die Zooschule, der Branitzer Park und das Schloss, der Austausch zwischen Menschen mit Behinderungen und Senioren sowie sportliche Aktivitäten. Im Deutsch-polnischen Verein wird eine Personalstelle durch das Jugendamt gefördert, um Projekte im Rahmen des Programms INTERREG für Kinder und Jugendliche zu initiieren und umzusetzen.

Im Rahmen der Flüchtlingskrise, die 2015 begann, hat der Fachbereich Bildung und Integration ein Integrationskonzept, das Umsetzungskonzept Migrationssozialarbeit und die Wirkungsanalyse Migrationssozialarbeit auf den Weg gebracht und eine Vielzahl von Projekten zur Gestaltung und Umsetzung der Integration gestartet. Dazu wurden neben verschiedenen Förderprogrammen vorrangig die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landesaufnahmegericht (LaufnG) in Form der Integrationspauschale bzw. des Integrationsbudgets wie auch der Migrationssozialarbeit genutzt. Mit der Änderung des Landesaufnahmegerichtes und den damit verbundenen Kürzungen der finanziellen Mittel ab dem Jahr 2022 konnte eine Reihe der etablierten Projekte aufgrund der angespannten Haushaltsslage der Stadt nicht fortgeführt werden.

Die Verbesserung der Gesundheit und der Lebenswelt von Menschen ist ein wichtiger Baustein für die gesamte Gesellschaft. Die aktuellen Ereignisse wie z. B. die Corona-Pandemie zeigen die Schlüsselfunktion von Gesundheit auf und führen vor Augen, welchen Einfluss die Gesundheit der Menschen auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hat. Von Seiten des Geschäftsbereichs Jugend, Kultur und Soziales gehen seit 2019 intensive Bestrebungen aus, Strukturen aufzubauen und eine Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention zu entwickeln, die insbesondere Menschen in belastenden Lebenslagen mit besonderem Bedarf unterstützt. Zur Umsetzung dieser Aufgaben besteht eine verbindliche Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit des Landes Brandenburg. In gemeinsamer Arbeit konnte über das „kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen“ die Stelle der Gesundheitsplanung errichtet und weitere Fördermittel über das Förderprogramm „Zielgruppenspezifische Intervention“ akquiriert werden.

---

<sup>2</sup> [https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/ProgrammeVor2020/SozialeStadt/sozialestadt\\_node.html](https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/ProgrammeVor2020/SozialeStadt/sozialestadt_node.html), 01.08.2022

In Folge der demografischen Entwicklung im Land Brandenburg startete das Sozialministerium des Landes Brandenburg im Jahr 2015 die Pflegeoffensive. Im Ergebnis wurde die „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“ (FAPIQ) aufgebaut. Die Fachstelle unterstützt Landkreise und kreisfreie Städte vor Ort bei der Entwicklung und Realisierung einer regionalspezifischen Infrastruktur für ein selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben im Alter. Die Handlungsfelder sind „Neue Wohnformen“, „Alltagsunterstützende Angebote“, „Kommunale Altenhilfe- und Pflegeplanung“ sowie „Alternsgerechte Quartiersentwicklung“. Eine Fortführung der Pflegeoffensive findet sich im „Pakt für Pflege“ wieder. Die Stadt Cottbus/Chóśebuz nutzt die Fördermittel aus dem Pakt für Pflege zur Stärkung der Pflege vor Ort. In diesem Rahmen werden die Pflegestrukturplanung und die Wohnraumberatung im Pflegestützpunkt Cottbus/Chóśebuz aufgebaut.

Mit den Mitteln aus dem Pakt für Pflege (Förderprogramm „Pflege vor Ort“) wird die Zusammenarbeit der Stadt Cottbus/Chóśebuz und den umliegenden Landkreisen im Bereich der Pflegestrukturplanung gestärkt. Auf Initiative des Geschäftsbereichs Jugend, Kultur und Soziales und dem Carl-Thiem-Klinikum wurde der Pflegebund Lausitz ins Leben gerufen, in dem die Landkreise Dahme Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald Lausitz und Spree-Neiße zusammenarbeiten. Die Ziele liegen in der Behebung des Pflegenotstandes, der Fachkräfte sicherung und -gewinnung, der Entwicklung der Bereiche Pflege und Digitalisierung und der Sicherung einer hochwertigen medizinischen Versorgung. Zur Erreichung dieser Ziele wird die Zusammenarbeit koordiniert und ein einheitlicher Rahmenplan zur Pflegestrukturplanung entwickelt. Ziel aller Maßnahmen ist es, älteren und pflegedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in ihrem vertrauten Wohnumfeld und qualifizierte gute Pflege zu gewährleisten sowie ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Durch die Fachbereiche des Geschäftsbereichs Jugend, Kultur und Soziales werden vielfältige Förderprogramme genutzt, um aktuelle Bedarfslagen zu berücksichtigen und Angebote und Maßnahmen für die entsprechenden Zielgruppen umzusetzen.

## 2. Umsetzung von ausgewählten Förderprogrammen

Berichtszeitraum 2015 bis 2021/2022, Option Verlängerung/Weiterführung, neu ab 2022,

in Planung für 2023, Kooperation

Stand: 06.12.2022

Fördermittelgeber	Förderprogramm	Zuständigkeit
<b>Arbeitsmarktintegration</b>		
ESF-Programm	Vielfalt als Chance Läuft aus zum 31.12.2022	FB 15
	Türöffner: Zukunft Beruf Läuft aus zum 31.12.2022	FB 15
	NOUR Läuft aus zum 31.12.2022	FB 15
	Myturn	FB 15
	Willkommen in Brandenburg	FB 15
	Türöffner Zukunft Beruf 2022	FB 15
	BIWAQ	FB 15, 61, Jobcenter gE
	Produktionsschule	FB 51
<b>Chancengleichheit</b>		
ESF-Programm	Haftvermeidung durch soziale Integration	FB 51
	Stark vor Ort	FB 15, 50, 51
	Jugend stärken im Quartier	FB 51, 15

	Jugend stärken im Quartier-Brücken in die Eigenständigkeit (Nachfolge zum Kita-Einstieg)	FB 51
	Grundbildungszentrum	FB 15, Volkshochschule
Sozialer Zusammenhalt/soziale Stadt	Sandower Familienpaten	FB 61
Landesprogramm MBJS	Netzwerk Gesunde Kinder	FB 51
<b>Bildung, Demokratie, Jugendbeteiligung</b>		
ESF-Programm	Bildung integriert Läuft aus zum 31.03.2022	FB 15
	Bildungskommune	FB 15
Landesprogramm MBJS	Sprachberaterin für Sprachberatung im Setting Kita	FB 51
	Kiez-Kita, Bildungschancen eröffnen	FB 51
	Förderung von Kitas mit sorbisch-wendischem Bildungsangebot	FB 51
ESF-Programm	Projekte Schule/Jugendhilfe 2020	FB 51
	Projekte Schule/Jugendhilfe 2030	FB 51
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Kita-Einstieg, Brücken bauen in frühe Bildung	FB 51
	Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ – Schulsozialarbeit (Verstetigung Schulsozialarbeit über Landesebene vorgesehen)	FB 51
	Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ – Freizeit und Ferien	FB 51
Landesprogramm MBJS	Förderung von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten	FB 51
Landesprogramm MBJS	Richtlinie Medien und Digitalisierung Kita-RL Medien/Digital Kita 2022	FB 51
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Netzwerk Frühe Hilfen	FB 51
<b>Bildung, Demokratie, Jugendbeteiligung</b>		
Sozialer Zusammenhalt/soziale Stadt	Sprachförderung in Sandow und Neu-Schmellwitz	FB 61
	Engagierte Jugend Sandow	FB 61
	Sandow digital dabei	FB 61
in kommunaler Förderung	Eltern-Kind-Gruppen für ukrainische Kinder	FB 51
INTERREG	Projekt „Toleranz kennt keine Grenzen“	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Senioren
	Projekt „Vertrauen durch Sprache“	
Aktion Mensch	„Bildung und Persönlichkeitsstärkung“	
ESF	„Haftvermeidung durch soziale Integration – HSI“	FB 51
<b>Integration</b>		
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	FB 15
Sozialer Zusammenhalt/soziale Stadt	mehrgenerative, interkulturelle Begegnungsprojekte in Sandow	FB 61
	Verbraucher stärken im Quartier	FB 61

<b>Teilhabe</b>		
Sozialer Zusammenhalt/soziale Stadt	Aktivmanagement – Bürgergarten in Neu-Schmellwitz	FB 61
	Klingendes Neu-Schmellwitz	FB 61
	Stadtteilmanager/ Integrationsmanager	FB 61
	Familienpaten	FB 51
Bundesprogramm BMAS	Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen	FB 50
INTERREG	Projekt „Modellhafte Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und Senioren	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Senioren
Aktion Mensch	„Barrierefreiheit und Mobilität“	
<b>Gesundheitsförderung und Prävention, Bewegung, Pflege</b>		
Bundesprogramm BMI	Fahrrad macht Schule	GB II
	Kooperation Kita und Sportvereine	GB II
Landessportbund Brandenburg e. V.	Kooperation Schule und Sportvereine	GB II
GKV-Bündnis	Aufbau von kommunalen Steuerungsstrukturen und Umsetzung von Maßnahmen für vulnerable Zielgruppen	FB 53
	Zielgruppenspezifische Intervention	FB 53
	Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung	Jobcenter, FB 53
ESF WIR! – Wandel durch Innovation in der Region	Gesundheit in der kommunalen Gemeinschaft (Com(m) 2020)	CTK, FB 53
FAPIQ	„Gut Älterwerden im vertrauten Wohnumfeld“	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Senioren
Landesprogramm MSGIV	Pakt für Pflege, „Pflege vor Ort“	FB 50
<b>Fachkräfte</b>		
Landesprogramm MBJS	Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	FB 51
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher/Wege in den Beruf	FB 51

Tabelle 1: laufende und geplante Förderprogramme (Quelle: Fachbereiche des GB III und FB 15)

## 2.1 Überblick zum Thema Fördermittel

- an der Beantragung und Umsetzung von sozialen Projekten und Maßnahmen waren 6 Fachbereiche aus verschiedenen Geschäftsbereichen und der Bereich der Beauftragten beteiligt

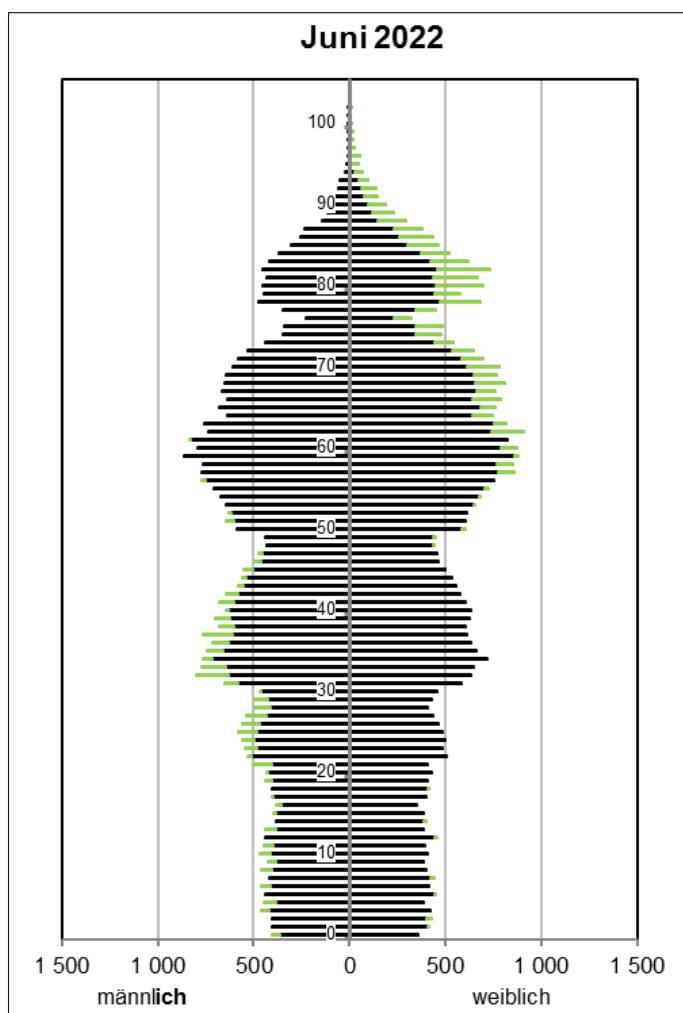
- die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen erforderte eine kontinuierliche Abstimmung und fachübergreifende Zusammenarbeit sowie die Steuerung der Arbeit in den Netzwerken vor Ort, an der neben den Stadtteilmanagern, die über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ bzw. „Sozialer Zusammenhalt“ in den entsprechenden Fördergebietskulissen gefördert wurden, auch eine Vielzahl von Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe sowie Vereine und Verbände mitgewirkt haben
- auf Grund der Haushaltsslage der Stadt und gesetzlicher Änderungen konnten nicht alle Maßnahmen aus den Förderprogrammen fortgesetzt werden

## 2.2 Fazit:

- verbunden mit den sich ergebenden neuen Herausforderungen steht die Nutzung von Fördermitteln zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur auch zukünftig im Raum
- die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln wird themenbezogen durch verschiedene Fach- und Geschäftsbereiche genutzt, so dass eine regelmäßige fachübergreifenden Abstimmung unter Berücksichtigung der laufenden kommunalen Förderungen erforderlich wird
- um die vorhandenen Ressourcen effektiv einzusetzen, sind Strategien zu entwickeln, die Ergebnisse auszuwerten und die geförderten Projekte und Maßnahmen nachhaltig zu sichern

## 3. Daten zum Thema demografische Entwicklung

### 3.1 Alterspyramide



Grüne Flächen:

- zeigen den Überschuss im jeweiligen Geschlecht; also mehr Männer als Frauen in der jeweiligen Altersgruppe, bzw. umgekehrt

Abbildung 3: Alterspyramide (Quelle: Statistikstelle)

### 3.2 Bevölkerungsentwicklung

#### Einwohner insgesamt nach deutschen und nicht deutschen Einwohnern

	2015	2020	2021	VÄ 2015-2021	Tendenz	2040
Summe	99.519	98.665	98.363	-1.156	↓	107.014
Deutsche	94.098	89.811	89.005	-5.093	↓	92.113
nicht Deutsche	5.421	8.854	9.358	3.937	↑	14.901
Anteil nicht Deutsche in %	5,4	9,0	9,5	4,1		13,9

Tabelle 2: Einwohner insgesamt nach deutschen und nicht deutschen Einwohnern (Quelle: Statistikstelle Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz, Prognose „Digitale Stadt“ für 2040)

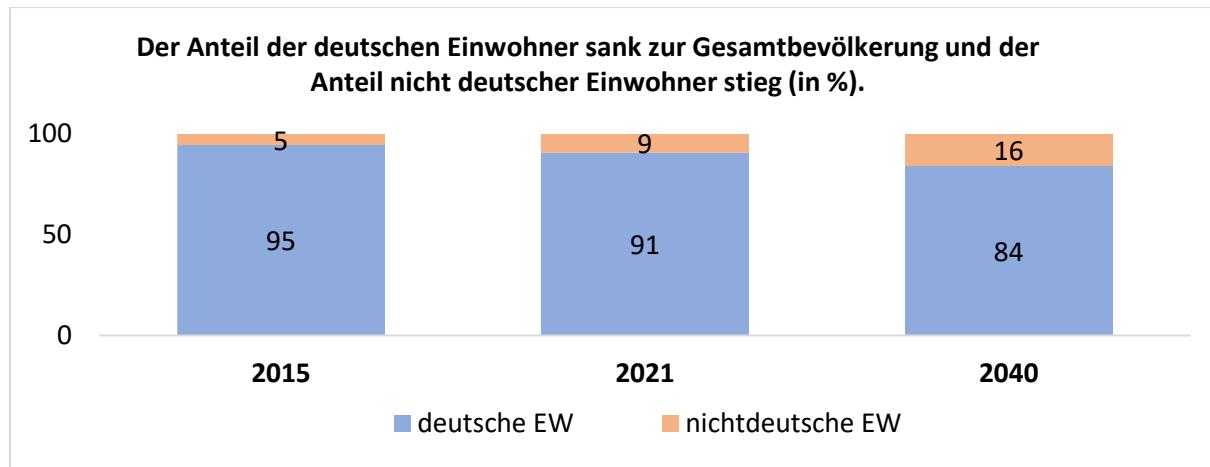


Abbildung 4: Einwohner insgesamt nach deutschen und nicht deutschen Einwohnern (Quelle: siehe Tabelle 2)

#### Entwicklung einzelner Personengruppen

	2015	2020	2021	VÄ 2015-2021	Tendenz
0<15 (Kinder)	11.128	12.206	12.326	1.198	↑
15<18 (Jugendliche)	2.078	2.271	2.236	158	↑
18<25 (junge Erwachsene)	6.446	6.386	6.504	58	↑
25<65 (erwerbsfähige Personen)	55.843	51.519	50.928	-4.915	↓
ab 65 (Senioren)	24.024	26.283	26.369	2.345	↑
Summe	99.519	98.665	98.363	-1.156	↓
davon					
ab 80 (Hochbetagte)	6.599	8.988	9.344	2.745	↑

Tabelle 3: Entwicklung der Personen-/Altersgruppen (Statistikstelle Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)

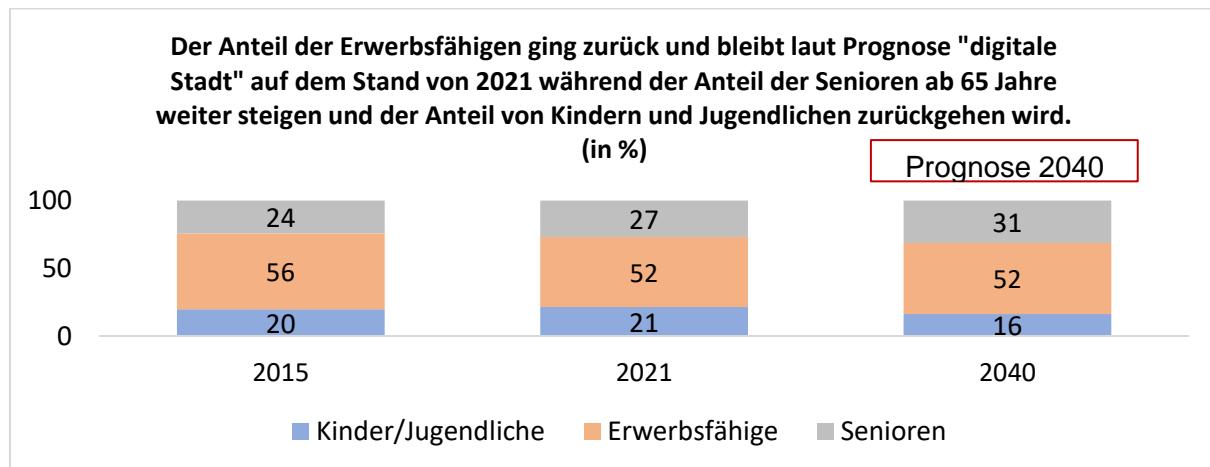


Abbildung 5: Anteil der Erwerbsfähigen in Prozent (Quelle: Statistische Jahrbücher)

### Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegung

#### Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Lebendgeborene	Gestorbene	Geburtendefizit	Tendenz
2015	789	1.301	-512	
2017	840	1.356	-516	↑
2019	880	1.272	-392	↓
2020	825	1.417	-592	↑

Tabelle 4: Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Statistische Jahrbücher)

#### Wanderungsbewegung

Jahr	Zuzüge	Wegzüge	Wanderungssaldo	Tendenz
2015	5.659	4.900	759	
2017	5.665	4.531	1.134	↑
2019	4.686	4.816	-130	↓
2020	3.784	4.131	-347	↓
2021	4.368	3.928	440	↑

Tabelle 5: Wanderungsbewegung (Quelle: Statistische Jahrbücher)

#### Saldo der Wanderungsbewegung nach Altersgruppe

Altersgruppen	2015	2020	2021	Tendenz
0<6	77	-67	8	↑
6<18	179	-1	33	↑
18<30	305	-78	382	↑
30<45	16	-153	-21	↓
45<60	77	-38	13	↑
60<65	-15	14	7	↑
65 und älter	120	-24	18	↑
Summe	759	-347	440	↑

Tabelle 6: Saldo der Wanderungsbewegung nach Altersgruppe (Quelle: Statistische Jahrbücher)

#### Städtisch und ländlich geprägte Ortsteile im Vergleich

#### Bevölkerung in ländlich geprägten Ortsteilen nach Altersgruppen im Jahr 2021

	0<15	15<18	18<25	25<65	ab 65	Summe
<b>Merzdorf</b>	149	25	44	620	245	1.083
<b>Dissenchen</b>	152	32	45	587	290	1.106
<b>Branitz</b>	197	45	62	764	386	1.454
<b>Kahren</b>	173	27	47	697	295	1.239
<b>Kiekebusch</b>	144	29	47	704	383	1.307
<b>Groß Gaglow</b>	191	43	76	761	412	1.483
<b>Gallinchen</b>	382	76	93	1.446	748	2.745
<b>Saspow</b>	78	8	28	384	164	662
<b>Skadow</b>	85	19	20	322	116	562
<b>Sielow</b>	480	123	130	1.916	865	3.514
<b>Döbbrick</b>	194	30	89	965	392	1.670
<b>Willmersdorf</b>	92	16	26	372	134	640
<b>Summe EW</b>	2.317	473	707	9.538	4.430	17.465

Tabelle 7: Bevölkerung in ländlich geprägten Ortsteilen nach Altersgruppen im Jahr 2021 (Quelle: Statistikstelle)

### Bevölkerung in städtisch geprägten Ortsteilen nach Altersgruppen im Jahr 2021

	0<15	15<18	18<25	25<65	ab 65	Summe
Mitte	1.363	217	963	5.927	2.178	10.648
Sandow	1.720	299	894	6.667	5.362	14.942
SpV	1.424	247	862	6.882	4.357	13.772
Madlow	184	44	53	767	603	1.651
Sachsendorf	1.500	305	711	5.265	2.824	10.605
Ströbitz	1.916	267	1.536	8.394	3.304	15.417
Schmellwitz	1.902	384	778	7.488	3.311	13.863
Summe EW	10.009	1.763	5.797	41.390	21.939	80.898

Tabelle 8: Bevölkerung in städtisch geprägten Ortsteilen nach Altersgruppen im Jahr 2021 (Quelle: Statistikstelle)

### Nicht deutsche Bevölkerung in den städtisch geprägten Ortsteilen im Jahr 2021

	0<15	15<18	18<25	25<65	ab 65	Summe	Anteil in %
Mitte	186	22	118	785	40	1.151	10,8
Sandow	449	54	156	947	122	1.728	11,6
SpV	98	12	48	458	46	662	4,8
Madlow	2	0	1	27	5	35	2,1
Sachsendorf	468	70	147	728	73	1.486	14,0
Ströbitz	313	35	490	1.969	36	2.843	18,4
Schmellwitz	294	43	106	705	73	1.221	8,8
Summe	1.810	236	1.066	5.619	395	9.126	11,3

Tabelle 9: Nicht deutsche Bevölkerung in den städtisch geprägten Ortsteilen im Jahr 2021 (Quelle: Statistikstelle)

### Bevölkerungsprognose

Bevölkerungsprognosen der Stadt - es gibt drei Planungsvarianten:

„Stagnierendes Oberzentrum Brandenburg“

- die Bevölkerungsentwicklung stagniert in den nächsten Jahren bzw. verläuft leicht rückläufig

„Digitale Stadt Cottbus/Chósebuz“

- die Variante widerspiegelt den wahrscheinlichen demografischen Entwicklungspfad

„Innovativer Strukturwandel in der Lausitz“

- die wirtschaftliche Wachstumsverstärkung könnte einen hohen Zuzug aus dem In- und Ausland indizieren, was sich in den Folgejahren zu einem stärkeren Bevölkerungswachstum führen könnte

⇒ Die Prognosevariante „Digitale Stadt“ wird als die wahrscheinlich eintretende Variante zugrunde gelegt

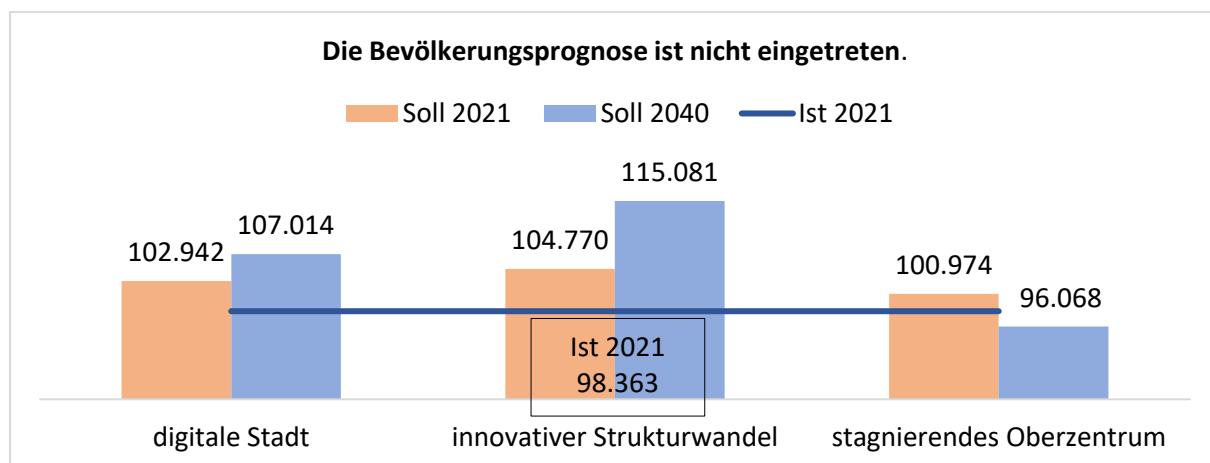


Abbildung 6: Bevölkerungsprognose

**Bevölkerungsprognose „digitale Stadt“ für die Gesamtbevölkerung**

	<b>2021</b>	<b>2040</b>	<b>VÄ</b>	<b>Tendenz</b>
0<3	2.427	2.076	-351	↓
3<6	2.520	1.898	-622	↓
6<12	5.013	3.705	-1.308	↓
12<15	2.366	1.975	-391	↓
15<18	2.236	2.129	-107	↓
18<25	6.504	5.580	-924	↓
25<65	50.928	56.052	5.124	↑
ab 65	26.369	33.599	7.230	↑
Summe	98.363	107.014	8.651	↑

Tabelle 10: Bevölkerungsprognose „digitale Stadt“ für die Gesamtbevölkerung (Quelle: Statistikstelle)

**Bevölkerungsprognose „Digitale Stadt“ für die städtisch geprägten Ortsteile nach Altersgruppen**

<b>2040</b>				
Ortsteile	0<18	18<65	ab 65	Summe
Mitte	1.278	6.317	3.432	11.027
Sandow	1.848	9.727	5.551	17.126
SpV	1.497	7.979	4.746	14.222
Madlow	214	991	689	1.894
Sachsendorf	1.176	5.875	3.027	10.078
Ströbitz	2.271	13.315	5.009	20.595
Schmellwitz	1.528	7.876	4.652	14.056
Summe	9.812	52.080	27.106	88.998

Tabelle 11: Bevölkerungsprognose „Digitale Stadt“ für die städtisch geprägten Ortsteile nach Altersgruppen (Quelle: Statistikstelle  
Stadtverwaltung)

**Bevölkerungsprognose „Digitale Stadt“ für die ländlich geprägten Ortsteile nach Altersgruppe**

<b>2040</b>				
Ortsteile	0<18	18<65	ab 65	Summe
Merzdorf	123	564	431	1.118
Dissenchen	126	602	387	1.115
Branitz	169	768	551	1.488
Kahren	150	663	495	1.308
Kiekebusch	152	684	484	1.320
Groß Gaglow	174	815	519	1.508
Gallinchen	306	1.389	968	2.663
Saspow	74	378	260	712
Skadow	70	327	201	598
Sielow	423	2.017	1.396	3.836
Döbbrick	190	913	548	1.651
Willmersdorf	86	360	253	699
Summe	2.043	9.480	6.493	18.016

Tabelle 12: Bevölkerungsprognose „Digitale Stadt“ für die ländlich geprägten Ortsteile nach Altersgruppe (Quelle: Statistikstelle  
Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz)

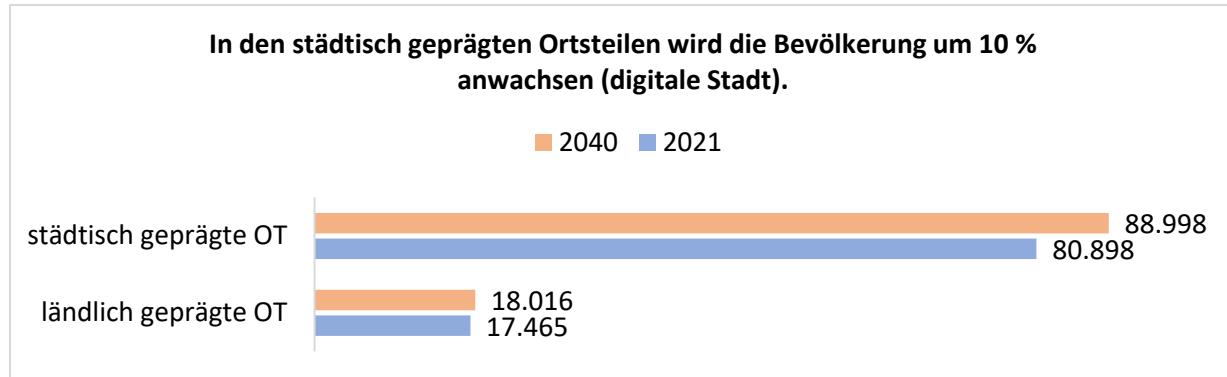


Abbildung 7: Bevölkerungsprognose „digitale Stadt“ nach städtisch und ländlich geprägten Ortsteilen

### 3.3 Überblick zum Thema demografische Entwicklung

#### Einwohner der Stadt insgesamt

- die Einwohnerzahl sank um etwa 1,2 %, von 99.519 im Jahr 2015 auf 98.363 im Jahr 2021
- die Anzahl der nicht deutschen Bevölkerung stieg von 5.421 auf 9.358, was einer Steigerung um 73 % entspricht
- die Anzahl der deutschen Bevölkerung verringerte sich um 5.093 Einwohner, der Rückgang machte etwa 5,4 % aus
- der Anteil der nicht deutschen Einwohner in der gesamten Stadt betrug 9,5 % im Jahr 2021

#### Personengruppen

- die Anzahl der Kinder stieg von 11.128 auf 12.326, um 10,7 %
- die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhöhte sich von 8.524 auf 8.740, um 2,5 %
- einen Rückgang der Anzahl erwerbsfähiger Personen gab es von 55.843 auf 50.928 Personen; um 4.915 Personen – Rückgang um 8,8 %
- die Anzahl der Senioren ab 65 Jahre erhöhte sich von 24.024 auf 26.369, um 9,8 %
- die Anzahl der Hochbetagten ab 80 Jahre wuchs an, von 6.599 auf 9.344, um 41,6 %

#### Ortsteile

- im Jahr 2021 lebte in den städtisch geprägten Ortsteilen 82 % der Gesamtbevölkerung der Stadt
- städtisch geprägte Ortsteile: die einwohnerstärksten Ortsteile waren im Jahr 2021 mit je über 15 % der Gesamtbevölkerung der Stadt Ströbitz und Sandow
- ländlich geprägte Ortsteile: die einwohnerstärksten Ortsteile waren Sielow mit 3,6 % und Gallinchen mit 2,8 % der Gesamtbevölkerung der Stadt
- in folgenden Ortsteilen lag der Anteil der nicht deutschen Einwohner über dem Durchschnitt der Stadt:
  - Ströbitz mit 18,4 %
  - Sandow mit 11,6 %
  - Sachsendorf mit 14,0 %
  - Cottbus Mitte mit 10,8 %
- in den städtisch geprägten Ortsteilen machte der Anteil der Senioren an der Bevölkerung 27,1 % aus, in den ländlich geprägten Ortsteilen waren es 25,4 %

### **Prognose und Bevölkerungsgruppen gesamtstädtisch – Variante digitale Stadt (Vergleich der Jahre 2021 und 2040)**

- die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 15 Jahre geht um 2.672 zurück, die Verringerung macht etwa 22,0 % aus
- die Anzahl der Erwerbsfähigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre steigt um 4.093, um 7,0 %
- die Anzahl der Senioren erhöht sich um 7.230, um 27,4 %
- die Erwartungen aus den Prognoseberechnungen digitale Stadt und innovativer Strukturwandel hinsichtlich des Bevölkerungswachstums sind bisher nicht eingetreten
- mit der Prognose stagnierendes Oberzentrum Brandenburg wurde ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert, der ausblieb
- der Prognoseberechnung „digitale Stadt“ zu Folge wächst die Einwohnerzahl von 98.363 im Jahr 2021 auf 107.014 im Jahr 2040, um 8,8 %
- aus der Prognoseberechnung ergibt sich ein starkes Wachstum der Einwohner für die städtisch geprägten Ortsteile, die Bevölkerung steigt von 80.898 auf 88.998, um 10,0 %

#### **3.4 Fazit:**

- die Bevölkerungsstruktur hat Einfluss auf verschiedene Lebensbereiche:
  - das Sinken der Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter bedeutet, dass Fachkräfte fehlen und auch weniger Menschen da sind, um Pflege zu leisten und sich ehrenamtlich zu betätigen
  - durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung ergeben sich neue Herausforderungen im Bereich der Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen
  - die Alterung der Bevölkerung bietet neue Chancen, da die Senioren bei Eintritt in die Rente noch fit und in der Lage sind, sich für die Gesellschaft einzusetzen
- Entwicklungschancen:
  - zukünftig hat die Stadt Cottbus/Chóśebuz als Oberzentrum verbunden mit dem Strukturwandel und der Ansiedlung von Unternehmen und Institutionen gute Chancen zu wachsen, so dass sich in den nächsten Jahren die tatsächlichen Bevölkerungszahlen der Prognose „digitale Stadt“ annähern könnten
  - es geht um eine nachhaltige Stadt und die Umsetzung von Smart City Strategien in Cottbus/Chóśebuz<sup>3</sup>
  - im Mittelpunkt der Entwicklung stehen Themen wie Digitalisierung, neue und saubere Technologien, Mobilität, Bildung und Gesundheit
- Bevölkerungsprognose:
  - im Jahr 2023 wird eine neue Bevölkerungsprognose erstellt, die zukünftige Entwicklungen im Rahmen des Strukturwandels berücksichtigen wird

---

<sup>3</sup> vgl. <https://cottbus-digital.de/de/handlungsfelder/projekte-im-ueberblick.html>

## 4. Daten zum Thema Arbeit und Beschäftigung

### 4.1 Daten zur Beschäftigung

#### Beschäftigte am Arbeitsort im Vergleich

	2015	2021	VÄ	Steigerung in %
Brandenburg a. d. H.	28.449	30.105	1.656	5,8
Frankfurt/O.	27.555	28.664	1.109	4,0
Potsdam	80.211	87.748	7.537	9,4
Cottbus/Chósebuz	44.991	47.640	2.649	5,9
Land Brandenburg	806.025	866.537	60.512	7,5

Tabelle 13: Beschäftigte am Arbeitsort im Vergleich

#### Beschäftigte am Arbeitsort, darunter Ausländer

	Anzahl	davon	
		Ausländer	Anteil in %
Brandenburg a. d. H.	30.105	1.092	3,6
Frankfurt/O.	28.664	3.640	12,7
Potsdam	87.748	8.548	9,7
Cottbus/Chósebuz	47.640	3.266	6,9
Land Brandenburg	866.537	71.747	8,3

Tabelle 14: Beschäftigte am Arbeitsort, darunter Ausländer (Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2020, 2022)

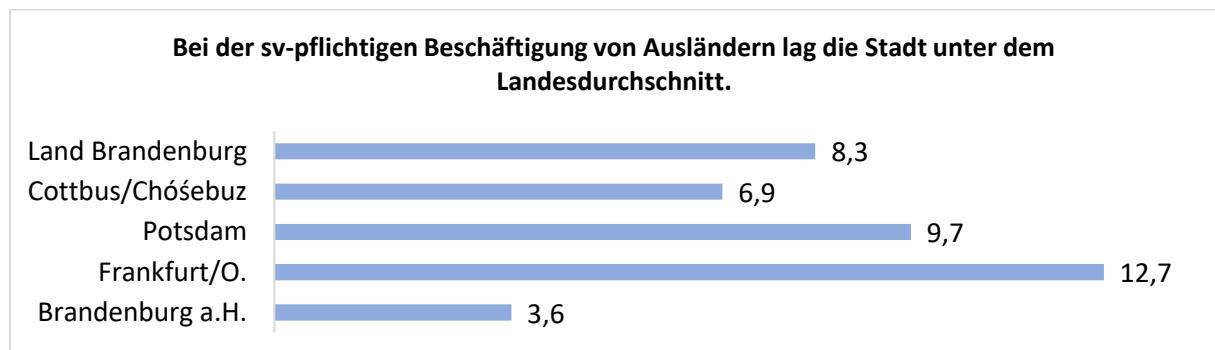


Abbildung 8: ausländische Beschäftigte am Arbeitsort im Vergleich (in %)

#### Beschäftigungsquoten

	2015	2020	2021	VÄ zu 2015 bzw. Vorjahr	Tendenz
Beschäftigungsquote gesamt	54,8	58,4	60,2	5,4	↑
Beschäftigungsquote der Älteren (55 bis unter Regelaltersgrenze)	50,1	54,9	55,4	5,3	↑
Beschäftigungsquote der Frauen	56,3	58,9	60,2	3,9	↑
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen)	10,0	8,1	7,8	-2,2	↓
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen	n. b.	32,1	38,7	6,6	↑

Tabelle 15: Beschäftigungsquoten (Quelle: Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes, Bundesagentur für Arbeit)

### Anzahl der Pendler

	Auspendler	Einpendler	Einpendlerüberschuss	Tendenz
2015	12.231	21.295	9.064	
2018	13.130	21.941	8.811	↓
2021	12.697	23.093	10.396	↑
2022	12.802	23.420	10.618	↑

Tabelle 16: Anzahl der Pendler (Quelle: Statistische Jahrbücher, Stand Juni 2022)

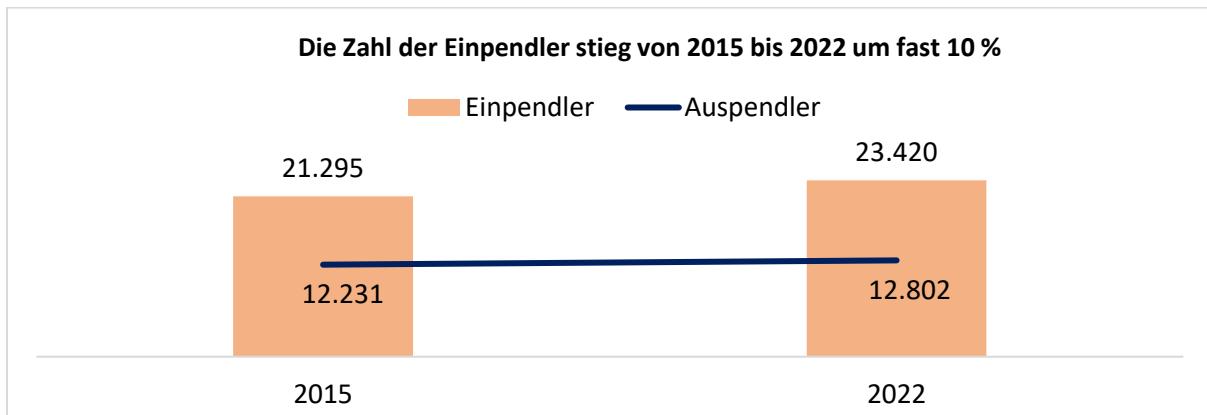


Abbildung 9: Anzahl der Pendler (Quelle: Statistische Jahrbücher, Stand Juni 2022)

## 4.2 Daten zum Einkommen

### Begriff Verfügbares Einkommen

„Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich laut Quelle dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.“<sup>4</sup>

### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in €/Jahr

	2015	2019	VÄ	Tendenz
Brandenburg a. d. H.	16.990	19.504	2.514	↑
Frankfurt/O.	16.653	19.118	2.465	↑
Potsdam	19.533	22.430	2.897	↑
Cottbus/Chóśebuz	17.809	20.157	2.348	↑
Land Brandenburg	18.646	21.558	2.912	↑

Tabelle 17: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in €/Jahr (Quelle: Statistischer Bericht P 16 – j / 19, Statistik Berlin-Brandenburg)

<sup>4</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/256215/umfrage/verfuegbares-einkommen-privater-haushalte-je-einwohner-in-brandenburg/>

### Anzahl Personen mit monatlichem Nettoeinkommen in €

Anzahl Personen mit monatlichem Netto-Einkommen in Höhe von ... €										Anzahl Personen*
	unter 700	700 bis unter 900	900 bis unter 1.100	1.100 bis unter 1.300	1.300 bis unter 1.500	1.500 bis unter 2.000	2.000 bis unter 2.600	2.600 und mehr	ohne EK	
Brandenburg an der Havel	0	7.700	7.600	8.000	6.300	13.600	7.300	0	10.300	70.400
Frankfurt (Oder)	0	5.300	6.600	0	6.600	8.100	6.000	0	10.900	56.700
Potsdam	14.100	13.900	13.500	17.500	15.300	32.800	20.200	21.900	26.800	176.000
Cottbus	8.600	9.700	7.300	9.500	10.700	16.500	10.000	8.800	14.100	95.200
Land Brandenburg	2.471.100	194.600	184.900	227.400	257.500	244.800	436.200	271.400	246.400	2.471.100

Tabelle 18: Personen mit monatlichem Nettoeinkommen in € (Quelle: Regionaler Sozialbericht Berlin Brandenburg 2019)

\*einschließlich Personen ohne Angaben

### 4.3 Kohleausstieg

#### Beschäftigte im Braunkohlesektor

##### Direkt Beschäftigte im Braunkohlesektor in Deutschland differenziert nach Revieren

Reviere	2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020
Rheinisches Revier	10.430	11.105	11.606	9.410	9.986	9.785	9.481
Lausitzer Revier	7.081	8.881	8.049	8.316	8.378	8.116	7.822
Mitteldeutsches Revier	2.996	2.642	2.508	2.565	2.380	2.334	2.190
Helstedter Revier	703	665	541	453	111	101	53

Tabelle 19: Direkt Beschäftigte im Braunkohlesektor in Deutschland differenziert nach Revieren (Quelle: Statistik der Kohlenwirtschaft e.V., 08.02.2023<sup>5</sup>)

„...Einzig die Lausitz verzeichnete zwischen 2000 und 2020 einen geringfügigen Beschäftigungszuwachs. Er erreichte 2005 seinen Höhepunkt, liegt aber auch im Jahr 2020 noch 10,5 Prozentpunkte oberhalb des Beschäftigungsniveaus von 2000. 2019 war zwar der Anteil von Braunkohlebeschäftigte an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Lausitzer Revier verglichen mit dem Rheinischen und dem Mitteldeutschen Revier am größten. Gemessen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Lausitz ist der Umfang jedoch mit 1,93 Prozent klein und für das gesamte Revier kaum beschäftigungsrelevant. Zudem berechnen Hermann/Schumacher/Förster (2018: 18) auf Basis der Altersstruktur der Beschäftigten bis 2014, dass knapp zwei Drittel der im Braunkohlebergbau Beschäftigten bis zum Jahr 2030 in den (Vor-) Ruhestand gehen...“<sup>6</sup>

### 4.4 Überblick zum Thema Arbeit und Beschäftigung

#### Arbeit und Beschäftigung

- die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort stieg von 44.991 auf 47.640, um 5,9 %; damit verbunden gab es eine Steigerung bei der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der Stadt

<sup>5</sup> <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/raumentwicklung/strukturwandel-braunkohlereviere/spannungsfeld-kohleausstieg-lausitz/01-start.html>

<sup>6</sup> <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/raumentwicklung/strukturwandel-braunkohlereviere/spannungsfeld-kohleausstieg-lausitz/01-start.html>

- im Vergleich zum Land Brandenburg fiel die Steigerung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt in der Stadt Cottbus geringer aus
- unter Betrachtung des Anteils der Ausländer an den Beschäftigten am Arbeitsort blieb die Stadt Cottbus/Chósebuz mit einem Anteil von 6,9 % hinter dem Land Brandenburg und anderer kreisfreier Städte wie Frankfurt Oder und Potsdam zurück
- die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank um 2,2 %
- der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen erfuhr von 2020 bis 2021 eine Steigerung um 6,6 %
- die Stadt wies zwischen 2015 und 2021 eine Steigerung bei den Einpendlern um 11 % aus, die sich in 2022 fortsetzte

#### **verfügbares Einkommen der privaten Haushalte**

- das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte pro Einwohner lag im Jahr 2019 in Cottbus bei 20.157 €, der Zuwachs seit dem Jahr 2015 betrug 13,2 % und blieb hinter dem Landes Brandenburg wie auch der anderen kreisfreien Städte zurück
- mit Blick auf das Netto-Einkommen lagen 52 % der Cottbuser unter einem Einkommen von unter 1.300 € monatlich

#### **Kohleausstieg in der Lausitz**

- bis 2030 gehen zwei Drittel der Beschäftigten aus der Kohle in den (Vor-)Ruhestand
- somit würde ein Drittel, etwa 2.600 Beschäftigte, mit dem Eintreten des Kohleausstiegs dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen

### **4.5 Fazit**

- die Gestaltung des Strukturwandels verbunden mit der Erhöhung der Attraktivität der Stadt
- im Rahmen des Strukturwandels bestehen neue Chancen für die Ansiedlung von wirtschaftlichen Unternehmen, Behörden sowie wissenschaftlichen und medizinischen Institutionen, so dass weitere sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen werden
- der Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitalisierung und Strukturrentwicklung trifft die Annahme, dass zwischen 10.000 und 15.000 Arbeitsplätze bis zum Jahr 2038 in Cottbus geschaffen werden
- die wirtschaftliche Entwicklung verbunden mit der bedarfsgerechten Entwicklung und dem Ausbau der sozialen Infrastruktur trägt dazu bei, dass die Bedeutung und die Attraktivität der Stadt wachsen und neue Bürgerinnen und Bürger wie auch ausländische Fachkräfte für die Stadt gewonnen werden können
- mit dem prognostizierten Anstieg der nicht deutschen Bevölkerung gewinnt die Integration von zugewanderten Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens an Bedeutung
- für die vom Kohleausstieg betroffenen Beschäftigten sind langfristig neue Perspektiven in einen beruflichen Neustart aufzuzeigen, damit ihre Zukunft gesichert ist und diese Beschäftigten in der Region gehalten werden können

## **5. Daten zum Thema Wohnen**

### **5.1 Wohnen und Wohnungsbestand**

„Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis. Die Ausgaben für Wohnen, zu denen auch solche für Energie und Nebenkosten gehören, stellen für viele Haushalte den größten Einzelposten im

Haushaltsbudget dar. Für die Bürgerinnen und Bürger hat qualitativ hochwertiges und bezahlbares Wohnen deshalb eine herausragende Bedeutung...“.<sup>7</sup>

#### Ausgewählte vorhandene Konzepte/Berichte

<b>Titel</b>	<b>Zuständiger Fachbereich</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
Konzept zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung in der Stadt Cottbus/Chóśebuz	FB 61	IV-003/22
Entwicklungskonzept für die 12 ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Cottbus/Chóśebuz	FB 61	IV-081-34/17
Fachstellenreport	FB 50	n. v.
Schlüssiges Konzept (anstelle Mietspiegel)	FB 50	n. v.
Richtlinie Kosten der Unterkunft nach SGB II, XII	FB 50	n. v.

Tabelle 20: Ausgewählte vorhandene Konzepte/Berichte

#### Planungsinstrument (behördlichenverbindlich)

<b>Titel</b>	<b>Zuständiger Fachbereich</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
Flächennutzungsplan (FNP) – rechtsgültiger FNP liegt vor, aktuell befindet er sich in der Neufassung (Feststellungsbeschluss/Genehmigung für 2025/26 geplant)	FB 61	

Tabelle 21: Planungsinstrument (behördlichenverbindlich)

#### Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

<b>Leistungen</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>Zuständiger Fachbereich</b>
Wohnberechtigungsschein	Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)	Wohngeldstelle
Wohngeld	Wohngeldgesetz (WoGG)	FB 33
Unterkunftskosten	SGB II, XII, schlüssiges Konzept	Fachbereich Soziales
Ordnungsbehördliche Unterbringung	OBG Brandenburg	Fachbereich Soziales

Tabelle 22: Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

#### geplante Änderungen in ausgewählten gesetzlichen Grundlagen

<b>Thema</b>	<b>Änderungen</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Wohnungslosigkeit	Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ab 01. April 2020 <sup>8</sup>	FB 50
Mietspiegel	Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts, beschlossen am 17.08.2021	GB II
Wohngeld	Reform des Wohngeldgesetzes	FB 33

Tabelle 23: geplante Änderungen in ausgewählten gesetzlichen Grundlagen

<sup>7</sup> Lebenslagen in Deutschland, Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 328

<sup>8</sup> ebd., S. 371

### Wohnungsbestand in der Stadt nach Größe der Wohnung

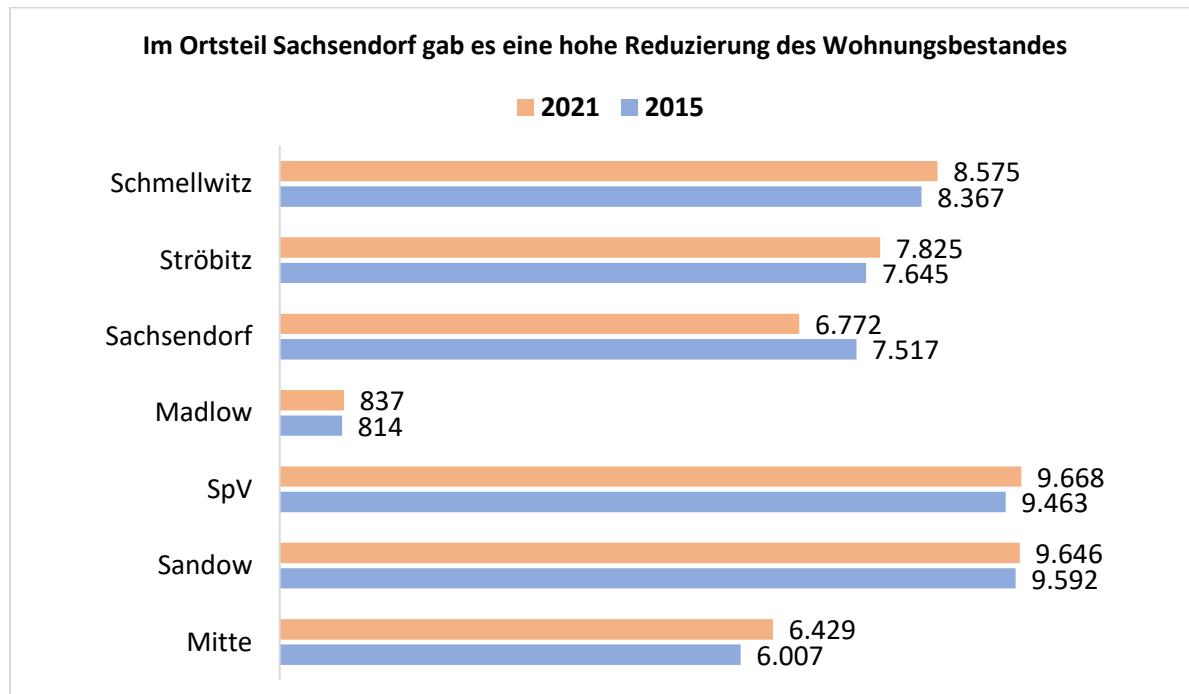
	1-RW	2-RW	3-RW	4-RW	5-RW	6-RW u. m.	Summe
2015	1.877	6.457	14.029	21.241	8.764	5.151	57.519
2021	1.865	6.696	14.061	21.464	9.060	5.427	58.573
VÄ	-12	239	32	223	296	276	1.054

**Tabelle 24:** Wohnungsbestand in der Stadt nach Größe der Wohnung (Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz, Statistischer Bericht F 1 – j/21 Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes im Land Brandenburg am 31. Dezember 2021)

### Wohnungsbestand in den städtisch geprägten Ortsteilen

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Mitte	6.007	6.429	422	↑
Sandow	9.592	9.646	54	↑
SpV	9.463	9.668	205	↑
Madlow	814	837	23	↑
Sachsendorf	7.517	6.772	-745	↓
Ströbitz	7.645	7.825	180	↑
Schmellwitz	8.367	8.575	208	↑

**Tabelle 25:** Wohnungsbestand in den städtisch geprägten Ortsteilen (Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)



**Abbildung 10:** Wohnungsbestand in den städtisch geprägten Ortsteilen (Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)

### Wohnungen je 1.000 Haushalte

	2015	2019	VÄ	Tendenz
Brandenburg a. d. H.	1.083	1.059	-24	↓
Frankfurt (Oder)	1.018	1.118	100	↑
Potsdam	1.008	915	-93	↓
Cottbus/Chósebuz	1.057	1.053	-4	↓
Land Brandenburg	1.046	1.058	12	↑

**Tabelle 26:** Wohnungen je 1.000 Haushalte (Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren, Kapitel 6, S. 163)

**! Indikator der Agenda 2030 – SDG 11, Nr. 58 (nachhaltige Städte und Gemeinden)**

Definition: verfügbare Wohnfläche je Person

**Durchschnittliche Wohnfläche in qm je Einwohner (Nr. 58)**

	2015	2019	VÄ	Tendenz
Brandenburg a. d. H.	42,2	42,6	0,4	↑
Frankfurt (Oder)	40,2	40,4	0,2	↑
Potsdam	39,6	39,6	0,0	↑
Cottbus/Chóśebuz	41,3	42,3	1,0	↑
Land Brandenburg	44,4	45,4	1,0	↑

Tabelle 27: Durchschnittliche Wohnfläche in qm je Einwohner (Nr. 58) (Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren, Kapitel 6, S. 166)

**Aktueller durchschnittlicher Mietpreis (Kaltmiete) in Cottbus/Chóśebuz**

Zimmer	Cottbus	Brandenburg	Deutschland
1	6,84 €	8,16 €	10,53 €
2	6,92 €	7,83 €	8,90 €
3	6,11 €	7,32 €	8,56 €
4	6,48 €	7,78 €	8,62 €

Tabelle 28: Aktueller durchschnittlicher Mietpreis (Kaltmiete) in Cottbus/Chóśebuz (Quelle: [https://mietspiegeltabelle.de/mietspiegel-cottbus/#Informationen\\_zum\\_Mietspiegel\\_Cottbus\\_2022](https://mietspiegeltabelle.de/mietspiegel-cottbus/#Informationen_zum_Mietspiegel_Cottbus_2022), 08.08.2022)

**Stadtentwicklung - Ausblick zu Wohnbaupotenzialen**

Verbunden mit der Strukturentwicklung werden sich neue Unternehmen und Institutionen ansiedeln und Arbeitsplätze schaffen, durch die mit einem Anwachsen der Bevölkerung zu rechnen ist. Damit verbindet sich die Änderung der Bevölkerungsstruktur, das heißt, es wird von einer zahlenmäßigen Steigerung der erwerbsfähigen Bevölkerung ausgegangen. Ausgehend davon hat der Bereich Stadtentwicklung Vorsorge getroffen und Flächen für den Wohnungsbau wie auch für die Entwicklung der sozialen Infrastruktur eingeordnet. Von dieser Entwicklung ableitend sind in Abstimmung zwischen dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen und dem Geschäftsbereich Jugend, Kultur und Soziales die Planungen für das Gemeinwesen einzuordnen.

**Wohnbaupotenziale**

	WE kurzfristig (bis 2 Jahre)	WE mittelfristig (3 bis 5 Jahre)	WE langfristig (über 5 Jahre)	WE Summe
Branitz	33	0	0	33
Dissenchen	29	581	191	801
Döbbrick	82	78	0	160
Gallinchen	52	98	17	167
Groß Gaglow	9	45	27	81
Kahren	27	26	20	73
Kiekebusch	27	4	15	46
Madlow	22	3	114	139
Merzdorf	23	182	835	1.040
Mitte	255	783	203	1.241
Sachsendorf	25	175	123	323
Sandow	76	258	1.128	1.462
Saspow	8	28	22	58
Schmellwitz	472	443	566	1.481

Sielow	71	21	168	260
Skadow	99	141	323	563
Spremberger Vorstadt	168	31	200	399
Ströbitz	178	106	1.560	1.844
Willmersdorf	44	27	59	130
Summe	1.700	3.030	5.571	10.301
Summe (Ostsee)	172	1.048	2.213	3.433

Tabelle 29: Wohnbaupotenziale (Quelle: Fachbereich Stadtentwicklung, Stand: 10.09.2021)

## 5.2 Soziale Wohnraumversorgung

„Im Jahr 2018 wandte ein Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen (erstes Quintil) im Durchschnitt 35,4 Prozent seines verfügbaren Einkommens, und damit deutlich mehr als der Durchschnitt, für Wohnkosten auf. Aus diesem Grund werden Haushalte mit geringem Einkommen durch Wohngeld oder Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung entlastet...“<sup>9</sup>

### Wohnberechtigungsschein und Wohngeld

Wohnberechtigungsschein nach Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

„Der Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag des Wohnungssuchenden von der zuständigen Stelle für die Dauer eines Jahres erteilt. Antragsberechtigt sind Wohnungssuchende, die sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten und die rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für sich und ihre Haushaltsangehörigen nach § 18 auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei einen selbstständigen Haushalt zu führen...“<sup>10</sup>

### Wohnberechtigungsscheine (WBS)

	2015	2021	VÄ	Tendenz
ausgestellte WBS	274	61	-213	↓
davon				
Alleinstehende	134	37	-97	↓
mit sozialer Dringlichkeit	205	37	-168	↓

Tabelle 30: Wohnberechtigungsscheine (WBS) (Quelle: Servicebereich Wohngeld/ Wohnungswesen Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)

### Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen

	2015	2018	2021	VÄ	Tendenz
Anzahl	2.279	1.411	1.000	-1.279	↓

Tabelle 31: Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen (Quelle: Servicebereich Wohngeld/ Wohnungswesen Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)

### Wohngeld

„Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.“<sup>11</sup> Es wird einkommensabhängig gewährt. Beim Wohngeld handelt es sich um eine steuerfinanzierte Leistung, die zu erbringen ist, damit der Bezug von Grundsicherungsleistungen vermieden wird. Seit 2016 gab es mehrere Anpassungen des Wohngeldes

<sup>9</sup> Lebenslagen in Deutschland, der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 331

<sup>10</sup> <https://www.buizer.de/gesetz/2294/a32279.htm>, 01.08.2022

<sup>11</sup> <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/wogg/1.html>, 01.08.2022

und Lockerungen in den Voraussetzungen, die an das Wohngeld geknüpft sind. Mit diesen Änderungen können mehr Haushalte Wohngeld beziehen.

### Wohngeldanträge

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Wohngeldanträge	3.247	3.743	496	↑
darunter				
Erstanträge	988	750	-238	↓
Wiederholungsanträge	1.409	1.697	288	↑

Tabelle 32: Wohngeldanträge (Quelle: Servicebereich Wohngeld/ Wohnungswesen Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)

### Reine Wohngeldhaushalte

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Wohngeldhaushalte	956	1.312	356	↑
davon			0	
Mietzuschuss	928	1.286	358	↑
Lastenzuschuss	28	26	-2	↓

Tabelle 33: Reine Wohngeldhaushalte (Quelle: Servicebereich Wohngeld/ Wohnungswesen Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)

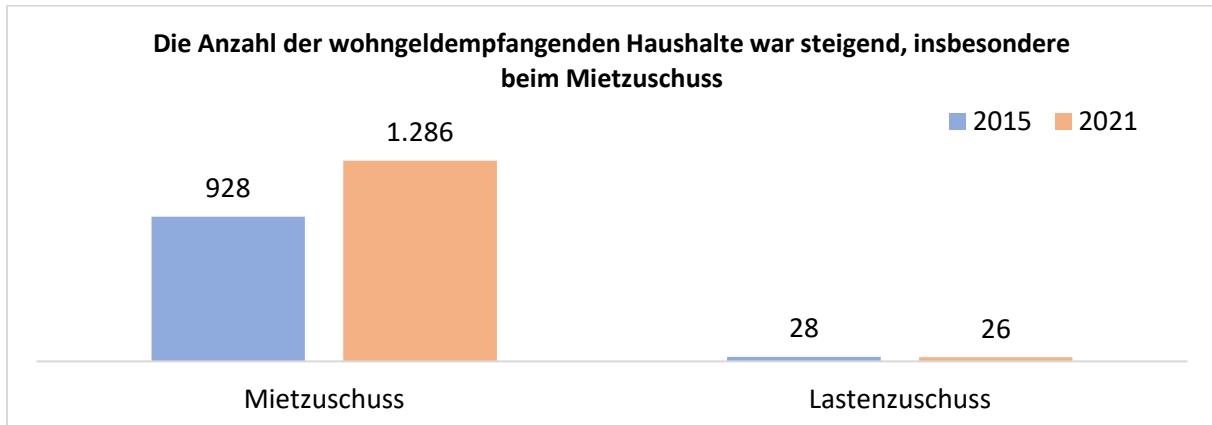


Abbildung 11: Anzahl der wohngeldempfangenden Haushalte

### Haushalte mit Wohngeld nach sozialer Stellung<sup>12</sup>

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Arbeitnehmer	226	398	172	↑
Rentner	446	485	39	↑
Azubi/Studenten	166	103	-63	↓
Selbstständige	23	13	-10	↓
Arbeitslose/sonstige Nichterwerbstätige	39	312*	273	↑

Tabelle 34: Haushalte mit Wohngeld nach sozialer Stellung (Quelle: Servicebereich Wohngeld/ Wohnungswesen Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz.)

<sup>12</sup> mit der neuen Fachanwendung kann diese Angabe nicht mehr ad hoc gefiltert werden. Es wird nur noch der gesamte Personenkreis (sonstige Nichterwerbstätige) erfasst

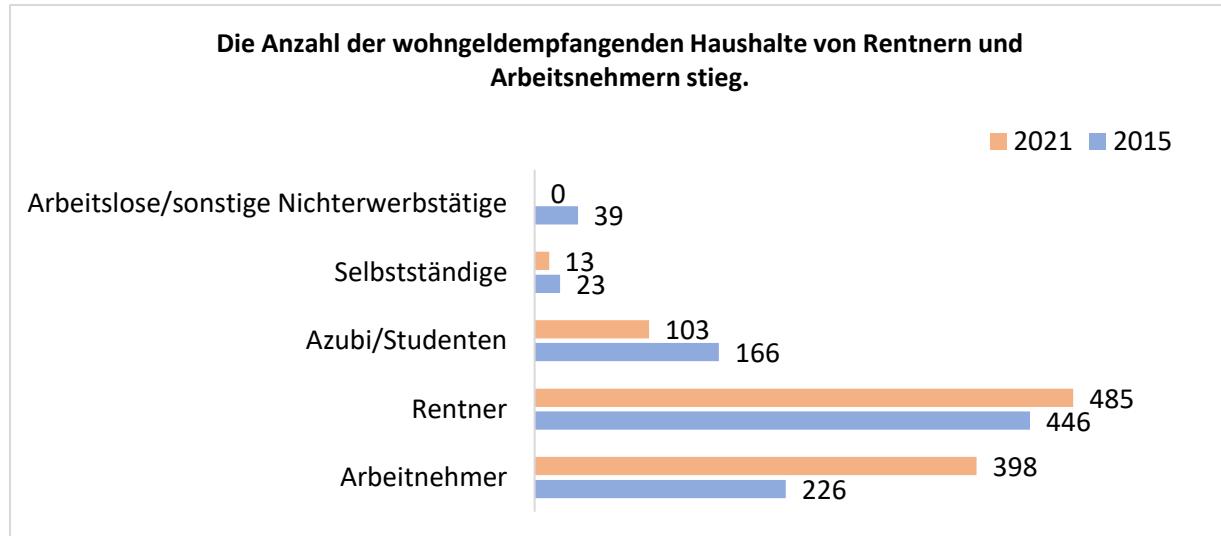


Abbildung 12: Anzahl der wohngeldempfangenden Haushalte

## Wohnungslosigkeit

### Kosten der Unterkunft nach SGB II und XII

„Das Sozialgesetzbuch (SGB) soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern (§ 1 SGB I). Daher werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt; allerdings nur, soweit sie angemessen sind (§ 22 SGB II).“<sup>13</sup>

Der Fachbereich Soziales hat im Jahr 2021 ein schlüssiges Konzept erarbeitet, was an Stelle eines Mietspiegels anzuwenden ist und eine Angemessenheitsgrenze bei den Kosten der Unterkunft abbildet, die den aktuellen Verhältnissen am lokalen Mietwohnungsmarkt entspricht.

### Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit

- Fachbereich Soziales

„...Die Fachstelle wurde am 01.02.1997 nach dem Modell der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt) initiiert und dem Sozialamt (heute Fachbereich Soziales) angegliedert. Die Mitarbeiter der beteiligten Ämter aus der „Arbeitsgruppe zur Vorbeugung gegen Obdachlosigkeit“ flossen in das Team der Fachstelle ein. Mit der Errichtung der Fachstelle wurde die Möglichkeit geschaffen, auf die Probleme der zunehmenden Zahl von Wohnungsnotfällen fachgerecht, zeitnah und in Eigenverantwortung reagieren zu können... Die Fachstelle hat Entscheidungskompetenzen und ist als zentrale Koordinierungs- und Steuerungsstelle für Wohnungsnotfälle in Cottbus/Chósebuz für Leistungsbezieher nach SGB II, SGB XII und sonstige Klientel mit und ohne Transferleistungen umfassend zuständig...“.<sup>14</sup>

### Anzahl der Schuldübernahmen bei Notlagen

Jahr/Anzahl Notlagen	Strom	Miete
2015	139	9
2017	103	5
2020	72	3

<sup>13</sup> [https://www.empirica-institut.de/thema/regional-stadt-und-quartiersentwicklung/schluessiges-konzept-kosten-der-unterkunft/#:~:text=Schl%C3%BCssiges%20Konzept%3A%20Angemessenheit%20der%20Kosten,\(%C2%A7%2022%20SGB%20II\).](https://www.empirica-institut.de/thema/regional-stadt-und-quartiersentwicklung/schluessiges-konzept-kosten-der-unterkunft/#:~:text=Schl%C3%BCssiges%20Konzept%3A%20Angemessenheit%20der%20Kosten,(%C2%A7%2022%20SGB%20II).)

<sup>14</sup> Fachstellenbericht des Fachbereichs Soziales, Darstellungszeitraum 01.02.1997 bis 31.12.2020, S. 5

2021	89	6
VÄ 2015-2021	-50	-3
Tendenz	↓	↓

Tabelle 35: Anzahl der Schuldübernahmen bei Notlagen (Quelle: Fachbereich Soziales)

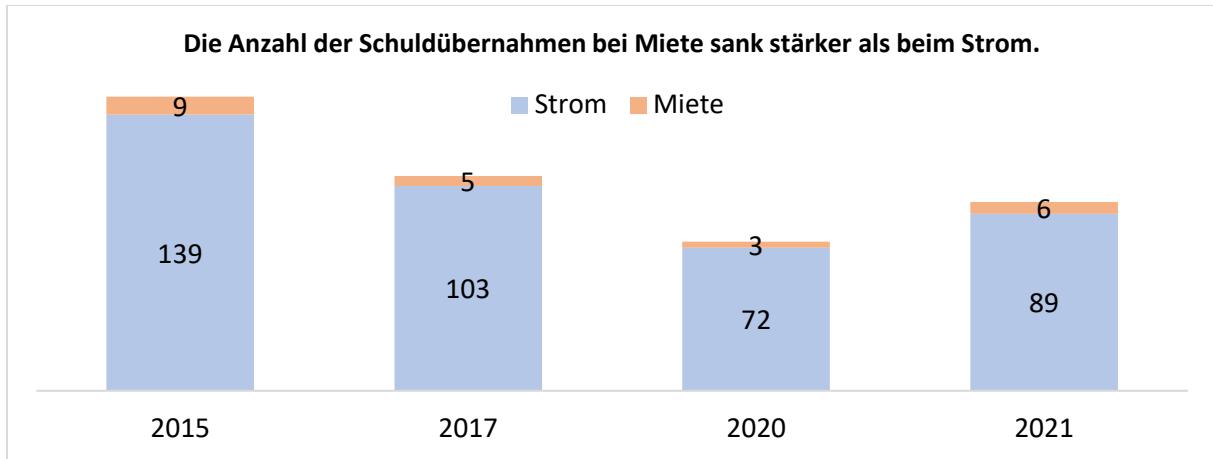


Abbildung 13: Anzahl der Schuldübernahmen

### Übersicht zum (drohenden) Wohnungsverlust

Art Wohnungsverlust/Anzahl	2015	2017	2020	2021	VÄ	Tendenz
fristlose Kündigungen	406	382	301	304	-102	↓
Räumungsklagen	147	102	92	115	-32	↓
Zwangsräumungen (ZR)	131	75	94	81	-50	↓
durchgeführt	91	51	74	53	-38	↓
ZR nach OBG untergebracht	1	6	2	0	-1	↓

Tabelle 36: Übersicht zum (drohenden) Wohnungsverlust (Quelle: Fachbereich Soziales)

### Betroffene Personengruppen (Anzahl)

Geschlecht	2021
Männer	71
Frauen	17
Kinder	8

Tabelle 37: Betroffene Personengruppen (Anzahl) (Quelle: Fachbereich Soziales)

### Laufende Begleitfälle

Jahr	Anzahl
2015	915
2017	1.036
2020	792
2021	737
VÄ 2015 - 2021	-178
Tendenz	↓

Tabelle 38: Laufende Begleitfälle (Quelle: Fachbereich Soziales)

### Wohnen für Asylbewerber

#### Unterbringung von Asylbewerbern nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Asylbewerber nach AsylbLG insgesamt	1.000	391	-609	↓
darunter				
Asylbewerber im Haus "Begleitendes Wohnen"	792	207	-585	↓

Asylbewerber in Wohnungen	208	184	-24	↓
Anteil Asylbewerber in Wohnungen in %	20,8	47,1	26,3	↑

Tabelle 39: Unterbringung von Asylbewerbern nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Quelle: Fachbereich Soziales)

### Geschütztes Wohnen für Opfer häuslicher Gewalt

#### Frauenhaus Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße

„...Das Frauenhaus bietet Schutz, Unterstützung und Beratung für Frauen mit und ohne Kinder, die von ihren/r Partnern/in, Eltern, Geschwistern oder anderen Personen von unterschiedlichsten Gewaltformen betroffen sind. Ziel ist es, Frauen darin zu stärken und zu motivieren ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben führen zu können...Der Leitgedanke unserer Arbeit ist „Hilfe zur Selbsthilfe“, der von methodischen Grundsätzen wie Empowerment, Case Management und Ressourcenorientierung durch Mitarbeiterinnen unterstützt wird...“<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Konzeption des Frauenhauses 2017

### Unterbringungen im Frauenhaus (Anzahl)

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Frauen	58	37	-21	↓
Kinder	52	55	3	↑
davon Anzahl der Kinder				
1	10	9	-1	↓
2	6	9	3	↑
3 und mehr	10	7	-3	↑
davon Migrantinnen	13	24	11	↑
Anzahl Kinder der Migrantinnen	k. A.	30	43	↑
Durchschnittsalter der Frauen	32,5	32	-0,5	↓
Durchschnittsalter der Kinder	5	6	1	↑

Tabelle 40: Unterbringungen im Frauenhaus (Anzahl)

### Beratungen durch das Frauenhaus (Anzahl)

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Beratungen insgesamt	594	353	-241	↓
davon				
telefonisch	167	262	95	↑
mit Kindern	9	7	-2	↓
mit Angehörigen	51	58	7	↑

Tabelle 41: Beratungen durch das Frauenhaus (Anzahl) (Quelle: Fachbereich Soziales)

## 5.3 Angebote

### Geförderte Angebote des Fachbereichs Soziales nach SGB II, XII

#### Unterkünfte zur ordnungsbehördlichen Unterbringung; das Personal erbringt unterstützende Hilfen nach § 67 SGB XII

Angebot	
Haus der Wohnhilfe	Städtische Notunterkunft
Obdachlosenunterkunft	Übernachtungsstätte

Tabelle 42: Unterkünfte zur ordnungsbehördlichen Unterbringung; das Personal erbringt unterstützende Hilfen nach § 67 SGB XII

### Begleitende Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach SGB II, XII

Angebot	
Begegnung und Freizeit	Begegnungszentrum „contact“
	Straßenkaffee
Beratung	Streetwork in Mitte, Sachsendorf und Schmellwitz

Tabelle 43: Begleitende Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach SGB II, XII

## 5.4 Überblick zum Thema Wohnen

### Wohnungsbestand

- der Wohnungsbestand der Stadt insgesamt stieg im Zeitraum von 2015 bis 2021 um etwa 1,8 %
- der Wohnungsbestand reduzierte sich am stärksten, mit 745 Wohnungen, im Ortsteil Sachsendorf, Rückgang um ca. 9,9 %
- unter Betrachtung der Haushalte in der Stadt ging die Anzahl von Wohnungen je 1.000 Haushalte um etwa 0,4 % zurück

### Wohnfläche

- in Bezug auf die Wohnfläche konnte eine Steigerung von 41,3 qm auf 42,3 qm je Einwohner verzeichnet werden, um 2,4 %

- bei der durchschnittlichen Wohnfläche in Quadratmeter je Einwohner blieb die Stadt unter dem Durchschnitt des Landes Brandenburg, der bei 45,4 qm lag
- der durchschnittliche Preis für die Kaltmiete lt. Mietspiegeltabelle lag im Jahr 2022 unter dem Durchschnitt des Landes Brandenburg und Deutschland

### **Mietspiegel und schlüssiges Konzept**

- ein Mietspiegel bezieht sich räumlich auf die jeweilige Stadt oder Gemeinde
- unterschieden wird zwischen einfachem und qualifiziertem Mietspiegel
- am 1.7.2022 trat die Reform des Mietspiegelrechts in Kraft
- für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern werden Mietspiegel dann zur Pflicht
- im Berichtszeitraum bestand keine Verpflichtung, einen Mietspiegel aufzustellen
- an Stelle des Mietspiegels gab es ein schlüssiges Konzept als Grundlage für die Überarbeitung der „Richtlinie Kosten der Unterkunft“, das durch den Fachbereich Soziales im Jahr 2021 erarbeitet worden ist

### **mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen und Wohnberechtigungsscheine**

- die mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen reduzierten sich von 2.279 in 2015 auf 1.000 in 2021, was 43,9 % ausmachte
- im Vergleich der Jahre 2015 und 2021 gab es einen starken Rückgang bei der Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine (WBS) von 274 in 2015 auf 61 in 2021, um 213

### **Wohngeldanträge**

- die Anzahl der Antragsteller auf Wohngeld stieg von 3.247 im Jahr 2015 auf 3.743 im Jahr 2021, es gab eine Steigerung um 15,3 % bei einer Abnahme der Erstanträge und einer Steigerung bei den Wiederholungsanträgen
- damit verbunden erhöhte sich die Anzahl der wohngeldempfangenden Haushalte von 956 im Jahr 2015 auf 1.312 im Jahr 2021, um 37,2 %
- der Schwerpunkt lag beim Mietzuschuss (Wohngeld für Mieter)
- bei den Personengruppen der Rentner/Senioren und der Arbeitnehmer zeigte sich ein Anstieg bei der Inanspruchnahme von Wohngeld:
  - o Senioren: um 8,7 %
  - o Arbeitnehmer: um 76 %
- durch die Anpassungen beim Wohngeld konnten mehr Menschen einen Anspruch auf Wohngeld begründen (Wohngeldreform zum 01.01.2020)

### **Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit**

- die Anzahl der Schuldübernahmen bei Miete und Strom wies eine rückläufige Tendenz auf, wobei seit 2021 wieder ein Ansteigen zu beobachten war
- auf Grund der derzeitigen globalen Entwicklungen ist der Trend der Schuldübernahmen in Frage zu stellen
- in Fällen, bei denen ein Wohnungsverlust durch Zwangsräumungen drohte, konnte ein Rückgang um ca. 40 % verzeichnet werden
- von Wohnungsverlust waren in der Regel Männer betroffen
- bei den laufenden Begleitfällen handelte es sich um Haushalte, die als Wohnungsnotfälle Unterstützung zur Vermeidung bzw. Behebung von Obdachlosigkeit oder vergleichbarer Notlagen benötigten (vergleichbare Notlagen: fehlende Wasser-, Strom- oder Wärmeversorgung – unzureichende Wohnverhältnisse)

- die Anzahl der laufenden Begleitfälle entwickelte sich rückläufig; daraus konnten jedoch keine Rückschlüsse auf die Dauer, die Komplexität und die Intensität der Betreuung und Unterstützung abgeleitet werden

#### **Geschütztes Wohnen für Opfer von Gewalt**

- die Anzahl der von Gewalt betroffenen Frauen, die im Frauenhaus untergebracht waren, ist von 58 in 2015 auf 37 in 2021 gesunken
- demgegenüber stieg die Anzahl der Kinder von 52 auf 55, was eine Steigerung um 5,8 % ausmacht
- der Anteil der Migrantinnen erhöhte sich von 22,4 % im Jahr 2015 auf 64,9 % im Jahr 2021

#### **Entwicklung unter Berücksichtigung der Wohnbaupotenziale**

- verbunden mit den Wohnbaupotenzialen ergeben sich Entwicklungsschwerpunkte für die Gemeinwesenarbeit in folgenden Stadtgebieten:
  - o das Stadtgebiet Ost mit den Ortsteilen Sandow, Merzdorf und Dissenchen
  - o das Stadtgebiet Nord mit den Ortsteilen Schmellwitz und Skadow
  - o Stadtgebiet West mit dem Ortsteil Ströbitz

### **5.5 Fazit**

#### **Umsetzung des „Konzepts zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung in der Stadt Cottbus/Chósebuz“**

- in der Stadt Cottbus/Chósebuz“ ist die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung gesichert, das heißt, es gibt ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle Zielgruppen
- für die Zukunft werden folgende Nachfragetypen herausgestellt: „...Auch im Jahr 2040 sind die Ein-Personen-Haushalte mit 53 % die größte Gruppe der Wohnungsnachfrager. Darunter fallen 27 % auf die Mittelalten, 13 % auf die älteren, rd. 8 % auf hochbetagte Haushalte und nur noch knapp 5 % auf jüngere Ein-Personen-Haushalte. Die nächstgrößere Gruppe bleiben Paare ohne Kinder. Diese Gruppe macht 2040 rd. 27 % der Wohnungsnachfragenden aus...“<sup>16</sup>
- zukünftige Handlungsbedarfe liegen darin, familiengerechte Angebote zu schaffen, den Verbleib der Älteren im angestammten Quartier zu unterstützen und preisgünstige barrierearme/-freie Wohnungen zu schaffen
- die Hinweise und Empfehlungen für die einkommensschwachen Haushalte aus dem Konzept sollen aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft umgesetzt werden
- mit der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH als Eigengesellschaft der Stadt besteht eine enge Zusammenarbeit zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum und bei der Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- das Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts bildet die rechtliche Grundlage zur Erarbeitung eines Mietspiegels; der Mietspiegel ist ein wichtiges Instrument zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete und wird für die Stadt im Jahr 2023 erarbeitet
- mit der Erarbeitung des schlüssigen Konzeptes im Jahr 2021 hat der Fachbereich Soziales die Grundlage für die Überarbeitung der „Richtlinie der Kosten der Unterkunft“ bis zur Vorlage eines aktuellen Mietspiegels geschaffen, die für die Leistungsempfänger nach dem SGB II und XII gilt
- wichtige aktuelle Themen aus den Bereichen Umwelt und Wirtschaft, wie z. B. der klimaneutrale Umbau beeinflussen zukünftig stärker die Kosten des Wohnens, so dass die Entwicklungen zu beobachten sind

---

<sup>16</sup> Konzept zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung in der Stadt Cottbus/Chósebuz, S. 66

- verbunden mit dem Ukraine-Krieg kommen einschneidende Preiserhöhungen für Energie und sonstige Lebenshaltungskosten auf die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Wirtschaft zu, deren Auswirkungen und Folgen nicht absehbar sind
- inwieweit Entlastungen zielgenau sind und wirksam werden, ist derzeit offen

### **Entwicklung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur in fachübergreifender Zusammenarbeit**

- der Strukturwandel ist verbunden mit innovativen Projekten, die bedeutende bauliche Veränderungen im Rahmen der Stadtentwicklung mit sich bringen und eine wachsende Bevölkerung erwarten lassen, so dass es ergänzend zu Maßnahmen im Wohnungsbestand auch weiterhin eines qualitativen Neubaus bedarf
- im Flächennutzungsplan stehen Potenziale an Wohnbauflächen zur Verfügung, um auf einen wachsenden Bedarf an Wohnraum reagieren zu können und ebenso sind Flächen zur Entwicklung der Gemeinwesenarbeit eingeordnet
- bei den Entwicklungen in der Stadt sind städtische wie auch ländliche Ortsteile zu berücksichtigen
- aufgrund der geplanten baulichen Veränderungen in der Stadt sind zukünftig strategische Grundlagen zu erarbeiten, um die Entwicklung der sozialen Infrastruktur bedarfsgerecht zu steuern
- vorhandene Angebote zur Sicherung von Wohnraum und Beratung sollen gesichert werden, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden

## **6. Daten zum Thema Bildung und Erziehung**

„Bildung eröffnet die Möglichkeit gesellschaftlicher Partizipation und kultureller Teilhabe. Für den einzelnen Menschen ist ein höherer Bildungsstand mit besseren Erfolgsaussichten auf dem Arbeitsmarkt verbunden: höherer Verdienst, größere oder vielfältigere Beschäftigungsmöglichkeiten. Weitere Wirkungen und Erträge von Bildung sind eine höhere politische Beteiligung, eine gesündere Lebensweise und eine höhere Zufriedenheit im Leben...“.<sup>17</sup>

### **Entwicklung der Verwaltungsstruktur**

Die Strukturen zum Thema Bildung wurden in den letzten 5 Jahren in der Stadtverwaltung ausgebaut. Neben dem Fachbereich Schulen des Geschäftsbereichs Jugend, Kultur und Soziales besteht der Fachbereich Bildung und Integration, der dem Büro des Oberbürgermeisters untersteht. Im Rahmen der integrierten Sozialplanung wird eine enge Zusammenarbeit den Planenden dieser verschiedenen Bereiche gelebt. Das Arbeitsfeld des Fachbereichs Bildung und Integration erstreckt sich maßgeblich auf das Thema Bildung für Cottbuser Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel für mehr Chancengleichheit zu sorgen. Mit dem ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“ wurde das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement und das Bildungsmonitoring aufgebaut und als Abschluss der Bildungsreport – fröhkindliche Bildung in Cottbus/Chósebuz erarbeitet, der fertig gestellt worden ist. Um Dopplungen zu vermeiden wird das Thema fröhkindliche Bildung für die Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen hier nicht vollständig abgebildet. Zum Thema Bildung gibt es eine Fortsetzung im ESF-Förderprogramm „Bildungskommune“.

---

<sup>17</sup> Lebenslagen in Deutschland Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 282

**Begriffe:**

„...Formales Lernen ist jene Lernweise (in Schulen oder Kursen), die organisiert, angeleitet und beurteilt wird. Informelles Lernen hingegen kommt vorwiegend im Alltag, in der Freizeit, zu Hause oder am Arbeitsplatz vor. Informell kann man gezielt oder ohne Absicht lernen...“.<sup>18</sup>

**Ausgewählte vorhandene Konzepte und Berichte**

<b>Titel</b>	<b>Zuständiger Fachbereich</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
Integrationskonzept	FB 15 und Integrationsbeauftragte	n. v.
Wirkungsbericht Migrationssozialarbeit	FB 15	n. v.
Bildungsreport Frühkindliche Bildung	FB 15	finalisiert
Jugendhilfeplanung der Stadt Cottbus/Chóśebuz, Teilplan 2020 – 2025 zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII	FB 51	III-003/20
„Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chóśebuz Kitabedarfsplanung 2017 – 2022“	FB 51	III-001-27/17
„Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chóśebuz Kitabedarfsplanung 2022 – 2027“, Teil 1 (0 Jahre bis Grundschulalter)	FB 51	III-005/22
„Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chóśebuz Kitabedarfsplanung 2022 – 2027“, Teil 2 (Grundschulalter)	FB 51	ausstehend
Strategie „Digitale Bildung“	FB 40	n. v.
Schulentwicklungsplanung 2017 – 2022	FB 40	II-002/17
Schulentwicklungsplanung 2022 – 2027	FB 40, FB 15	ausstehend
Konzept „Zentrale Horte“	FB 51, FB 40	ausstehend
Teilplan der Jugendhilfeplanung zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 2014-2018	FB 51	III-001/14
Teilplan der Jugendhilfeplanung zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 2019-2024	FB 51	III-007/18
Teilplan der Jugendhilfeplanung zur Förderung der Erziehung in Familie 2014 - 2019	FB 51	JHA vom 05.12.2013
Teilplan der Jugendhilfeplanung zur Förderung der Erziehung in Familie 2020 - 2025	FB 51	III-003/20
Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	FB 51	JHA
Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	FB 51	JHA
Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen	Büro OB	OB-005/17
Sportentwicklungsplanung	GB II	ausstehend
Rahmenkonzept zu Kinder- und Jugendbeteiligung	Büro OB	III-001/20

**Tabelle 44:** Ausgewählte vorhandene Konzepte und Berichte<sup>18</sup>

[https://www.google.de/search?safe=active&lei=\\_urpY8DaAsap9u8Plpe8oAY&q=formale%20bildung%20kla&ved=2ahUKEwjA0cvvgJL9AhXGIP0HHZYLD2QQsKwBKAf6BAhUEAI&biw=1533&bih=969&dpr=1](https://www.google.de/search?safe=active&lei=_urpY8DaAsap9u8Plpe8oAY&q=formale%20bildung%20kla&ved=2ahUKEwjA0cvvgJL9AhXGIP0HHZYLD2QQsKwBKAf6BAhUEAI&biw=1533&bih=969&dpr=1)

### Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

Leistungen	Gesetzliche Grundlagen	Zuständigkeit
Kindertagesbetreuung	Kindertagesstättengesetz (KitaG)	FB 51
Kinder- und Jugendhilfegesetz	SGB VIII	FB 51
Kinderschutzgesetz	BundeskinderSchutzgesetz (BKISchG)	FB 51
Brandenburgisches Schulgesetz	BbgSchulG	FB 40
Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Eingliederungshilfe)	Bundesteilhabegesetz (BTHG) SGB IX	FB 51, 50

Tabelle 45: Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

### Änderungen in ausgewählten gesetzlichen Grundlagen

Leistungen	Änderungen	Zuständigkeit
Eingliederungshilfe	Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)	FB 50
Kindertagesbetreuung	Kita-Rechtsreform bis 2024 – ausgesetzt Rechtsnormänderung geplant ab 01.08.2023	FB 51
Hortbetreuung	Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026	FB 51
SGB VIII	Beginn der Reform des SGB VIII mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ab 09.06.2021	FB 51

Tabelle 46: Änderungen in ausgewählten gesetzlichen Grundlagen

## 6.1 Kindertagesbetreuung

### Daten zu den Personengruppen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Daten zu Personengruppen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene zum 31.12.2021

#### Städtisch geprägte Ortsteile, Einwohner (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) nach Altersgruppen

Ortsteile	0<3	3<6	6<15	15<18	18<25	Summe 0<25	EW gesamt	Anteil 0<25 an EW (%)
Mitte	303	314	746	217	963	2.543	10.648	23,9
Sandow	377	369	974	299	894	2.913	14.942	19,5
SpV	318	296	810	247	862	2.533	13.772	18,4
Madlow	26	33	125	44	53	281	1.651	17,0
Sachsendorf	239	284	977	305	711	2.516	10.605	23,7
Ströbitz	429	374	1.113	267	1.536	3.719	15.417	24,1
Schmellwitz	350	395	1.157	384	778	3.064	13.863	22,1
Summe	2.042	2.065	5.902	1.763	5.797	17.569	80.898	21,7

**Tabelle 47:** Städtisch geprägte Ortsteile, Einwohner (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) nach Altersgruppen (Quelle: Statistikstelle Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)

#### Ländlich geprägte Ortsteile Einwohner (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) nach Altersgruppen

Ortsteile	0<3	3<6	6<15	15<18	18<25	Summe 0<25	EW gesamt	Anteil 0<25 an EW (%)
Merzdorf	28	25	96	25	44	218	1.083	20,1
Dissenchen	26	30	96	32	45	229	1.106	20,7
Branitz	31	33	133	45	62	304	1.454	20,9
Kahren	30	34	109	27	47	247	1.239	19,9
Kiekebusch	20	38	86	29	47	220	1.307	16,8
Groß Gaglow	37	37	117	43	76	310	1.483	20,9
Gallinchen	56	83	243	76	93	551	2.745	20,1
Saspow	12	15	51	8	28	114	662	17,2
Skadow	20	18	47	19	20	124	562	22,1
Sielow	71	86	323	123	130	733	3.514	20,9
Döbbrick	35	36	123	30	89	313	1.670	18,7
Willmersdorf	19	20	53	16	26	134	640	20,9
Summe EW	385	455	1.477	473	707	3.497	17.465	20,0

**Tabelle 48:** Ländlich geprägte Ortsteile Einwohner (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) nach Altersgruppen (Quelle: Statistikstelle Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)

### Kindertagesbetreuung

Auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung zu Grundsätzen elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“, die von der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg unterzeichnet wurde, werden im Sozialreport die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als Orte der Erziehung und Bildung in den Abschnitt „Bildung“ eingeordnet.<sup>19</sup>

<sup>19</sup> vgl. Gemeinsame Erklärung zu Grundsätzen elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, LIGA Spitzenverbände, <https://mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.c.312232.de>, 23.08.20

Im Jahr 2020 kam es zur Gründung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus/Chósebuz“, der kommunalen Kindertagesstätten und Horte betreibt:

- Integrationskita „Janusz Korczak“
- Europa-Kita „Max und Moritz“
- Hort „Max und Moritz“ im Haus B
- Hort „Max und Moritz“ im Haus C
- Hort Christoph-Kolumbus-Grundschule
- Integrationskita „Mischka“
- WITAJ-Hort-Sielow „Njewjerica“
- Hort „Pünktchen und Anton“
- Umwelthort Dissenchen
- Hort Spreeschule

#### Entwicklung der Kindertagesstätten/Kindertagespflege für Kinder von 0 bis Schuleintritt<sup>20</sup>

	2015		2021		VÄ Anzahl Einrichtungen	VÄ Plätze	Tendenz
	Anzahl Einrichtungen	Plätze*	Anzahl Einrichtungen	Plätze*			
Mitte	5	418	7	514	2	96	↑
Ost	10	724	11	861	1	137	↑
Süd	16	1.469	18	1.706	2	237	↑
West	8	607	8	746	0	139	↑
Nord	12	879	15	1.165	3	286	↑
Summe	51	4.097	59	4.992	8	895	↑

Tabelle 49: Entwicklung der Kindertagesstätten/Kindertagespflege für Kinder von 0 bis Schuleintritt

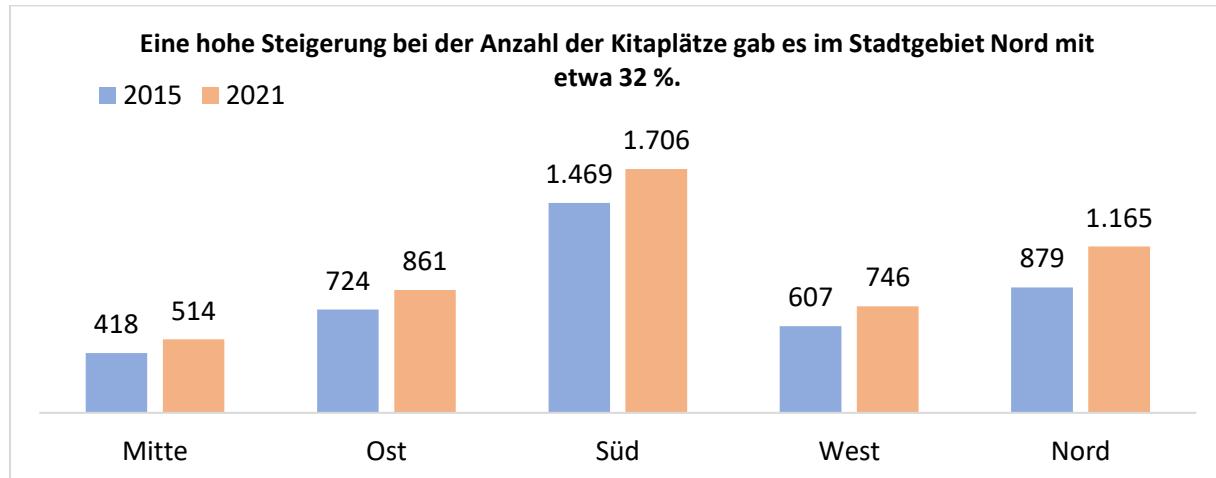


Abbildung 14: Anzahl der Kita-Plätze

#### Entwicklung der Hortbetreuung für Kinder im Grundschulalter

	2015		2020		VÄ Anzahl Einrichtungen	VÄ Plätze	Tendenz
	Anzahl Einrichtungen	Plätze	Anzahl Einrichtungen	Plätze			
Mitte	1	210	2	263	1	53	↑
Ost	5	509	4	553	-1	44	↑
Süd	7	1.098	8	1.271	1	173	↑
West	3	277	3	378	0	101	↑
Nord	8	719	7	726	-1	7	↑
Summe	24	2.813	24	3.191	0	378	↑

Tabelle 50: Entwicklung der Hortbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Quelle: Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2014 – 2017, S. 36 bis 38, Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2022 – 2027, S. 36 bis 38)

<sup>20</sup> Platzangaben mit Kindertagespflege, Quelle: Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2014 – 2017, S. 36 bis 38, Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2022 – 2027, S. 36 bis 38

## Inklusive Einrichtungen

### Einrichtungen mit Vereinbarungen zur stundenweisen heilpädagogischen Frühförderung von noch nicht schulpflichtigen Kindern nach §§ 123 ff SGB IX

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Mitte	1	1	0	→
Ost	3	3	0	→
Süd	3	4	1	↑
West	1	1	0	→
Nord	2	2	0	→
Summe	10	11	1	↑

**Tabelle 51:** Einrichtungen mit Vereinbarungen zur stundenweisen heilpädagogischen Frühförderung von noch nicht schulpflichtigen Kindern nach §§ 123 ff SGB IX (Quelle: Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2014 – 2017, S. 20, Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2022 – 2027, S. 15)

## Integrationskindertageseinrichtungen

	2015		2021		VÄ		Tendenz
	Anzahl Einrichtungen	Plätze	Anzahl Einrichtungen	Plätze	Anzahl Einrichtungen	Plätze	
Mitte	1	10	1	10	0	0	→
Ost	2	60	2	60	0	0	→
Süd	3	60	3	60	0	0	→
West	1	20	1	20	0	0	→
Nord	1	25	1	25	0	0	→
Summe	8	175	8	175	0	0	→

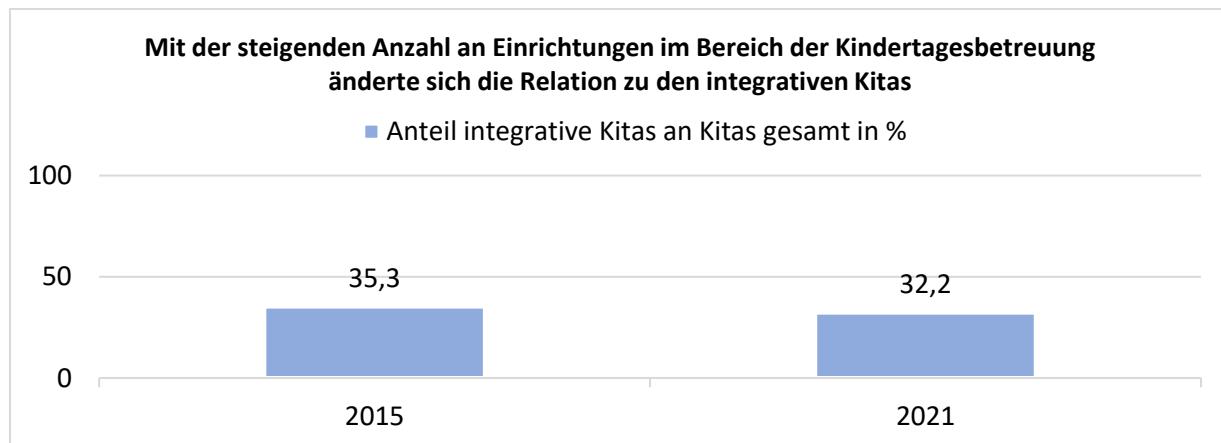
**Tabelle 52:** Integrationskindertageseinrichtungen (Quelle: Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2014 – 2017, S. 19, Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2022 – 2027, S. 15)

### ! Indikator der Agenda 2030 – SDG 4 (hochwertige Bildung)

#### Definition: Anteil der integrativen Kindertagesstätten an allen Kindertageseinrichtungen

	2015	2021	VÄ	Tendenz
I-Kitas	8	8	0	→
integrative Kitas mit VE nach § 75 SGB XII	10	11	1	↑
Summe integrative Kitas	18	19	1	↑
Anzahl Kita-Einrichtungen gesamt	51	59	7	↑
Anteil integrative Kitas in %	35,3	32,2	-3,1	↓

**Tabelle 53:** Anteil der integrativen Kindertagesstätten an allen Kindertageseinrichtungen (Quelle: Berechnung anhand der Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2014 – 2017, 2022 – 2027)



**Abbildung 15:** Anteil der integrativen Kindertagesstätten an allen Kindertageseinrichtungen

### Betreuungsquote in der Kindertagesbetreuung

#### Betreuungsquote in der Kindertagesbetreuung ohne Kindertagespflege in %

	2015	2018	2021	VÄ 2015 - 2021	Tendenz
0<3	49,1	45,8	50,6	1,5	↑
3<6	98,4	92,2	97,7	-0,7	↓
6<12	71,5	70,7	69,9	-1,6	↓

Tabelle 54: Betreuungsquote in der Kindertagesbetreuung ohne Kindertagespflege in % (Quelle: <https://sozialmonitoring.brandenburg.de/#/BIBE/bil22>, 16.12.2022)

#### Betreuungsquote in der Kindertagespflege in %

	2015	2018	2021	VÄ 2015 - 2021	Tendenz
0<6	2,3	2,2	1,5	-0,8	↓

Tabelle 55: Betreuungsquote in der Kindertagespflege in % (Quelle: <https://sozialmonitoring.brandenburg.de/#/BIBE/bil22>, 16.12.2022)

#### Anzahl und Inanspruchnahme von nicht deutschen Kindern

	2018	2021	VÄ	Tendenz
Anzahl Kinder 0 bis 3	422	409	-13	↓
Anzahl Kinder 0 bis 3 in Kitas	94	117	23	↑
versorgte Kinder in %	22,3	28,6	6,3	↑
Anzahl Kinder 3 bis SE	454	383	-71	↓
Anzahl Kinder 3 bis SE in Kitas*	284	394	110	↑
versorgte Kinder in %	62,6	102,9	40,3	↑
Anzahl Kinder 6<12 Jahre	609	639	30	↑
Anzahl Kinder 6<12 Jahre in Kitas	285	320	35	↑
versorgte Kinder in %	46,8	50,0	3,2	↑

Tabelle 56: Anzahl und Inanspruchnahme von nicht deutschen Kindern (Quelle: Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chóśebuz 2022 – 2027, S. 13, \*aufgrund von Zurückstellungen kann die Inanspruchnahme höher sein als die Anzahl der Kinder)

**Die höchste Steigerung der Betreuungsquote der nicht deutschen Kinder lag bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (unter Berücksichtigung von Rückstellungen).**

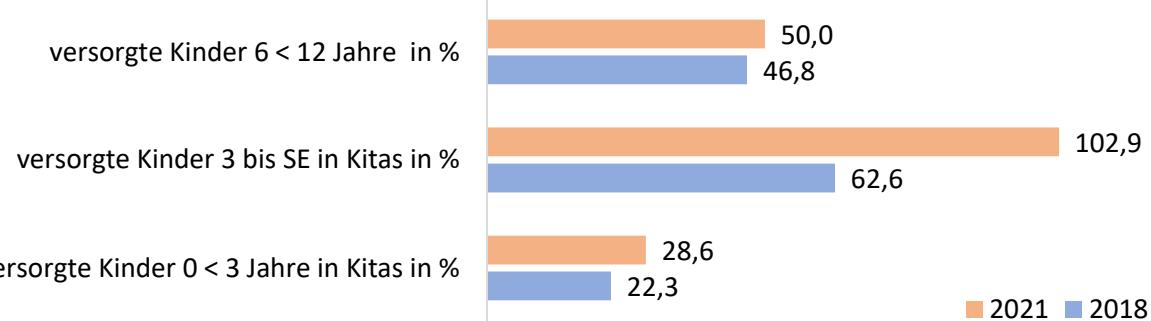


Abbildung 16: Betreuungsquote

**Bundes- und Landesprogramme zur Förderung der Kinder in der Kindertagesbetreuung (siehe Anl. 1)**

Landesprogramm zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten Ergänzung durch das Landesprogramm „Sprachberatung im Setting Kita“	Beteiligung von 58 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Anteil 98,3 %
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	Beteiligung von 11 Einrichtungen, Anteil 18,6 %
Landesprogramm Kiez-Kita „Bildungschancen eröffnen“	Beteiligung von 5 Einrichtungen, Anteil 6,7 %
Landesprogramm „Förderung von Kitas mit sorbischen-wendischen Bildungsangeboten“	Beteiligung von 3 Einrichtungen
Bundesprogramm Kita-Einstieg „Brücken bauen in frühe Bildung“	an 3 Standorten: Sachsendorf, Ströbitz und Neu-Schmellwitz
Bewegungsprogramm „Fitness für Kids“	Beteiligung von 5 Einrichtungen (7 Gruppen)

Tabelle 57: Bundes- und Landesprogramme zur Förderung der Kinder in der Kindertagesbetreuung

**6.2 Schulen und Entwicklung der Schülerzahlen (ohne Oberstufenzentrum und Schule Zweiter Bildungsweg)**

**Allgemeinbildende Schulen**

**Anzahl Schulen einschließlich privater Schulen bzw. Schulen freier Träger**

	Mitte	Ost	Süd	West	Nord
Grundschulen kommunal	1	3	4	1	3
Grundschulen privat	0	0	2	1	0
Gesamt-/Oberschulen kommunal	1	1	2	0	1
freie Gesamt-/Oberschulen	0	0	0	0	0
Gymnasien kommunal	1	0	0	1	2
Gymnasien privat	0	1	0	0	0
Förderschulen kommunal*	0	0	0	1	1
Förderschulen privat	0	0	0	0	0
Summe insgesamt	3	5	8	4	7
davon					
kommunal	3	4	6	3	7
freie Schulen	0	1	2	1	0

Tabelle 58: Anzahl Schulen einschließlich privater Schulen bzw. Schulen freier Träger \* mit Bauhausschule, Quelle: Fachbereich Schulen

**Entwicklung der Schülerzahlen an Schulen (in öffentlicher Trägerschaft)**

	2016/17	2021/22	VÄ 2016-2022	Tendenz
Grundschulen	3.901	4573	672	↑
Oberschulen	751	1026	275	↑
Gesamtschulen	1.443	1275	-168	↓
Gymnasien	1.987	1856	-131	↓
Förderschulen	524	341	-183	↓
Summe	8.606	9.071	465	↑

Tabelle 59: Entwicklung der Schülerzahlen an Schulen (in öffentlicher Trägerschaft) (Quelle: SEP 2022-202, IST-Zahlen Portal Schulen)

### Entwicklung der Anzahl nicht deutscher Schülerinnen und Schüler (S+S)

	Anzahl S+S gesamt	Anzahl nicht deutsche S+S	Anteil nicht deutsche S+S in %
Grundschulen	4.573	686	15,0
Oberschulen	1.026	234	22,8
Gesamtschulen	1.275	95	7,5
Gymnasien	1.856	91	4,9
Förderschulen	341	42	12,3
Summe	9.071	1.148	12,7

Tabelle 60: Entwicklung der Anzahl nicht deutscher Schülerinnen und Schüler (S+S)

### Rückstellungen von Einschülerinnen und Einschülern (Anzahl)

	2015/16	2017/18	2020/21	2021/22	VÄ 2015/16-2021/22	Tendenz
Anzahl	103	133	154	186	83	↑

Tabelle 61: Rückstellungen von Einschülerinnen und Einschülern (Anzahl) (Quelle: Fachbereich Schulen)

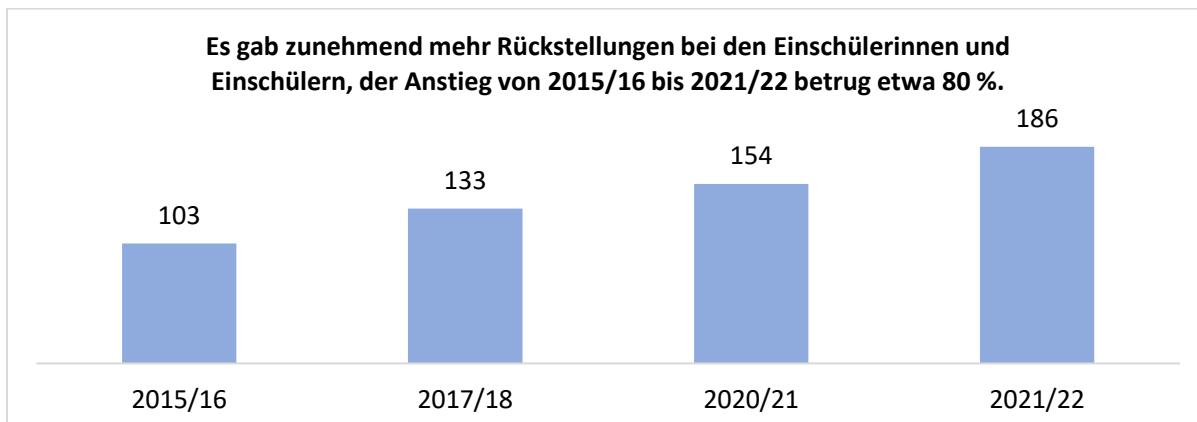


Abbildung 17: Anzahl der Rückstellungen von Einschülerinnen und Einschülern

### Umsetzung des Konzeptes "Gemeinsames Lernen", Schuljahr 2021/2022

Lfd. Nr.	Schule	Anzahl SuS
1	Regine-Hildebrandt-Grundschule	449
2	21. Grundschule	288
3	Sachsendorfer Oberschule	358
4	Schmellwitzer Oberschule	264
5	Theodor-Fontane-Gesamtschule	794
	Summe	2.153
	SuS gesamt	8.945
	Anteil SuS gemeinsames Lernen in %	24,07

Tabelle 62: Umsetzung des Konzeptes "Gemeinsames Lernen", Schuljahr 2021/2022 (Quelle: Fachbereich Schulen (Quelle: Fachbereich Schulen))

Förderschwerpunkte sind:

- Lernen
- Sprache
- geistige Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung
- körperlich motorische Entwicklung
- gehörlos
- schwerhörig
- blind
- sehbehindert

**Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Unterstützungsbedarf Schuljahr 2021/22**

	Anzahl SuS gesamt	Anzahl SuS mit Unterstützungsbedarf	Anteil SuS mit Unterstützungsbedarf in %
Grundschulen	4.573	201	4,4
Oberschulen	1.026	132	12,9
Gesamtschulen	1.275	66	5,2
Gymnasien	1.856	24	1,3
Förderschulen	341	342	100,3
insgesamt	9.071	765	8,4

Tabelle 63: Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Unterstützungsbedarf Schuljahr 2021/22 (Quelle: Landesstatistik)

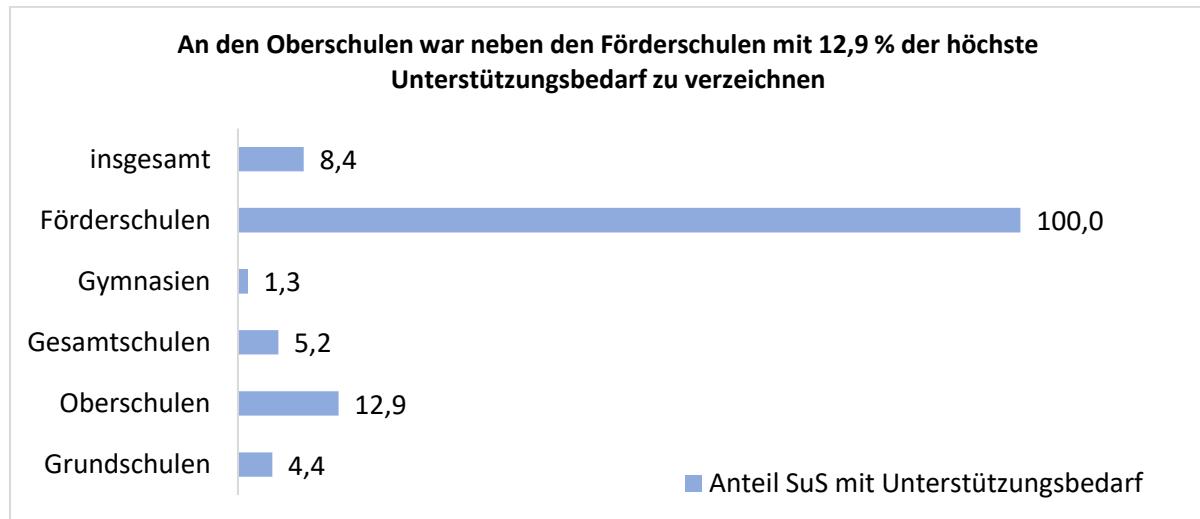


Abbildung 18: Anteil SuS mit Unterstützungsbedarf

**Personal an Schulen (sonstiges Personal an Schulen nach § 68 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG))**

"Zum sonstigen Personal gehört, wer an der Schule tätig ist, ohne selbstständig Unterricht zu erteilen. Sonstiges pädagogisches Personal nimmt gruppenbezogene Aufgaben im Unterricht oder Aufgaben im Rahmen von Ganztagsangeboten wahr, um die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten pädagogisch zu unterstützen. Sonstiges Personal nimmt an der Schule erzieherische, therapeutische, pflegerische, technische oder verwaltende Aufgaben überwiegend außerhalb des Unterrichts wahr."<sup>21</sup>

Zum sonstigen Personal an Schulen, die nicht mit technischen oder Verwaltungsaufgaben betraut sind, gehören:

- Gruppenhelfer
- Sprachmittler
- Physiotherapeuten
- Heilpädagogen
- Schulgesundheitsfachkräfte
- Krankenschwestern
- Schulsozialarbeiter und Migrationssozialarbeiter

<sup>21</sup> <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgSchulG>

**Anzahl des Personals an Schulen im Schuljahr 2020/21 (ohne Förderschulen)**

	2020/21	davon an Grundschulen	Anteil Personal an GS in %
Gruppenhelfer	49	37	75,5
Integrationshelfer/Einzelfallhelfer	40	38	95,0
SaS/MSA	26	17	65,4
Schulgesundheitsfachkräfte	3	3	100,0
Heilpädagogen	5	5	100,0
Sprachmittler	0	0	0,0
Summe	123	100	81,3

Tabelle 64: Anzahl des Personals an Schulen im Schuljahr 2020/21 (ohne Förderschulen) (Quelle: Fachbereiche des GB III)

**Anzahl des Personals an Förderschulen (Bauhausschule und Spreeeschule)**

	2020/21
Gruppenhelfer	27
Integrationshelfer/Einzelfallhelfer	24
SaS/MSA	1
Heilpädagogen	8
Sprachmittler	0
Krankenschwestern	2
Physiotherapeuten	7
Summe	69

Tabelle 65: Anzahl des Personals an Förderschulen (Bauhausschule und Spreeeschule) (Quelle: Fachbereiche des GB III)

**Sorbische/wendische Sprachangebote (als Fremdsprache oder bilingualen Unterricht)**

Einrichtungen	Namen
Kindertagesstätten	„Villa Kunterbunt“ „Mato Rizo“
Schulen	Regine-Hildebrandt-Grundschule 21. Grundschule Astrid-Lindgren-Grundschule Wilhelm-Nevoigt-Grundschule Lutki-Grundschule Erich-Kästner-Grundschule Gottfried-Forck-Grundschule Paul-Werner-Oberschule Niedersorbisches Gymnasium
Hort	WITAJ-Hort-Sielow „Njewjerica“

Tabelle 66: Sorbische/wendische Sprachangebote (als Fremdsprache oder bilingualen Unterricht) (Quelle: Fachbereich Schulen)

### 6.3 Absolventen und Abgänger der Schulen

#### ! Indikator der Agenda 2030 – SDG 4 (hochwertige Bildung) Schulabrecherquote (Nr. 21)

#### Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen

	2015/16	Anteil in %	2021	Anteil in %	Tendenz
insgesamt	996		1.105		↑
ohne Hauptschule/Bildungsreife	73	7,3	61	5,5	↓
Hauptschulabschluss/	124	12,4	184	16,7	↑
Berufsbildungsreife					
Realschulabschluss/	320	32,1	385	34,8	↑
Fachoberschulreife					
Hochschulreife	479	48,1	475	43,0	↓

**Tabelle 67:** Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen (Quelle: Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht B 15 – j/21)

#### Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildender Schulen – Städtevergleich 2021

	Absolventen gesamt	Ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife	Anteil in %
Brandenburg a. d. H.	746	28	3,8
Frankfurt O.	692	35	5,1
Potsdam	2.118	75	3,5
Cottbus/Chósebuz	1.105	61	5,5
Land Brandenburg	11.393	544	4,8

**Tabelle 68:** Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildender Schulen – Städtevergleich 2021 (Quelle: Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht B 15 – j/21)

**Der Anteil Absolventen ohne Hauptschulabschluss an den Schulabgängern insgesamt lag in Cottbus über dem Landesdurchschnitt (Anteil in %).**



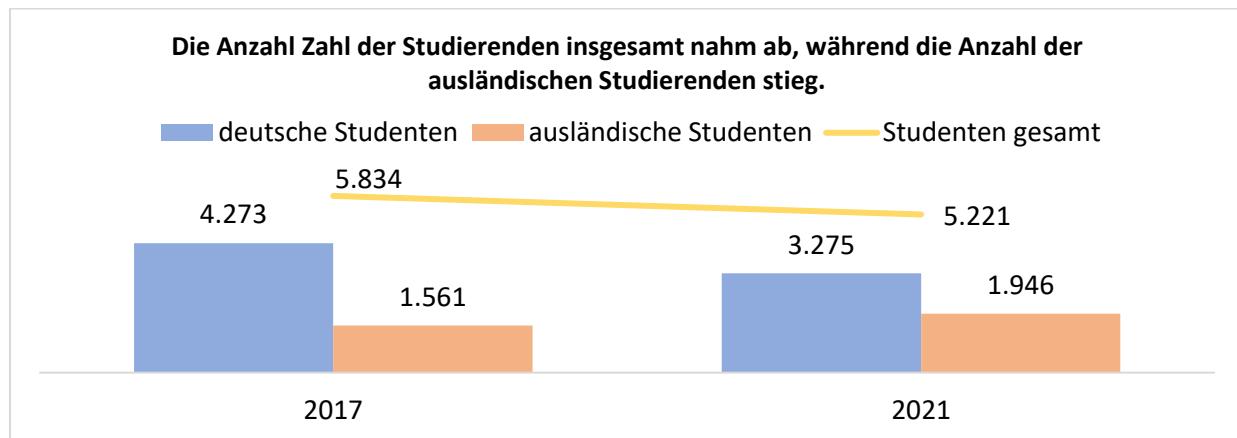
**Abbildung 19:** Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildender Schulen – Städtevergleich 2021 (Quelle: Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht B 15 – j/21)

## 6.4 Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg (BTU)

### Studierende und Studienanfänger im Sommersemester 2017 und 2021

	2017		2021		VÄ		Tendenz	
	Insgesamt	davon Ausländer	Insgesamt	davon Ausländer	Insgesamt	davon Ausländer	Insgesamt	Ausländer
Standort Cottbus/Chóśebuz	5.834	1.561	5.221	1.946	-613	385	↓	↑
Standort Senftenberg	1.326	237	1.025	216	-301	-21	↓	↓
Summe	7.160	1.798	6.246	2.162	-914	364	↓	↑

**Tabelle 69:** Studierende und Studienanfänger im Sommersemester 2017 und 2021 (Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg, Bericht B III 6 – j/17 und 21)



**Abbildung 20:** Studierende und Studienanfänger im Sommersemester 2017 und 2021 (Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg, Bericht B III 6 – j/17 und 21)

## 6.5 Non-formale/informelle Bildung

### Orte und Angebote

„Es wird geschätzt, dass 60 bis 70 Prozent aller menschlichen Lernprozesse im Alltag, am Arbeitsplatz, in der Familie und in der Freizeit geschehen. Der Bereich der non-formalen und informellen Bildung ist im Vergleich zum formalen Bildungssystem nicht in starren Strukturen verortet und bietet damit besondere Chancen zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das breite Spektrum an unterschiedlichen Lernorten, Themen und Methoden ermöglicht den Lernenden in der außerschulischen Bildung, vielseitige Bildungs- und Handlungserfahrungen im Kontext nachhaltiger Entwicklung zu machen.“

Non-formales und informelles Lernen begleitet einen Menschen ein Leben lang und ist daher ein entscheidender Bildungsfaktor. Ob in Biosphärenreservaten, Volkshochschulen, Umweltbildungszentren, Sozialverbänden, Sportvereinen, Familie, Freundeskreis oder im Urlaub – überall kann man etwas über soziale, ökologische und ökonomische Wechselwirkungen lernen und sein Denken und Handeln mit Blick auf diese Zusammenhänge reflektieren. Viele der außerschulischen Bildungsprogramme adressieren Kinder und Jugendliche, also die Generation, die nicht nur heute, sondern auch morgen mit den Folgen einer nicht-nachhaltigen Entwicklung umgehen muss... Eine Weiterentwicklung vorhandener Strukturen sollte auch in die Richtung gehen, Jugendliche verstärkt für die Mitwirkung und Mitgestaltung von Bildungsaktivitäten zu begeistern – auch unter Nutzung digitaler Medien. Jugendlichen muss die Teilhabe an Entscheidungsprozessen ermöglicht werden...“<sup>22</sup>

<sup>22</sup> <https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/bildungsbereiche/non-formale-informelle-bildung/non-formale-informelle-bildung.html>

#### **Ausgewählte Orte für non-formale/informelle Bildung in der Stadt Cottbus/Chóśebuz:**

- Staatstheater
- Kammerbühne
- Kinder- und Jugendtheater Piccolo
- Konservatorium
- Tierpark
- Raumflugplanetarium
- Stadtmuseum
- Stadthalle
- Messe
- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
- Jugendkulturzentrum Glad-House mit Kulturwerkstatt P 12 und Obenkino
- Menschenrechtszentrum und Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus/Chóśebuz
- Kindertageseinrichtungen inklusive Horte und Kindertagespflege
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendförderung)
- Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst
- Fürst-Pückler Museum Park und Schloss Branitz
- Wendisches Museum Cottbus/Serbski Muzej
- Lernzentrum mit Bibliothek und Volkshochschule
- Pädagogisches Zentrum für Natur und Umwelt
- Stadtsporthbund
- Lausitzer Sportschule und paralympisches Zentrum
- Einrichtungen der Familienförderung
- Urania Cottbus/Chóśebuz e. V.

Daneben besteht eine Vielzahl von Bildungs- und Freizeitangeboten durch Kultur- und Sportvereine, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Träger der freien Jugendhilfe, kirchlicher Organisationen und Organisationen anderer Religionen.

#### **6.6 Erziehung und Familie**

"...Bildung ist seit einigen Jahren nicht nur ein gesellschaftliches Dauerthema, sondern wird auch im fachlichen und politischen Jugendhilfediskurs zunehmend relevanter. Sowohl pauschal, mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe allgemein, als auch bezogen auf einzelne Leistungsfelder wird eine Frage immer wieder erörtert: Inwiefern sind Jugendhilfeleistungen als Bildungsleistungen zu sehen? Während der Bildungsbegriff für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Förderung mittlerweile konkretisiert werden konnte, so verbleibt er im Kontext erzieherischer Hilfen nach wie vor unscharf und nicht eindeutig. Vor dem Hintergrund, dass die Erziehungshilfen im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als Bildungspartner der Schulen gar nicht in den Blick genommen wurden, muss konstatiert werden, dass bislang nur wenige fachwissenschaftliche Beiträge existieren, die sich um eine angemessene Verhältnisbestimmung bemühen. Als gemeinsamen Nenner lässt sich in der Debatte die Position erkennen, dass Erziehungshilfen weniger als bloße kompetenzorientierte Bildungsleistung, sondern eher als sozialpädagogische Leistung mit dem Ziel der Sicherung/Herstellung von Voraussetzungen für Bildungsprozesse bezeichnet werden sollten...".<sup>23</sup>

#### **Aufgaben der ambulanten Hilfen zur Erziehung:**

"...Ambulante Hilfen zur Erziehung richten sich an Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene sowie Familien in schwierigen Lebenslagen und Krisensituationen. Die Hilfen richten sich an die Erziehungsberechtigten, um sie bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder zu unterstützen, die Erziehungskompetenzen zu stärken und vorübergehend fehlende Elternpflichten zu kompensieren und/ oder an die Kinder und Jugendlichen, um sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und oder ihren Prozess der Verselbständigung zu unterstützen...".<sup>24</sup>

---

<sup>23</sup> <https://igfh.de/publikationen/forum-erziehungshilfen-fore/bildung-benachteiligung-heimerziehung>, 01.08.2022

<sup>24</sup> <https://www.bildungsnetzwerk-blitz.de/hilfen-zur-erziehung/>, 01.08.2022

**Hauptgründe für die Hilfegewährung im Land Brandenburg<sup>25</sup>:**

- Belastung durch familiäre Konflikte
- eingeschränkte Erziehungskompetenzen der Eltern/Personensorgeberechtigten
- Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme
- Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern
- Gefährdung des Kindeswohls

**Hilfen zur Erziehung (Anzahl)<sup>26</sup>**

Hilfeart	2015	2021	VÄ	Tendenz
ambulant: §§ 27-31 SGB VIII	430	539	109	↑
teilstationär: § 32 SGB VIII	32	66	34	↑
stationär: §§ 33-35 SGB VIII (ohne Kostenerstatter nach § 33 SGB VIII)	439	464	25	↑
gesamt	901	1.069	168	↑

Tabelle 70: Hilfen zur Erziehung (Quelle: Jugendamt)

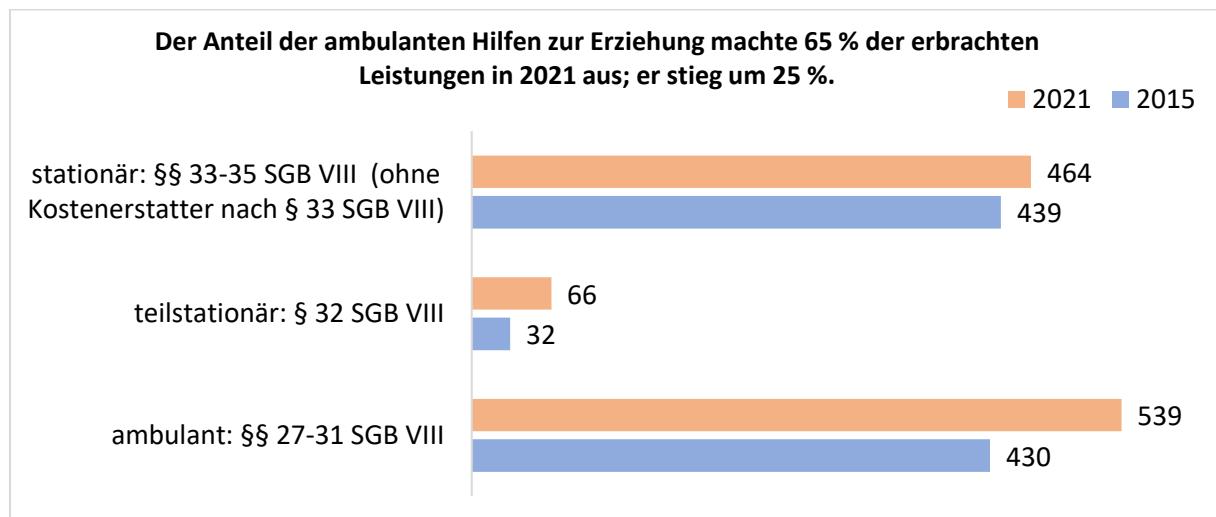


Abbildung 21: Hilfen zur Erziehung (Quelle: Jugendamt)

**Hilfen zur Erziehung nach Ortsteilen (Anteil der Fälle je Ortsteil im Verhältnis zur Fallzahl insgesamt)**

Ortsteil	Anteil in %
Mitte	7,1
Sandow	28,7
Sachsenendorf/Madlow	21,8
SpV	8,3
Ströbitz	12,6
Schmellwitz	16,5

Tabelle 71: Hilfen zur Erziehung nach Ortsteilen (Anteil der Fälle je Ortsteil im Verhältnis zur Fallzahl insgesamt) (Quelle: FB 51, Erhebungszeitraum: jeweils zum 31.12. bzw. Tag der Beendigung der Hilfe)

<sup>25</sup> Quelle: Statistischer Bericht KV 2 - j /15 und 20, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige im Land Brandenburg 2015 und 2020

<sup>26</sup> Daten beinhalten die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer

**Ein Drittel der ambulanten wie auch teilstationären und stationären Fälle im Bereich HzE traten in Sadow auf. (Angaben in %)**

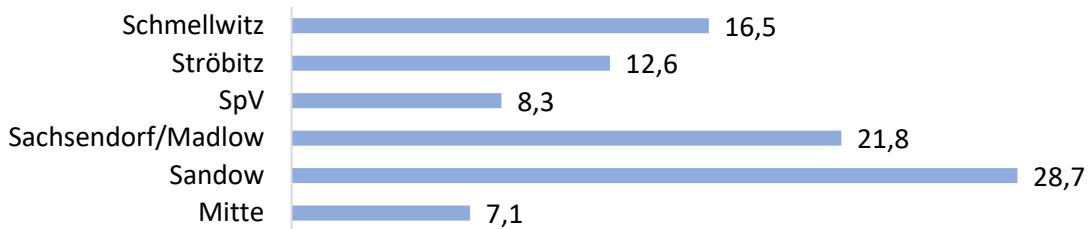


Abbildung 22: Hilfen zur Erziehung nach Ortsteilen (Anteil der Fälle je Ortsteil im Verhältnis zur Fallzahl insgesamt) (Quelle: FB 51, Erhebungszeitraum: jeweils zum 31.12. bzw. Tag der Beendigung der Hilfe)

**Hilfe für junge Volljährige (Anzahl)**

Hilfeart	2015	2021	VÄ	Tendenz
ambulant: §§ 41,30 SGB VIII	20	46	26	↑
stationär: §§ 41,34 SGB VIII	20	48	28	↑
gesamt	40	94	54	↑

Tabelle 72: Hilfe für junge Volljährige (Anzahl) (Quelle: Jugendamt)

**Für junge Volljährige wurden in 2021 mehr stationäre als ambulante Hilfen erbracht.**

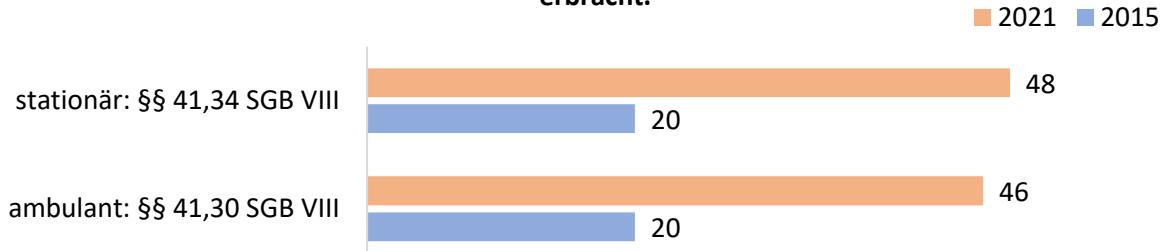


Abbildung 23: Hilfe für junge Volljährige (Anzahl) (Quelle: Jugendamt)

**Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Anzahl)**

Hilfeart	2015	2021	VÄ	Tendenz
gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder § 19 SGB VIII	27	38	11	↑

Tabelle 73: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Anzahl) (Quelle: Jugendamt)

**Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Anzahl)**

Hilfeart	2015	2021	VÄ	Tendenz
Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen: § 42 SGB VIII	165	96	-69	↓

Tabelle 74: Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Anzahl) (Quelle: Jugendamt)

**Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien (Anzahl)**

	2015	2020	VÄ	Tendenz
Brandenburg a. d. H.	842	985	143	↑
Frankfurt/O.	633	589	-44	↓
Potsdam	1.024	1.771	747	↑
Cottbus/Chóśebuz	1.073	1.324	251	↑
Land Brandenburg	17.095	21.433	4.338	↑

Tabelle 75: Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien (Anzahl) (Quelle: Statistischer Bericht KV 2 - j /15 und 20, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige im Land Brandenburg 2015 und 2020)

**Anteil der Kinder im Alter 0 bis unter 18 Jahren an den Hilfearten**

	Kinder 0<18	Hilfe und Beratung	Anteil in %
2015	13.206	1.073	8,1
2020	14.477	1.324	9,1
VÄ	1.271	251	1,0

**Tabelle 76:** Anteil der Kinder im Alter 0 bis unter 18 Jahren an den Hilfearten (Quelle: Statistischer Bericht KV 2 - j /15 und 20, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige im Land Brandenburg 2015 und 2020)

**Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien nach Hilfearten (Anzahl)**

	2015	2020	VÄ	Tendenz
familienorientierte Hilfen	206	257	51	↑
Hilfe und Beratung für junge Menschen	867	1.067	200	↑
gesamt	1.073	1.324	251	↑

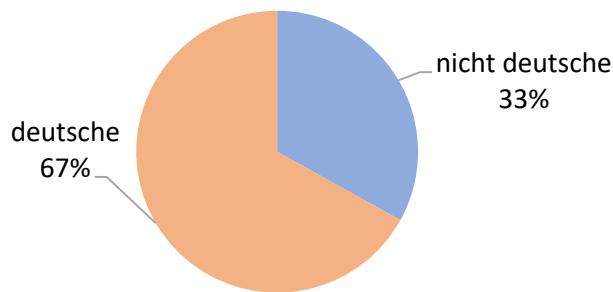
**Tabelle 77:** Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien nach Hilfearten (Anzahl) (Quelle: Statistischer Bericht KV 2 - j /15 und 20, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige im Land Brandenburg 2015 und 2020)

**Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien nach Hilfearten - nicht deutscher Herkunft (Anzahl)**

	2020
familienorientierte Hilfe	257
darunter Familien	
ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	54
in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird	31
Summe	85
Anteil an familienorientierter Hilfe in %	33,1

**Tabelle 78:** Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien nach Hilfearten - nicht deutscher Herkunft (Anzahl) (Quelle: Statistischer Bericht KV 2 - j /15 und 20, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige im Land Brandenburg 2015 und 2020)

**Zu einem Drittel nahmen im Jahr 2020 nicht deutsche Familien die familienorientierte Hilfe in Anspruch**



**Abbildung 24:** Hilfen und Beratungen für junge Menschen und Familien nach Hilfearten - nicht deutscher Herkunft (Anzahl) (Quelle: Statistischer Bericht KV 2 - j /15 und 20, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige im Land Brandenburg 2015 und 2020)

## 6.7 Angebote nach SGB VIII und SGB XII

(non-formale Bildung)

### Ausgewählte Angebote des Jugendamtes

SGB VIII Zweites Kapitel Erster Abschnitt, §§ 11 - 15 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. (jährliche Anpassung) – siehe Anlage 2
SGB VIII, Zweites Kapitel Zweiter Abschnitt, §§ 16 - 21 Förderung der Erziehung in der Familie	Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie i. S. d. §16 SGB VIII Angebote im Familienförderplan (jährliche Anpassung) – siehe Anlage 2

Tabelle 79: Ausgewählte Angebote des Jugendamtes

### Ausgewählte Angebote des Fachbereichs Soziales nach SGB XII

Kontaktstelle „Frauen für Frauen“	Demokratischer Frauenbund LV Brandenburg e. V.
Beratungs-, Begegnungs- und Kommunikationszentrum für Frauen	Frauenzentrum Cottbus/Chóśebuz e. V.
Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (Rekis)	

Tabelle 80: Ausgewählte Angebote des Fachbereichs Soziales nach SGB XII

## 6.8 Überblick zum Thema Bildung

### Demografie

- Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen von 0 bis unter 25 Jahre:
  - die Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 25 Jahre machten in der Stadt einen Anteil von 21,4 % aus
  - Ortsteile in denen die meisten Kinder und Jugendliche lebten sind:
    - Ströbitz, Schmellwitz und Sadow
  - die meisten ausländischen Kinder und Jugendlichen gab es in:
    - Sadow, Sachsendorf und Ströbitz
  - die Kinder von 0 bis unter 6 Jahren waren am stärksten vertreten in den Ortsteilen:
    - Ströbitz, Sadow und Schmellwitz

### Kindertagesbetreuung

- im Berichtszeitraum kam es zu einem Ausbau und zur Weiterentwicklung der Platzkapazität im Bereich der Kindertagesbetreuung
- die Anzahl der Plätze in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege stieg von 4.097 auf 4.992 Plätze, um 22 %
- eine Bedarfsdeckung mit Plätzen in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege war nicht in jedem Ortsteil gegeben, das Defizit wurde durch die Inanspruchnahme von Plätzen in anderen Ortsteilen sichergestellt
- die Hortkapazität erhöhte sich von 2.813 auf 3.191 Plätze, um 8,7 %

- der Anteil der Einrichtungen mit inklusiven Angeboten nach SGB VIII und IX (so genannte I-Kitaplätze) an den Kindertageseinrichtungen insgesamt sank von 35,3 % auf 32,2 %
- neben der inklusiven Kindertagesbetreuung wurden heilpädagogische Leistungen durch Dritte in Abstimmung mit allen Beteiligten erbracht, um eine ganzheitliche Förderung des Kindes zu gewährleisten (Vereinbarungen nach §§ 123 ff SGB IX)
- der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung ab dem 1. Lebensjahr wurde gesichert
- die Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren wurden zu einem Anteil von etwa 51 % und Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu etwa 98 % in Kindertagesstätten betreut und auf den Schuleintritt vorbereitet, mit Schuleintritt (Kinder von 6<12 Jahre) lag die Betreuungsquote bei etwa 70 %
- bei den Kindern nicht deutscher Herkunft im Alter von 0 bis unter 12 Jahre stieg die Inanspruchnahme der Betreuung, eine starke Steigerung trat bei den Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf
- die gleichmäßige Verteilung der nicht deutschen Kinder auf die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung konnte nicht gesichert werden und erwies sich als Problem
- die Inanspruchnahme der Hortunterbringung erfolgte zu 70 %, wobei der Hort nicht immer in oder an der Grundschule lag und die Kinder Wegstrecken zurücklegen mussten
- zur Vermeidung von Wegen wurde die Verwaltung in 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, ein Konzept „Zentrale Horte“ zu erarbeiten
- in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden verschiedene Bundes- und Landesprogramme zur Verbesserung und Stärkung der Bildung für Kinder umgesetzt, siehe Anlage 1

## **Schulen**

- zum 31.07.2018 erfolgte die Schließung der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule und die Errichtung der neuen Schmellwitzer Oberschule mit einem Zug Förderklassen mit dem Förderschwerpunkt "Lernen"
- damit betrug die Anzahl der kommunalen Schulen in der Stadt 23 (ohne OSZ und SZBW), so dass es zahlenmäßig keine Veränderung im Berichtszeitraum gab
- in der Stadt bestanden 12 kommunale und 3 freie Grundschulen, das heißt, nicht in jedem der 19 Ortsteile stand eine Grundschule zur Verfügung, so dass Kinder und deren Eltern zumutbare Wege in einen anderen Ortsteil in Kauf nehmen mussten
- die Schülerzahlen stiegen an den Schulen von 8.606 im Schuljahr 2016/17 auf 9.071 im Schuljahr 2021/22, um etwa 5,4 %
- am Konzept "gemeinsames Lernen" des Landes Brandenburg beteiligten sich jeweils 2 Grund- und Oberschulen sowie eine Gesamtschule der kommunalen Schulen
- die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler betrug 2.153 und machte einen Anteil an der Gesamtschülerzahl von etwa 24 % aus
- der Anteil von Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunft an den Schulen betrug im Schuljahr 2021/22 insgesamt 12,7 %, davon lag der höchste Anteil mit 22,8 % in den Oberschulen und mit 15 % in den Grundschulen
- in den letzten Jahren kam es zu einer Steigerung der Anzahl Rückstellungen bei den Einschülern von 103 auf 186 Kinder, die Steigerung machte etwa 80 % aus
- zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler wiesen einen Unterstützungsbedarf auf; der höchste Unterstützungsbedarf mit 12,9 % lag im Schuljahr 2021/22 bei den Oberschulen
- der Einsatz von sonstigem Personal an Schulen (ohne Förderschulen und ohne technisches und Verwaltungspersonal) erfolgte zu einem Anteil von 81,3 % an den Grundschulen

- der Einsatz von Schul- bzw. Migrationssozialarbeit erfolgte zu 65,4 % an den Grundschulen, so dass von den 12 Grundschulen in kommunaler Trägerschaft 10 Grundschulen Schul- bzw. Migrationssozialarbeit hatten
- an den 4 Gesamt- und Oberschulen waren mindestens ein Schulsozialarbeiter\*in oder Migrationssozialarbeiter\*in tätig
- die Anzahl der Abgänger ohne Abschluss der allgemeinbildenden Schulen sank von 73 auf 61, um 16 %
- im Vergleich der kreisfreien Städte lag die Stadt Cottbus/Chósebuz mit dem Anteil der Abgänger ohne Schulabschluss von 5,5 % am höchsten und über dem Landesdurchschnitt, der 4,8 % betrug
- zur Pflege der sorbischen/wendischen Sprache gab es an 2 Kindertagesstätten und 9 Schulen sowie einem Hort ein Sprachangebot

#### **Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg (BTU)**

- am Standort Cottbus/Chósebuz verringerte sich die Anzahl der Studierenden von 5.834 im Jahr 2017 auf 5.221 im Jahr 2021, um 10,5 %
- die Anzahl der ausländischen Studenten stieg von 1.561 im Jahr 2017 auf 1.946 im Jahr 2021, um 24,7 %

#### **Erziehung und Familie**

- insgesamt zeichnete sich eine steigende Tendenz bei den Hilfen für Kinder und Jugendliche wie auch deren Familien ab

#### **Hilfe zur Erziehung**

- bei der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung gab es eine Steigerung von 901 Fälle im Jahr 2015 auf 1.069 Fälle im Jahr 2021, was 18,6 % ausmachte
- der höchste Anstieg mit 25,3 % lag im Bereich der ambulanten Hilfen
- der höchste Anteil der Inanspruchnahme mit 28,7 % trat in Sadow auf, gefolgt von Sachsendorf/Madlow mit einem Anteil von 21,8 %

#### **Hilfe für junge Volljährige**

- die Inanspruchnahme der Hilfe für junge Volljährige erhöhte sich von insgesamt 40 junge Menschen im Jahr 2015 auf 94 im Jahr 2021, was einer Steigerung um 135 % entsprach

#### **Allgemeine Förderung der Familie**

- die gemeinsame Wohnform für Mütter und Väter erfuhr eine stärkere Nutzung, der Anstieg belief sich von 27 Personen im Jahr 2015 auf 38 Personen im Jahr 2021, was eine Steigerung um 40,7 % ausmachte

#### **vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

- die Inobhutnahmen sanken von 165 im Jahr 2015 auf 96 im Jahr 2021, das Sinken betrug 42 %

#### **Hilfen und Beratungen für junge Menschen**

- die Anzahl der Beratungen und Hilfen stiegen von 1.073 im Jahr 2015 auf 1.324 im Jahr 2020, um 23 %
- ca. 9 % der jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren bzw. deren Eltern nahmen die Hilfen und die Beratungen im Jahr 2021 in Anspruch
- darunter waren etwa 33 % nicht deutsche junge Menschen bzw. Familien

## 6.9 Fazit

### Kindertagesbetreuung

- Inklusion und bedarfsgerechte Betreuung von Kindern in Regel-Kitas
- die integrativen Angebote in der Kindertagesbetreuung wuchsen nicht konform mit den Einrichtungen insgesamt
- im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention und des SGB VIII ist die Inklusion in der Kindertagesbetreuung umzusetzen und es ist die notwendige personelle Ausstattung sowie Barrierefreiheit in den Cottbuser Kitas zu sichern, was sich auch auf die Betreuung von Kindern mit Behinderungen über 12 Jahre bzw. von Behinderung bedrohten Kindern nach dem Schulbesuch bezieht und zukünftig im Rahmen der Ganztagsbetreuung zu berücksichtigen ist
- frühzeitig Einfluss nehmen auf die Entwicklung der Kinder im Bereich der Kindertagesbetreuung
- mit dem Übergang von der Kindertagesbetreuung zur Schule werden zunehmend mehr Förderbedarfe festgestellt; die Förderbedarfe liegen schwerpunktmäßig in den Bereichen Sprache, emotionale-soziale Entwicklung und Lernen
- zur Verbesserung und Stärkung der sprachlichen Entwicklung und der Bildung der Kinder in den Kindertagesstätten wurden Förderprogramme des Bundes und des Landes genutzt, die zeitlich befristet laufen und bei denen die Nachhaltigkeit gesichert werden sollte
- die Kinder nicht deutscher Herkunft in die Kindertagesbetreuung aufnehmen
- in der Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung 2022 bis 2027 ist die Zielstellung verankert, noch nicht versorgte Kinder in die Kindertagesbetreuung aufzunehmen und vor allem Kinder nicht deutscher Herkunft gleichmäßig auf die Einrichtungen zu verteilen, um eine Integration sicherzustellen und den Kindern einen guten Übergang von Kita zu Schule zu gewährleisten
- Folgen der Corona-Pandemie beseitigen
- während der Corona-Pandemie waren Kinder und insbesondere Kinder unter 6 Jahre von ihren sozialen Kontakten abgeschnitten und ihre Entwicklung häufig eingeschränkt, so dass Maßnahmen erforderlich sind, um gemeinsam mit den Eltern Entwicklungsdefizite abzubauen

### Schulbildung

- die Arbeit des zusätzlichen Personals an Schulen ergebnisorientiert vernetzen
- die Arbeit des zusätzlichen Personals an den Schulen soll fortgeführt und regelmäßig evaluiert werden, um die Kinder mit Förderbedarfen wirkungsvoll zu unterstützen und ihnen gleichberechtigte Chancen auf Bildung zu ermöglichen
- im Rahmen der Umsetzung von Inklusion an Schulen ist die Schaffung von personellen Voraussetzungen in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt notwendig
- die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einer abgeschlossenen Schulbildung erhöhen
- die Schulbildung als Baustein für die berufliche wie auch die Persönlichkeitsentwicklung ist von großer Bedeutung, so dass der Schwerpunkt darauf gerichtet werden soll, dass mehr Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erlangen
- die Arbeit des internen Netzwerkes des Geschäftsbereichs Jugend, Kultur und Soziales mit den Fachbereichen 50, 51 und 15 zielgerichtet stärken und weiterentwickeln unter Einbeziehung der Jugendberufsagentur und des Jobcenters

- die Gesundheit der Kinder im Setting Kita und Schule stärken
- die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bildet die Basis für die Gestaltung der einzelnen Lebensabschnitte

#### **Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU)**

- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der BTU
  - die Nachfrage an Fachkräften steigt in allen Bereichen, so dass die Stärkung der Zusammenarbeit mit der BTU an Bedeutung gewinnt,
  - von Seiten der einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung können Projektarbeiten initiiert werden, um eine Nähe zu den Themen und Herausforderungen der Stadt zu entwickeln
  - die Entwicklung der Anzahl Studenten stellt einen Gradmesser für die Attraktivität der Universität und auch der Stadt dar

#### **Non-formale Bildung und Gesundheitsförderung und Prävention**

- Bildung als Querschnittsthema für alle Altersgruppen (Lebenslanges Lernen)
  - das kommunale datenbasierte Bildungsmanagement verbunden mit dem Bildungsmonitoring soll weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, eine einheitliche Grundlage für die kontinuierliche Sozialberichterstattung zu schaffen
  - sie stellt den Baustein für die Steuerung der Angebotsentwicklung sowie die Vernetzung innerhalb der Bildungslandschaft dar
  - Berücksichtigung der sich verändernden Herausforderungen bei der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur
- Gesundheitsförderung und Prävention als Querschnittsthema – in allen Lebensbereichen
  - im Mittelpunkt steht der Aufbau von Präventionsketten zur Gesundheitsförderung und Prävention und die Sensibilisierung für Themen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Stärkung von Kompetenzen der Eltern
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung
  - mit dem Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Cottbus/Chóśebuz wurde eine verbindliche Grundlage für die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit der einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung geschaffen
  - die Verbindlichkeit fand ihren Ausdruck in der Besetzung der Stelle der hauptamtlich tätigen Kinder- und Jugendbeauftragten
  - um die Arbeit weiter voranzubringen, ist das Zusammenwirken der Kinder- und Jugendbeauftragten einschließlich der Steuerungsgruppe mit den Fachbereichen zu stärken und die Transparenz der Arbeit weiterzuentwickeln

## 7. Daten zum Thema Gesundheit

### 7.1 Daten zur Gesundheit

„...Gesundheitsförderung zielt darauf ab, personale, soziale und materielle Ressourcen für die Gesunderhaltung zu stärken. Menschen sollen befähigt werden, durch selbstbestimmtes Handeln ihre Gesundheitschancen zu erhöhen (Empowerment). Zudem sollen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gesundheitsförderlicher gestaltet werden. Zentral ist außerdem die gesundheitsförderliche Gestaltung gesundheitsrelevanter Lebenswelten (Settings, zum Beispiel in Betrieb, Schule, Kindergarten, Krankenhaus, Hochschule, Gemeinde oder Wohnquartier).“<sup>27</sup>

#### Ausgewählte vorhandene Konzepte und Berichte

Titel	Zuständiger Fachbereich	Beschluss-Nr.
Gesundheitsbericht von 2005	FB 53	n. v.

Tabelle 81: Ausgewählte vorhandene Konzepte und Berichte

#### Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen	Zuständiger Fachbereich
Präventionsgesetz	FB 53
Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG)	FB 53
Jugendgesundheitsdienst-Verordnung (KJGDV)	FB 53

Tabelle 82: Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

#### Entwicklung der Verwaltungsstruktur

Das Gesundheitsamt der Stadt wurde durch die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen ab dem 01.09.2019 personell gestärkt. Es wurde die Stelle der Gesundheitsplanerin mit dem Ziel eingerichtet, eine Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention auf der Grundlage einer Analyse der Bedarfe und Bedürfnisse zu entwickeln, Ressourcen zu definieren und die Beteiligung von Einwohnern in den Prozess einzubinden. Verbunden mit der Entwicklung einer Strategie beinhaltet die Arbeit der Gesundheitsplanerin den Aufbau von Präventionsketten, die sich auf die einzelnen Lebensphasen eines Menschen beziehen und beginnend mit dem Thema „vor der Geburt“ aufgebaut werden.

### 7.2 Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention

In den Prozess eingeschlossen war die Beantragung von Fördermitteln für die Projektarbeit. Im Jahr 2021 wurden Fördermittel für 3 Projekte aus dem Programm „Zielgruppenspezifische Intervention“ des GKV-Bündnisses beantragt. Die Bewilligung für den Projektstart lag im Jahr 2022 für alle 3 Projekte vor. Folgende Projekte wurden auf der Grundlage der Weiterentwicklung von Vernetzung mit bereits bestehenden Projekten bewilligt; alle sind auf vulnerable Zielgruppen ausgerichtet:

- „Tandem plus 2.0 – Cottbuser Kinder aus psychisch belasteten Familien im Fokus“
- „Cottbus/Chósebuz in Bewegung – Aufbau des Netzwerks Inklusion & Sport“
- „Gemeinwesen orientierte Gesundheitsedukation in Sachsendorf, Sandow und Neu-Schmellwitz“

Neben diesen Projekten wurde ein weiteres Projekt „Fitness für Kids“ zur Bewegungsförderung in Kita und Grundschule initiiert und unter Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte, die als Übungsleiter speziell ausgebildet wurden, begonnen.

<sup>27</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/G/Gesundheitsförderung/Gesundheitsförderung\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/G/Gesundheitsförderung/Gesundheitsförderung_node.html), 01.08.2022

## 7.3 Schuleingangsuntersuchungen

### Allgemeine Informationen

- Sozialstatus
  - über den Elternfragebogen werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen die Schulbildung und der Erwerbsstatus der Erziehungsberechtigten erfasst; mit Hilfe dieser Merkmale wird ein additiver Sozialindex ermittelt
  - in den Sozialberichterstattungen wird dieses Merkmal genutzt, um regionale Verteilungen der Familien der Einschülerinnen und Einschüler nach Sozialstatus und deren Entwicklungen im zeitlichen Verlauf darzustellen
  - Berechnung siehe Anlage
- Einschulungsuntersuchungen
  - im Zuge der Schulanmeldung schulpflichtiger Kinder erfolgt eine schulärztliche Untersuchung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes
  - das Ziel der Untersuchungen ist es, eine Einschätzung zum Gesundheits- und Entwicklungsstand sowie zu schulrelevanten Fähigkeiten vorzunehmen und ggf. Förderbedarfe festzustellen
  - im Ergebnis erhalten die Eltern neben der schulärztlichen Stellungnahme für die Grundschulen auch schriftliche Informationen zu auffälligen Befunden mit den jeweiligen Empfehlungen zur weiteren Diagnostik und Therapie bzw. Fördermaßnahmen
  - im Gesundheitsamt werden die Ergebnisse einheitlich EDV-basiert dokumentiert und datenschutzkonform an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) übermittelt
- Einschulungsempfehlungen
  - die schulärztliche Stellungnahme beinhaltet neben anderen Elementen auch eine Empfehlung zur Einschulung oder zur Rückstellung vom Schulbesuch
  - diese Empfehlungen sind durch die Schulleitungen der zuständigen Schulen zu berücksichtigen
- Zeitreihe der Daten
  - in den vergangenen Jahren kam es seitens der LAVG zu einer Umstellung der Datenauswertung (wiederholt untersuchte Kinder wurden aus den Auswertungen ausgeschlossen), so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnistabellen mit vorhergehenden Jahren eingeschränkt ist
  - aus diesem Grund werden lediglich die Daten der Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchungen der Jahre 2020 und 2021 abgebildet

### Sozialstatus der Eltern von Einschülerinnen und Einschüler (%)

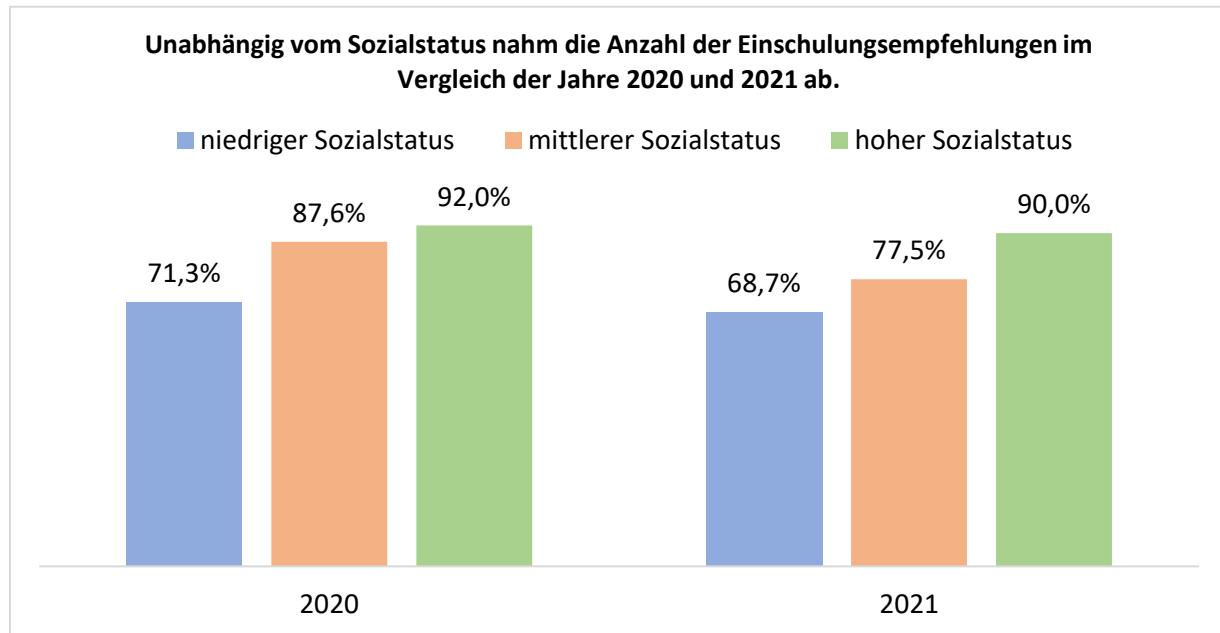
		Cottbus	Land Brandenburg	Cottbus	Land Brandenburg
		2020		2021	
Untersuchte Kinder insgesamt		850	22.011	837	22.835
Angaben zum Sozialstatus	Ja	94,1%	89,0%	93,0%	87,0%
	Nein	5,9%	11,0%	7,0%	13,0%
Sozialstatus	niedrig	13,5%	7,2%	11,5%	6,3%
	mittel	33,3%	37,2%	35,0%	35,0%
	hoch	47,3%	44,6%	46,5%	45,7%
	keine Angaben	5,9%	11,0%	7,0%	13,0%

**Tabelle 83:** Sozialstatus der Eltern von Einschülerinnen und Einschüler (%) (Quelle: Ergebnistabellen der Schuleingangs- und der Schulabgangsuntersuchungen des Schuljahres 2019/2020 und 2020/2021 der Abteilung Gesundheit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) basierend auf der Datenerhebung des Gesundheitsamtes Stadt Cottbus/Chósebuz)

**Einschulungsempfehlungen nach Sozialstatus (%)**

Einschulungsempfehlungen nach Sozialstatus	Cottbus		Land Brandenburg		Cottbus		Land Brandenburg	
	2020				2021			
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
niedriger Sozialstatus	71,3%	28,7%	70,1%	29,9%	68,7%	31,3%	67,1%	32,9%
mittlerer Sozialstatus	87,6%	12,4%	81,1%	18,9%	77,5%	22,5%	79,1%	20,9%
hoher Sozialstatus	92,0%	8,0%	86,6%	13,4%	90,0%	10,0%	86,4%	13,6%

**Tabelle 84:** Einschulungsempfehlungen nach Sozialstatus (%) (Quelle: Ergebnistabellen der Schuleingangs- und der Schulabgangsuntersuchungen des Schuljahres 2019/2020 und 2020/2021 der Abteilung Gesundheit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) basierend auf der Datenerhebung des Gesundheitsamtes Stadt Cottbus/Chóšebuz)



**Abbildung 25:** Einschulungsempfehlungen nach Sozialstatus (%) (Quelle: siehe Tabelle 83)

**Ausgewählte ärztlich erhobene Befunde des KJGD Cottbuser Einschülerinnen und Einschüler  
Befunde nach Sozialstatus**

Befund	Cottbus	Land Brandenburg	Cottbus	Land Brandenburg
	2020	2021		
<b>bei Kindern mit niedrigem Sozialstatus</b>				
emotionale/soziale Störung	17,4%	14,2%	17,7%	15,7%
Sprach- und Sprechstörungen	30,4%	40,6%	39,6%	42,2%
Sehfehler	35,7%	17,6%	40,6%	19,5%
Hörstörungen	9,6%	6,9%	12,5%	5,8%
Bewegungsstörungen	16,5%	17,0%	21,9%	18,4%
Störung der Fein- und Visuomotorik	38,3%	37,1%	41,7%	38,0%
Übergewicht/Adipositas <sup>28</sup>	8,8%	18,4%	14,7%	20,0%
Untergewicht/starkes Untergewicht <sup>27</sup>	8,8%	7,4%	7,4%	7,4%
<b>bei Kindern mit mittlerem Sozialstatus</b>				
emotionale/soziale Störung	8,8%	6,9%	9,6%	6,4%
Sprach- und Sprechstörungen	23,0%	20,6%	18,1%	20,4%
Sehfehler	34,3%	11,6%	32,4%	13,0%
Hörstörungen	12,4%	5,9%	8,9%	4,5%
Bewegungsstörungen	7,4%	8,1%	12,6%	8,2%
Störung der Fein- und Visuomotorik	25,8%	18,2%	30,4%	18,8%
Übergewicht/Adipositas	12,5%	14,2%	16,7%	15,9%
Untergewicht/starkes Untergewicht	10,7%	7,7%	7,8%	7,0%
<b>bei Kindern mit hohem Sozialstatus</b>				
emotionale/soziale Störung	6,7%	4,6%	5,9%	3,9%
Sprach- und Sprechstörungen	12,4%	13,2%	14,1%	12,2%
Sehfehler	24,1%	8,9%	17,0%	9,0%
Hörstörungen	10,2%	5,9%	4,6%	4,6%
Bewegungsstörungen	4,7%	6,4%	4,9%	5,7%
Störung der Fein- und Visuomotorik	12,4%	11,1%	14,1%	9,8%
Übergewicht/Adipositas	7,2%	7,1%	5,2%	8,5%
Untergewicht/starkes Untergewicht	10,0%	9,1%	12,1%	8,1%
<b>bei allen untersuchten Einschülerinnen und Einschüler</b>				
	N = 850	N = 22.011	N = 837	N = 22.838
emotionale/soziale Störung	9,5%	7,0%	8,8%	6,1%
Sprach- und Sprechstörungen	19,5%	19,8%	19,5%	18,7%
Sehfehler	29,1%	11,1%	26,3%	11,6%
Hörstörungen	11,3%	6,1%	7,8%	4,6%
Bewegungsstörungen	7,9%	8,3%	10,8%	7,8%
Störung der Fein- und Visuomotorik	21,2%	17,0%	24,3%	16,4%
Übergewicht/Adipositas	9,1%	11,1%	11,2%	12,6%
Untergewicht/starkes Untergewicht	10,4%	8,4%	9,8%	7,6%

**Tabelle 85:** Ausgewählte ärztlich erhobene Befunde des KJGD Cottbuser Einschülerinnen und Einschüler Befunde nach Sozialstatus (Quelle: Ergebnistabellen der Schuleingangs- und der Schulabgangsuntersuchungen des Schuljahres 2019/2020 und 2020/2021 der Abteilung Gesundheit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) basierend auf der Datenerhebung des Gesundheitsamtes Stadt Cottbus/Chóśebuz)

<sup>28</sup> Im LAVG auf Basis von Größe, Gewicht, Alter und Geschlecht berechnet <sup>b</sup>

<sup>b</sup> Kromeyer-Hauschild, K., Wabitsch, M., Kunze, D. et al. (2001) Perzentile für den Body-Mass-Index für das Kindes- und Jugendalter unter Heranziehung verschiedener deutscher Stichproben. Monatsschrift Kinderheilkunde 149: 807–818

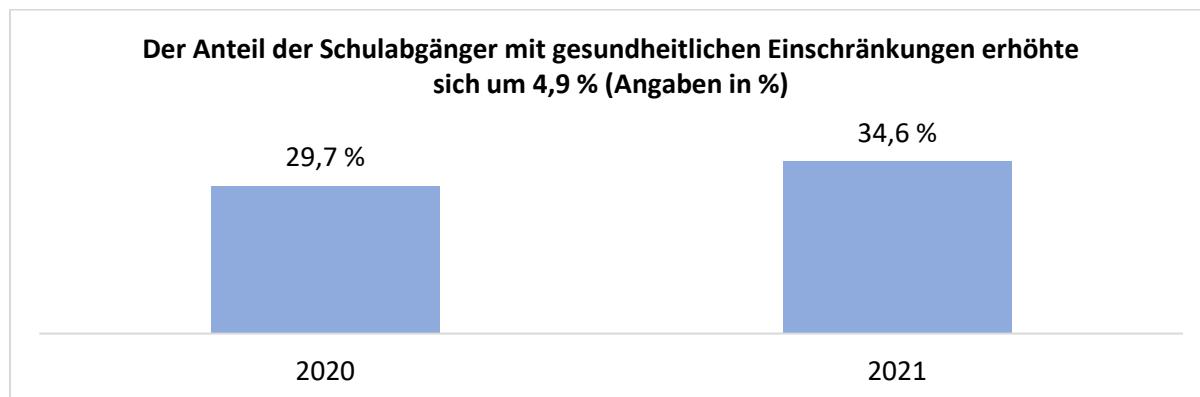
## 7.4 Schulabgangsuntersuchungen

### Daten der Schulabgangsuntersuchungen die Abgangsjahre 2020 und 2021

#### Gesundheitlich bedingte Einschränkungen für die berufliche Ausbildung Cottbuser Schulabgänger/innen in %

		2020		2021	
		Cottbus	Land Brandenburg	Cottbus	Land Brandenburg
Untersuchte Abgänger/innen		384	11.327	408	10.836
Gesundheitl. Einschränk. ungen	ja	29,7%	13,9%	34,6%	15,4%
	nein	42,4%	74,5%	41,9%	74,2%
	unbekannt - Fremdgutachten steht aus	27,9%	10,2%	23,5%	9,8%
	keine Angaben	0,0%	0,1%	0,0%	0,7%

**Tabelle 86:** Gesundheitlich bedingte Einschränkungen für die berufliche Ausbildung Cottbuser Schulabgänger/innen in % (Quelle: Ergebnistabellen der Schuleingangs- und der Schulabgangsuntersuchungen des Schuljahres 2019/2020 und 2020/2021 der Abteilung Gesundheit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) basierend auf der Datenerhebung des Gesundheitsamtes Stadt Cottbus/Chósebuz)



**Abbildung 26:** Gesundheitlich bedingte Einschränkungen für die berufliche Ausbildung Cottbuser Schulabgänger/innen in %

#### Ausgewählte, ärztlich erhobene Befunde des KJGD bei Cottbuser Schulabgänger/innen (%)

	Cottbus	Land Brandenburg	Cottbus	Land Brandenburg
	2020		2021	
Untersuchte Abgänger/innen	384	11.327	408	10.836
Befund				
Sehfehler	28,6%	15,3%	20,8%	16,5%
Kontrollbedürftiger Bluthochdruck <sup>29</sup>	32,3%	27,3%	30,6%	28,8%
Übergewicht/Adipositas <sup>30</sup>	25,8%	28,2%	30,1%	29,5%
Untergewicht/starkes Untergewicht <sup>29</sup>	8,9%	7,0%	11,0%	7,3%
Fehlstellungen von Thorax, Wirbelsäule und Schultergürtel	18,8%	9,4%	13,5%	9,0%
Störung der Fußstatik	12,5%	3,5%	11,8%	3,6%
emotionale/soziale Störungen	12,8%	2,8%	6,9%	2,9%

**Tabelle 87:** Ausgewählte, ärztlich erhobene Befunde des KJGD bei Cottbuser Schulabgänger/innen (%) (Quelle: siehe Tabelle 85)

<sup>29</sup> Im LAVG auf Basis von Geschlecht, Alter, Größe, systolischen - und diastolischen Blutdruck berechnet <sup>a</sup>

<sup>a</sup> Neuhauser, H., Schienkiewitz, A., Rosario, A. S., Dortschy, R. & Kurth, B. M. (2013). Referenzperzentile für anthropometrische Maßzahlen und Blutdruck aus der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS).

<sup>30</sup> Im LAVG auf Basis von Größe, Gewicht, Alter und Geschlecht berechnet <sup>b</sup>

<sup>b</sup> Kromeyer-Hauschild, K., Wabitsch, M., Kunze, D. et al. (2001) Perzentile für den Body-Mass-Index für das Kindes- und Jugendalter unter Heranziehung verschiedener deutscher Stichproben. Monatsschrift Kinderheilkunde 149: 807–818

## 7.5 Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes Cottbus/Chósebuz

### Daten des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPDi) des Gesundheitsamtes Cottbus/Chósebuz

#### Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz 2015 - 2021 nach Anteil der Altersstufen (%)

Altersgruppen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
bis 17	0,5%	1,1%	1,1%	1,5%	0,9%	0,2%	1,7%
18-24	13,2%	12,0%	13,7%	12,3%	11,5%	10,1%	11,1%
25-34	21,9%	23,0%	22,7%	21,8%	20,0%	19,2%	19,2%
35-44	18,2%	19,8%	19,3%	21,3%	18,6%	23,5%	23,3%
45-54	19,9%	18,3%	17,8%	18,0%	17,8%	17,9%	17,0%
55-64	12,8%	14,2%	13,6%	14,5%	16,1%	16,4%	14,6%
ab 65	13,5%	11,6%	11,8%	10,6%	15,1%	12,7%	13,1%

**Tabelle 88:** Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz 2015 - 2020 nach Anteil der Altersstufen (%) (Quelle: FB 53, Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)

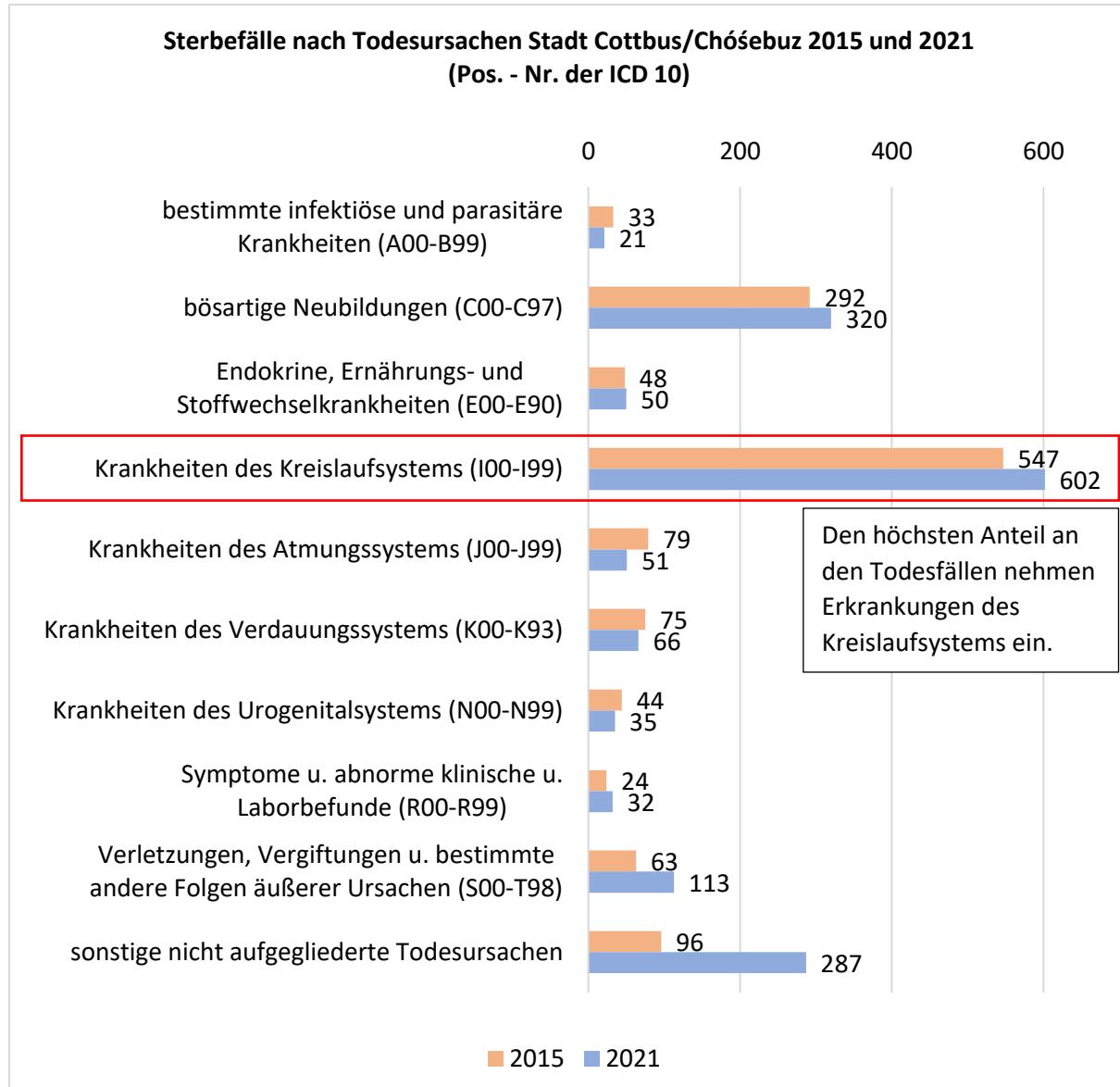
! Bei der Interpretation ist zu beachten, dass aus den Zahlen kein Rückschluss in Bezug auf das Auftreten von psychischen Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung möglich ist. Im SPDi werden jene Klienten betreuen, die entweder gemeldet werden oder die sich dort selbst melden. Die Zahlen geben somit lediglich Auskunft darüber, inwiefern der SPDi nachgefragt ist.

## 7.6 Todesursachenstatistik

### Sterbefälle nach Todesursachen Stadt Cottbus/Chósebuz 2015 bis 2021 (Pos. - Nr. der ICD 10)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sterbefälle insgesamt	1.301	1.302	1.356	1.416	1.272	1.438	1.577
bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten (A00-B99)	33	27	22	31	25	24	21
bösartige Neubildungen (C00-C97)	292	337	307	303	306	323	320
Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten (E00-E90)	48	44	39	51	39	51	50
Krankheiten des Kreislaufsystems (I00-I99)	547	547	567	607	509	538	602
Krankheiten des Atmungssystems (J00-J99)	79	68	78	79	62	51	51
Krankheiten des Verdauungssystems (K00-K93)	75	75	84	64	59	75	66
Krankheiten des Urogenitalsystems (N00-N99)	44	41	36	31	28	31	35
Symptome u. abnorme klinische u. Laborbefunde (R00-R99)	24	24	25	39	49	44	32
Verletzungen, Vergiftungen u. bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen (S00-T98)	63	47	63	66	76	96	113
sonstige nicht aufgegliederte Todesursachen	96	92	135	145	119	205	287

**Tabelle 89:** Sterbefälle nach Todesursachen Stadt Cottbus/Chósebuz 2015 bis 2020 (Pos. - Nr. der ICD 10) (Quelle: Statistischer Bericht A IV 10 – j für die Jahre 2015 bis 2021 - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)



**Abbildung 27:** Sterbefälle nach Todesursachen Stadt Cottbus/Chóśebuz 2015 und 2021 (Pos. - Nr. der ICD 10) (Quelle: Statistischer Bericht A IV 10 – j für die Jahre 2015 bis 2021 - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

#### Gestorbene nach Altersgruppen Stadt Cottbus/Chóśebuz 2015 bis 2020

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gestorbene insgesamt	1.301	1.302	1.356	1.416	1.272	1.438	1.577
davon							
0 bis unter 15 Jahre	7	5	3	7	3	6	7
15 bis unter 30 Jahre	7	1	11	5	7	4	6
30 bis unter 40 Jahre	5	8	13	13	13	13	7
40 bis unter 50 Jahre	28	23	22	18	24	18	26
50 bis unter 60 Jahre	116	96	125	105	76	101	94
60 bis unter 70 Jahre	145	171	169	167	189	197	220
70 bis unter 80 Jahre	308	328	285	309	263	259	291
80 Jahre und älter	685	670	728	792	697	840	926

**Tabelle 90:** Gestorbene nach Altersgruppen Stadt Cottbus/Chóśebuz 2015 bis 2020 (Quelle: Statistischer Bericht A IV 10 – j für die Jahre 2015 bis 2021 - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

## 7.7 Ausgewählte Angebote<sup>31</sup>

Kommunale Angebote	Verantwortlicher Fachbereich
Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle des KJGD	FB 53
Projekt „Tandem plus 2.0 – Cottbuser Kinderaus psychisch belasteten Familien im Fokus“	FB 53, FB 51
Netzwerk Frühe Hilfen	FB 51
Netzwerk Gesunde Kinder	FB 51
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft	FB 53

Tabelle 91: Ausgewählte Angebote

## 7.8 Überblick zum Thema Gesundheit

### Einschulungsempfehlungen

- der Anteil der Einschulungsempfehlungen ging unabhängig vom Sozialstatus im Zeitraum von 2020 bis 2021 zurück
- diese Entwicklung hatte zur Folge, dass die Anzahl der Rückstellungen gestiegen ist

### Ausgewählte, ärztlich erhobene Befunde des KJGD bei allen untersuchten Einschülerinnen und Einschülern

- emotionale/soziale Störungen
  - bei der Prävalenz (Krankheitshäufigkeit) emotionaler/sozialer Störungen gab es einen Rückgang von 9,5 % im Jahr 2020 auf 8,8 % im Jahr 2021; auffällig war, dass Kinder aus niedrigen sozialen Schichten mehr als doppelt so stark belastet waren als Kinder aus höheren sozialen Schichten
  - im Hinblick auf das hohe Risiko einer Chronifizierung psychischer Probleme im Jugend- und Erwachsenenalter ist eine frühe Diagnostik und Behandlung emotionaler/sozialer Störungen wichtig
- Sprach- und Sprechstörungen
  - die Prävalenz von Sprach- und Sprechstörungen lag bei etwa 20 %, wobei es bei Kindern aus niedrigen sozialen Schichten mit 30,4 % im Jahr 2020 und 39,6 % im Jahr 2021 zu einem wesentlichen Anstieg kam; bei Kindern mit hohem Sozialstatus fiel der Anstieg von 12,4 % auf 14,1 % geringer aus
- Sehfehler
  - zur Befundung von Sehfehlern wurden umfangreiche Tests durchgeführt, um festzustellen, inwiefern z. B. Weit- und Kurzsichtigkeiten, Schwachsichtigkeiten oder Strabismus (Schielen) vorliegen
  - dies war unter den untersuchten Kindern recht häufig der Fall; die Prävalenz lag in 2020 bei 29,1 % und 2021 bei 26,3 % und damit weit über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg von rund 11 %; Kinder aus mittleren und niedrigen sozialen Lebensverhältnissen waren stärker belastet
- Hörstörungen
  - um Hörstörungen feststellen zu können, wird im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung u. a. eine Audiometrie sowie eine Elternbefragung durchgeführt
  - die Auffälligkeiten im Bereich der Hörfähigkeit lagen im Jahr 2020 bei 11,3 % und im Jahr 2021 bei 7,8 %; diese Werte waren doppelt so hoch als der Brandenburger Schnitt
  - innerhalb der sozialen Schichten fiel die Verteilung der Häufigkeiten relativ gleichmäßig aus

<sup>31</sup> weitere Angebote siehe Anlage

- Bewegungsstörungen
  - Symptome einer Bewegungsstörung sind Un geschicklichkeit und Koordinationsschwierigkeiten (schlecht hüpfen oder einen Ball fangen und Schwierigkeiten beim An- und Ausziehen)
  - die Prävalenz von Bewegungsstörungen erhöhte sich von 7,9 % in 2020 auf 10,8 % in 2021; bei Kindern aus Familien mit einem niedrigen Sozialstatus war dieser Anteil 2021 um rund das Vierfache höher als bei Kindern mit hohem Sozialstatus, der bei diesen Kindern bei 5 % lag
- Fein- und visuomotorische Fähigkeiten
  - Fein- bzw. visuomotorische Fähigkeiten spielen in vielen Bereichen eine elementare Rolle (z. B. beim Waschen, Zähneputzen, Essen, Trinken, Zeichnen)
  - im Jahr 2021 stieg die Prävalenz der untersuchten Kinder von 21,2 % auf 24,3 % und lag über dem Brandenburger Schnitt
  - in der Verteilung auf die sozialen Schichten gab es große Unterschiede, Kinder aus Familien mit niedrigen sozialen Status waren mit 41,7 % stärker belastet als Kinder aus Familien mit einem hohen sozialen Status mit 14,1 %
- Übergewicht/Adipositas und Untergewicht
  - als übergewichtig oder adipös aber auch untergewichtig oder stark untergewichtig werden Kinder definiert, deren Body Mass Index (BMI) einen alters- und geschlechtsspezifischen Wert über- bzw. unterschreitet
  - im Jahr 2020 waren 9,1 % aller untersuchten Kinder entweder übergewichtig oder stark übergewichtig (adipös); im Jahr 2021 waren es bereits 11,2 %
  - im Jahr 2021 waren Kinder aus Familien mit einem hohen sozialen Status mit einem Anteil von 12,1 % stärker belastet als die Kinder aus Familien mit mittlerem oder niedrigem Sozialstatus

### **Schulabgangsuntersuchungen**

- im Fokus der Schulabgangsuntersuchungen stehen die Einschätzung des Gesundheits- und Entwicklungstandes sowie die Beurteilung der körperlichen Belastbarkeit und beruflichen Tauglichkeit von Jugendlichen unter 18 Jahren
- Ermittlungen zum sozialen Status liegen in dieser Lebensphase nicht mehr vor
- Schülerinnen und Schüler von Gymnasien sind untererfasst; sie verlassen in der Regel die Schule noch nicht, so dass keine Pflicht des KJGD besteht, diese Jugendlichen nach dem Arbeitsschutzgesetz zu untersuchen
- im Ergebnis der Untersuchungen stieg der Anteil der Jugendlichen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die mögliche Auswirkungen für die berufliche Ausbildung haben, von 30 % im Jahr 2020 auf 35 % im Jahr 2021; der Wert lag deutlich über dem Brandenburger Durchschnitt

### **Ausgewählte, ärztlich erhobene Befunde des KJGD bei Schulabgängern**

- Bereich Sehen
  - Auffälligkeiten im Bereich des Sehens sanken von 28,6 % in 2020 auf 20,8 % in 2021
- Bluthochdruck
  - Arterielle Hypertonie oder Bluthochdruck im Kindes- und Jugendalter hat einen hohen Stellenwert in Bezug auf die Vorhersehbarkeit für einen Bluthochdruck und die damit verbundenen Endorganschäden
  - im Jahr 2020 wiesen 32,3 % der untersuchten Jugendlichen einen kontrollbedürftigen Blutdruck auf; im Jahr 2021 waren es 30,6 %
  - bezogen auf die Jahre 2020 und 2021 stand diese Befundgruppe an erster Stelle unter allen Befunden

- Über- bzw. Untergewicht
  - mit rund 26 % im Jahr 2020 und 30 % im Jahr 2021 war jeder dritte Jugendliche mit starkem Über- oder Untergewicht belastet; die Werte lagen über dem Brandenburger Durchschnitt
- Fehlstellungen von Thorax, Wirbelsäule und Schultergürtel
  - zu den Fehlstellungen von Thorax, Wirbelsäule und Schultergürtel zählen Skoliosen und Hyperkyphosen, was umgangssprachlich als Rundrücken oder Buckel bezeichnet wird
  - Fehlstellungen dieser Form mit oder ohne Funktionseinschränkungen lagen im Jahr 2020 bei 18,8 % und 2021 bei 13,5 %
  - den Störungen der Fußstatik liegen Erkrankungen, welche zu einer Einschränkung der Funktion des Kniegelenks führen zugrunde, Z. B. Meniskusschäden, Bandschäden, freie Gelenkkörper oder aseptische Knochennekrosen
  - rund 12 % der untersuchten Jugendlichen wiesen in dieser Befundgruppe Probleme auf
- emotionale/soziale Störungen
  - die Prävalenz emotionaler/sozialer Störungen lag in 2020 bei 12,8 % und 2021 bei 6,9 %
  - im Vergleich zu Brandenburg insgesamt lagen die Werte um das Doppelte höher

#### **Gesamtbeurteilung zu Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchungen**

- die dargestellten Zahlen der Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchungen sind für die Gesundheitsförderung und insbesondere für die Primärprävention von besonderer Bedeutung
- Maßnahmen müssen frühzeitig, wenn möglich, bereits vor der Zeit der Geburt und im Säuglings- und Kleinkindalter ansetzen, um Entwicklungen aufzufangen, bevor sie entstehen

#### **Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes Cottbus/Chósebuz (SPDi)**

- Psychische Erkrankungen
  - Psychische Erkrankungen sind für Betroffene mit erheblichen Belastungen in verschiedenen Lebensbereichen verbunden
  - im familiären Kontext beziehen sich die Belastungen nicht nur auf die erkrankte Person selbst, sondern auch auf deren Familienangehörige
  - insbesondere Kinder haben ein deutlich erhöhtes Risiko ebenfalls eine psychische Erkrankung zu erleiden
  - im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention wurde das Projekt „Tandem plus 2.0 – Cottbuser Kinder aus psychisch belasteten Familien im Fokus“ initiiert
- Sozialpsychiatrische Dienst
  - der sozialpsychiatrische Dienst leistete niedrigschwellige Beratung für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit einer geistigen Behinderung und Menschen mit Suchterkrankung und deren Angehörige
  - aus den Daten können keine Rückschlüsse auf das Auftreten von psychischen Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung gezogen werden
  - einen hohen Anteil nahmen Nutzer im Alter von 25 bis unter 55 Jahre ein
  - im Vergleich zum Jahr 2015 suchten die Altersgruppen der 35- bis 44-Jährigen und die 55- bis 64-Jährigen stärker die Beratungsstelle auf
  - Studien zufolge sind in Deutschland 27,8 % der erwachsenen Bevölkerung von einer psychischen Erkrankung betroffen<sup>32</sup>
  - viele Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen sind von einem niedrigen sozioökonomischen Status betroffen

---

<sup>32</sup> Vgl. Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V., 2018

### **Todesursachenstatistik**

- fast ein Viertel der im Jahr 2020 Verstorbenen war unter 70 Jahre alt
- den höchsten Anteil mit 37,4 % der Todesfälle nahmen Krankheiten des Kreislaufsystems gefolgt von bösartigen Neubildungen mit 22,5 % ein

### **7.9 Fazit**

- Aufbau und Entwicklung von kommunalen Strukturen zur Gesundheitsförderung und Prävention
  - mit der Stelle Gesundheitsplanung hat sich die Stadt Cottbus/Chósebuz zum Ziel gesetzt, gesundheitsrelevante Lebenswelten in den Blick zu nehmen und die Rahmenbedingungen gesundheitsförderlich zu gestalten
  - damit verbunden werden in Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege Präventionsketten aufgebaut, beginnend vor der Geburt
- regelmäßige Durchführung von Gesundheitskonferenzen
  - die Arbeit beinhaltet die Durchführung von gesamtstädtischen Gesundheitskonferenzen wie auch die Partizipation der Zielgruppen
  - im Rahmen dieser Arbeit wird auf vorhandene Netzwerkstrukturen aufgebaut und eine Weiterentwicklung angestrebt
  - zur Unterstützung des Aufbaus von Präventionsketten ist es von großer Bedeutung, bewährte Angebote in den Settings zu erhalten und sie in die Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen einzubeziehen z. B. Gesundheitsfachkräfte an den Grundschulen, Schul- und Migrationssozialarbeit und Heilpädagogen
- Auswertung von Gesundheitsdaten als Grundlage für den Aufbau eines Berichtswesens und die fachübergreifende Steuerung von Angeboten
  - die regelmäßige Befassung mit Gesundheitsdaten und die Einordnung der Erkenntnisse in die verschiedenen Planungsprozesse bilden eine wesentliche Grundlage für die Steuerung der zukünftigen Arbeit und das Erreichen der Zielsetzung
  - neben den vorliegenden Daten sind auch Ergebnisse und Entwicklungen aus den laufenden Förderprogrammen bzw. aus dem Einsatz des zusätzlichen Personals an Schulen einzubeziehen wie z. B. aus dem Projekt Sprach-Kitas und dem Einsatz der Heilpädagogen und Gesundheitsfachkräfte an Grundschulen
  - dazu bedarf es einer engen fachübergreifenden Zusammenarbeit und Mitwirkung der Fachämter an der Erarbeitung von Präventionsketten
  - die Planungs- und Steuerungsprozesse finden quartiersbezogen statt und unter Einbeziehung der Stadtteil- und Integrationsmanager
  - in der Stadt Cottbus/Chósebuz gibt es trotz Rückgang der Arbeitslosigkeit Ortsteile, die von Armut geprägt sind und in denen die Anzahl der Leistungsbezieher im SGB II weit über dem Durchschnitt der Stadt liegt
  - damit verbindet sich eine Belastung der gesamten Familie, was auch Auswirkungen auf die Gesundheit nach sich zieht und in die Arbeit zum Aufbau von Präventionsketten einfließen soll
- Weiterentwicklung vorhandener Netzwerkstrukturen
  - Mitarbeit in Netzwerken und fachübergreifenden Projekten zur Sensibilisierung für das Thema Gesundheitsförderung und Prävention
  - in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Cottbus/Chósebuz gE wurde ein Projekt umgesetzt, das der Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere für Langzeitarbeitslose diente

- im Jobcenter wurde 2018 ein Modellprojekt des GKV-Bündnisses „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ auf den Weg gebracht und im Rahmen der Umsetzung eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadtverwaltung abgeschlossen, um die Erwerbslosen für Themen und Angebote der Gesundheitsorientierung, Prävention und Gesundheitsförderung zu sensibilisieren (Laufzeit 2020 – 2022) und sie wieder für den 1. Arbeitsmarkt zu aktivieren
- Planungsprozesse
- durch die Gesundheitsplanung werden Steuerungsprozesse und Projektarbeiten, in denen das Thema Gesundheitsförderung und Prävention eine hohe Bedeutung hat, fachübergreifend aktiv begleitet
- die Gesundheitsförderung und Prävention hat Schnittstellen zu vielen anderen Themen und betrifft alle Zielgruppen, so dass sie eine Schlüsselrolle in der Arbeit der Verwaltung einnimmt
- mit dem Strukturwandel ergeben sich neue Themenfelder, in denen die Gesundheitsförderung und Prävention mitgedacht werden muss und einzubinden ist

## 8. Daten zum Thema Armutgefährdung

### 8.1 Armutgefährdungsquote im Landesmaßstab

„...Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Der Begriff Armut entzieht sich aber wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition...Man unterscheidet drei Dimensionen:

- Armut als existenzielle Notlage im Sinn von absoluter oder primärer Armut: Arm ist, wer nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat...
- Armut im Sinn von Ungleichheit: Arm ist, wer im Vergleich zu den mittleren Standards einer Gesellschaft über nur geringe Ressourcen verfügt...
- Armut gemessen an politisch-normativen Vorgaben: Arm ist, wer Anspruch auf Grundsicherung hat...“.<sup>33</sup>

„...Die Höhe der Armutgefährdungsschwelle ist abhängig von der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung...“.<sup>34</sup>

#### Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten EK unterhalb der landesspezifischen Armutgefährdungsschwelle - Vergleich der kreisfreien Städte Land Brandenburg

	2018 in %
Cottbus/Chósebuz	18,2
Potsdam	15,3
Frankfurt/O.	16,1
Brandenburg a. d. H.	16,1
Land Brandenburg	13,1

**Tabelle 92:** Anteil der Bevölkerung mit einem bedarfsgewichteten EK unterhalb der landesspezifischen Armutgefährdungsschwelle - Vergleich der kreisfreien Städte Land Brandenburg (Quelle: Statistik Berlin Brandenburg, Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019, Einkommensarmut, S. 6)

<sup>33</sup> Lebenslagen in Deutschland, Der Sechste Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 491

<sup>34</sup> ebd. S. 492

### Armutgefährdung – stark gefährdete Personengruppen

stark gefährdet:	Altersgruppen	2018 in %
Kinder	u 18	18,3
Personen im Ausbildungsalter	18<25	23,7
Personen im Ruhestand	ab 65	9,5
Hochbetagte	ab 75	7,7

**Tabelle 93:** Armutgefährdung – stark gefährdete Personengruppen (Quelle: Statistik Berlin Brandenburg, Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019, Einkommensarmut, S. 6)

**In Cottbus lag die Armutgefährdungsquote in 2018 über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg (Angaben in %).**



**Abbildung 28:** Armutgefährdung – stark gefährdete Personengruppen (Quelle: Statistik Berlin Brandenburg, Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019, Einkommensarmut, S. 6)

## 8.2 Überblick zum Thema Armutgefährdung

- die Armutgefährdungsquote lag in der Stadt Cottbus/Chóśebuz über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg
- zum betroffenen Personenkreis gehörten Kinder unter 18 Jahre
- als am stärksten betroffen galten Jugendliche, insbesondere im Ausbildungsalter

## 8.3 Fazit

- Umsetzung der Ziele aus der Agenda 2030
  - mit dem zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwung bietet sich die Chance für weitreichende Veränderungen, die sich auf die Bevölkerungsstruktur und deren Einkommensverhältnisse auswirken
  - die Teilnahme am Förderprojekt „Global nachhaltige Kommune Brandenburg“ zur Umsetzung der Agenda 2030 eröffnet die Möglichkeit für eine zielgerichtete Arbeit zum Thema Bekämpfung und Beseitigung von Armut
- Bekämpfung und Beseitigung von Kinderarmut
  - der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2015 bis 2020 und erfasst nicht die Auswirkungen der aktuellen Ereignisse wie die Corona-Pandemie, die im März 2020 begonnen hat, und den Ukraine-Krieg, welcher am 24.02.2022 begonnen hat
  - die wirtschaftlichen Einschnitte werden sich erst in den Folgejahren abzeichnen und die Armutssituation beeinflussen
  - die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen beim Landesaufnahmegesetz ab 2020 haben Kürzungen und zum Teil den Wegfall von Leistungen für geflüchtete Menschen sowie Migrantinnen und Migranten nach sich gezogen und konnten nicht kompensiert werden

- die soziale Infrastruktur im Bereich der Integration wurde geschwächt und die betroffenen Menschen haben hauptsächlich Einschnitte in der Begleitung der sprachlichen Entwicklung und der Beratung hinnehmen müssen
- auf der Grundlage eines kontinuierlichen Monitorings sollen Daten zur Armutgefährdung zielgruppenspezifisch zusammengetragen und analysiert werden, um zeitnah aktuelle Themen aufzugreifen und Handlungsschritte abzuleiten
- einen Schwerpunkt zur Gestaltung des Monitorings bildet die Arbeit an einer aktuellen und kleinräumigen Datenerfassung, insbesondere in den Fachbereichen des Geschäftsbereichs Jugend, Kultur und Soziales

#### **Jahresveranstaltung „Gesundheit“ aus 2018**

- am 21.11.2018 fand in Cottbus/Chósebuz die Jahresveranstaltung „Gesundheit“ statt, in der sich die Eindrücke und die Quintessenz der Arbeit des Runden Tisches gegen Kinderarmut im Themenjahr Gesundheit widerspiegeln
- die Schwerpunktthemen der Jahresveranstaltung hat die Landesregierung als „Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut – Auswertung des partizipativen Prozesses der Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ – gemäß Ziffer 3 des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 30. Juni 2017 (Drucksache 6/6692-B)“ zusammengetragen (Drucksache 6/11478)
- folgende Empfehlungen wurden beispielhaft für das Land und die Kommunen abgeleitet:
  - o niedrigschwellige Anlaufstellen für Familien (Familienzentren) implementieren
  - o das Landesprogramm „Kiez-Kita“ verstetigen und den Ausbau prüfen
  - o begonnene Ansätze zur Armutssensibilisierung in den Schulen und Kitas durch geeignete Maßnahmen fortführen und intensivieren (Fortbildung früh-pädagogischer Lehrkräfte)
  - o den Ausbau des Modells der Schulgesundheitsfachkräfte unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse prüfen
  - o den Partizipationsprozess von Kindern und Jugendlichen ausbauen
- für das Jahr 2023 ist geplant, Fördermittel aus dem ESF-Programm „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien“ zu beantragen und ein Armutspräventionskonzept zu erarbeiten sowie gezielt Maßnahmen umzusetzen

### **9. Daten zum Thema Schulden und Insolvenzen**

#### **9.1 Schulden und Überschuldung**

"...Überschuldung liegt vor, wenn Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllt werden können. Studien zeigen, dass der mit Verschuldung einhergehende ökonomische Druck zur sozialen und psychischen Belastung der Betroffenen führen kann...".<sup>35</sup>

#### **Ausgewählte gesetzliche Grundlagen**

<b>Leistungen</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>
Reduzierung der Beitragsschulden von freiwillig Versicherten	GKV-Versichertentlastungsgesetz (GKV-VEG)
Verhinderung von Verschuldung	Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG)
gesetzlicher Mindestlohn	
kommunale Eingliederungsleistungen	§ 16 a SGB II, XII

Tabelle 94: Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

<sup>35</sup> Lebenslagen in Deutschland, Der Sechste Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 507

### Schuldnerquoten (Angaben in %)

	2015	2021	VÄ	Schuldnerzahl
Cottbus/Chósebuz	11,2	10,2	-1,01	8.686
Potsdam	9,1	7,4	-1,67	11.553
Frankfurt/O.	12,7	10,5	-2,22	5.184

Tabelle 95: Schuldnerquoten (Angaben in %) (Quelle: Creditreform SchuldnerAtlas Brandenburg 2021, S. 9, 11)

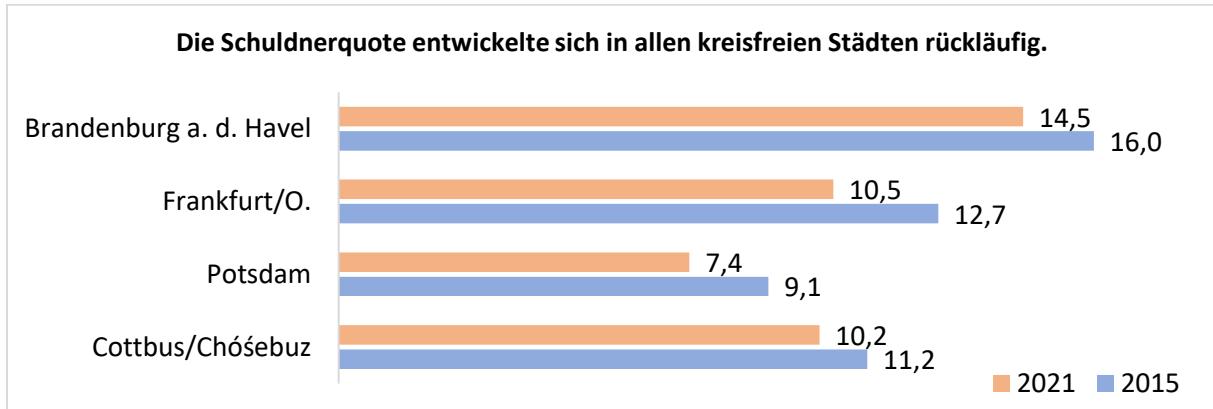


Abbildung 29: Schuldnerquoten (Angaben in %) (Quelle: Creditreform SchuldnerAtlas Brandenburg 2021, S. 9, 11)

### Schuldnerquote nach Geschlecht in %

	2019		2021		VÄ	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Cottbus/Chósebuz	14,2	8,4	12,45	7,40	-1,75	-1,00
Potsdam	11,1	6,4	9,39	5,30	-1,71	-1,10
Frankfurt/O.	15,5	9	12,81	7,80	-2,69	-1,20
Brandenburg a. d. H.	19,1	12	17,48	10,94	-1,62	-1,06

Tabelle 96: Schuldnerquote nach Geschlecht in % (Quelle: Creditreform SchuldnerAtlas Brandenburg 2021)

Überschuldungsauslöser, die sich verstärkt haben:

- Erkrankung
- Unfall
- Sucht
- unwirtschaftliche Haushaltsführung

Querschnittsaufgaben, die im Vordergrund stehen sollten:

„...Weiterer Aufbau der Vollbeschäftigung, der Ausbau eines bedarfsgerechten Wohnungsangebots, höhere und gezielte Bildungsinvestitionen zur Förderung von Finanzkompetenz der gesamten Bevölkerung, Stärkung und Ausbau der Insolvenz- und Schuldnerberatung...“.<sup>36</sup>

### Harte Überschuldungsmerkmale

Definition: gerichtliche Negativmerkmale wie beispielsweise Einträge in die Schuldnerverzeichnisse oder ein Antrag auf Privatinsolvenz

### Personen mit harten Überschuldungsmerkmalen

	2019	2021	Anteil <sup>37</sup> in %	VÄ der Anzahl
Cottbus/Chósebuz	5.768	5.071	58,4	-697
Potsdam	7.674	6.771	61,3	-903
Frankfurt/O.	3.546	3.227	62,2	-319
Brandenburg a. d. H.	5.232	4.856	54,2	-376

Tabelle 97: Personen mit harten Überschuldungsmerkmalen (Quelle: Creditreform SchuldnerAtlas Brandenburg 2021)

<sup>36</sup> Schuldner Atlas 2021 Brandenburg, S. 21

<sup>37</sup> Anteil an der Schuldnerzahl

## 9.2 Insolvenzen

### Anzahl der Insolvenzverfahren insgesamt

	2015	2020	2021	VÄ zum Vorjahr	Tendenz
Cottbus/Chóśebuz	227	186	193	7	↑
Potsdam	228	179	312	133	↑
Frankfurt/O.	151	95	109	14	↑
Brandenburg a. d. H.	196	158	204	46	↑

Tabelle 98: Anzahl der Insolvenzverfahren insgesamt (Quelle: Statistischer Bericht D III 2 – j/15, 21)

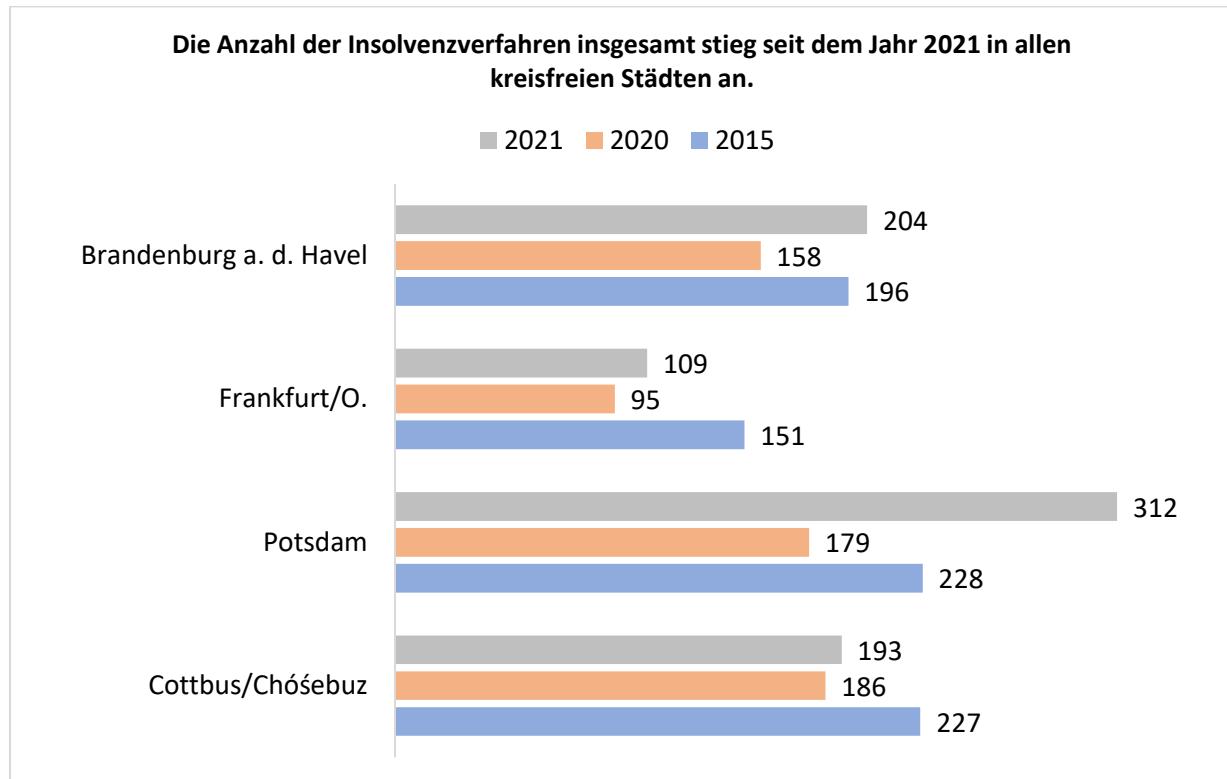


Abbildung 30: Anzahl der Insolvenzverfahren insgesamt (Quelle: Statistischer Bericht D III 2 – j/15, 21)

### Anzahl der Insolvenzverfahren von Unternehmen

	2015	2020	2021	VÄ zum Vorjahr	Tendenz
Cottbus/Chóśebuz	12	14	5	-9	↓
Potsdam	27	33	21	-12	↓
Frankfurt/O.	11	8	5	-3	↓
Brandenburg a. d. H.	10	8	7	-1	↓

Tabelle 99: Anzahl der Insolvenzverfahren von Unternehmen (Quelle: Statistischer Bericht D III 2 – j/15, 21)

### Anzahl der Insolvenzverfahren von ehemals selbstständig Tätigen

	2015	2020	2021	VÄ zum Vorjahr	Tendenz
Cottbus/Chóśebuz	30	19	21	2	↑
Potsdam	40	39	66	27	↑
Frankfurt/O.	17	10	14	4	↑
Brandenburg a. d. H.	13	20	21	1	↑

Tabelle 100: Anzahl der Insolvenzverfahren von ehemals selbstständig Tätigen (Quelle: Statistischer Bericht D III 2 – j/15, 21)

### 9.3 Angebote

#### Angebote des Fachbereichs Soziales

Angebot	Anzahl	Zuständigkeit
soziale Schuldnerberatungsstellen	3	FB 50

➤ neben den drei Schuldnerberatungsstellen leistet auch die Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit soziale Schuldnerberatung

### 9.4 Überblick zum Thema Schulden und Insolvenzen

- Schuldnerquote
  - die Schuldnerquote entwickelte sich in allen kreisfreien Städten rückläufig
  - Männer wiesen eine deutlich höhere Überschuldungsneigung auf
  - die Überschuldungsintensität hat abgenommen
- Insolvenzen
  - innerhalb des Zeitraumes von 5 Jahren ging die Anzahl von Insolvenzen insgesamt zurück; seit 2021 waren wieder steigende Tendenzen zu beobachten
  - diese Entwicklung zeichnete sich auch bei den ehemals selbstständig Tätigen ab, nicht aber bei den Unternehmen

#### generelle Aussagen zur Entwicklung im Land Brandenburg<sup>38</sup>

- im Jahresvergleich zeigen alle Regionen deutlich sinkende Schuldnerquoten
- eine rückläufige Entwicklung der Schuldnerquote ist allen Altersgruppen zu verzeichnen
- eine Zunahme ist bei der Überschuldungsintensität zu beobachten
- es ist mit einer Wiederverschärfung der Überschuldung der Verbraucher durch inflationäre Tendenzen zu rechnen (z. B. Wohnen, Energie, Produkte des täglichen Bedarfs)
- betroffen sind insbesondere untere soziale Schichten, die weniger finanzielle Reserven und oftmals eine „negative Sparquote“ haben, aber auch Ruheständler

### 9.5 Fazit

- Weiterentwicklung der präventiven Arbeit im Bereich der Schuldnerberatung
  - die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und damit verbunden die Auswirkungen auf die einzelnen Haushalte müssen weiter im Blick behalten werden
  - die sich verändernden Preise insbesondere bei der Gas- und Stromversorgung werden sich hauptsächlich auf die Wohnkosten niederschlagen, aber auch alle anderen Bereiche beeinflussen
  - die sich abzeichnende Verschärfung der Situation für die Haushalte soll zum Anlass genommen werden, um die Bevölkerung zu den Hilfesystemen zu informieren
  - in diesem Prozess soll die Zusammenarbeit der geförderten Schuldnerberatungsstellen und der Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit ausgebaut und weiterentwickelt werden

<sup>38</sup> SchuldnerAtlas Brandenburg 2021, Creditreform

## 10. Daten zum Thema soziale Mindestsicherung

Im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird auf die Mindestsicherung Bezug genommen und ausgeführt: „...Durch die Mindestsicherungsquote wird deutlich, wie groß die Anzahl der Personen ist, die einen zugesicherten Mindeststandard nur durch die Unterstützung der sozialen Sicherungssysteme erreichen können.

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII ohne einmalige Bedarfe (sogenannte einmaligen Leistungen)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe nach SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).<sup>39</sup>

Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt, dass Teile der Bevölkerung das verfassungsrechtlich garantierte sozio-kulturelle Existenzminimum nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen...“<sup>40</sup>

### Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

Leistungen	Gesetzliche Grundlagen	Zuständiger Fachbereich
Grundsicherung für Arbeitsuchende	SGB II	Jobcenter Cottbus/Chósebuz gE
Hilfe zum Lebensunterhalt	SGB XII	FB 50
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	SGB XII	FB 50
Bildung und Teilhabe (BuT)	SGB XII, II	
Asylbewerberleistungen	AsylbLG	FB 50

Tabelle 101: Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

### Ausgewählte gesetzliche Änderungen

Leistungen	Gesetzliche Grundlagen	Zuständiger Fachbereich
BuT, Kinderzuschlag (KIZ)	Starke-Familien-Gesetz	FB 50, Familienkasse

Tabelle 102: Ausgewählte gesetzliche Änderungen

### Ausgewählte vorhandene Konzepte und Berichte

Titel	Zuständiger Fachbereich	Beschluss-Nr.
Sozialreport 2010-2015	FB 50	

Tabelle 103: Ausgewählte vorhandene Konzepte und Berichte

## 10.1 Empfänger von Leistungen zur sozialen Mindestsicherung

„...Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme...sind finanzielle Hilfen des Staates, die – zum Teil ergänzend zu eventuell vorhandenen anderen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Im Rahmen des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ werden folgende Leistungen zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt:

- Gesamtregelleistung (ALG II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),

<sup>39</sup> Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2017, statistische Bundesämter des Bundes und der Länder, S. 8

<sup>40</sup> Lebenslagen in Deutschland, Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 504

- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch
- Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).<sup>41</sup>

#### Empfänger von Leistungen zur Mindestsicherung

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Leistungsberechtigte nach SGB II	12.329	9.519	-2.810	↓
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII a. E.	126	133	7	↑
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	1.271	1.370	99	↑
Regelleistungen nach AsylbLG	1.000	391	-609	↓
Summe	14.726	12.197	-2.529	↓
Einwohner gesamt	99.519	98.363	-1.156	↓
Anteil LB von Mindestsicherung in %	14,8	12,4	-2,4	↓

**Tabelle 104:** Empfänger von Leistungen zur Mindestsicherung (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport Grundsicherung SGB II und Fachbereich Soziales, Cottbus/Chóśebuz Stadt, Monatszahlen Dezember 2015, 2021)

- die Mindestsicherungsquote des Landes Brandenburg lag im Jahr 2020 bei 7,7 %<sup>42</sup>

#### 10.2 Arbeitslosigkeit nach SGB II und SGB III

„...In einem reichen Land wie Deutschland wird Armut im Vergleich zum Lebensstandard der Bevölkerung insgesamt beschrieben: Arm ist demnach, wer über so wenig Einkommen bzw. Besitz verfügt, dass es nicht möglich ist, den Lebensstandard zu haben, der in unserer Gesellschaft als selbstverständlich bzw. normal gilt. Kinder- und Jugendarmut ist auch Familienarmut und muss daher immer im Zusammenhang mit der Situation der Familie betrachtet werden...“.<sup>43</sup>

#### Arbeitslose nach Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches (SGB)

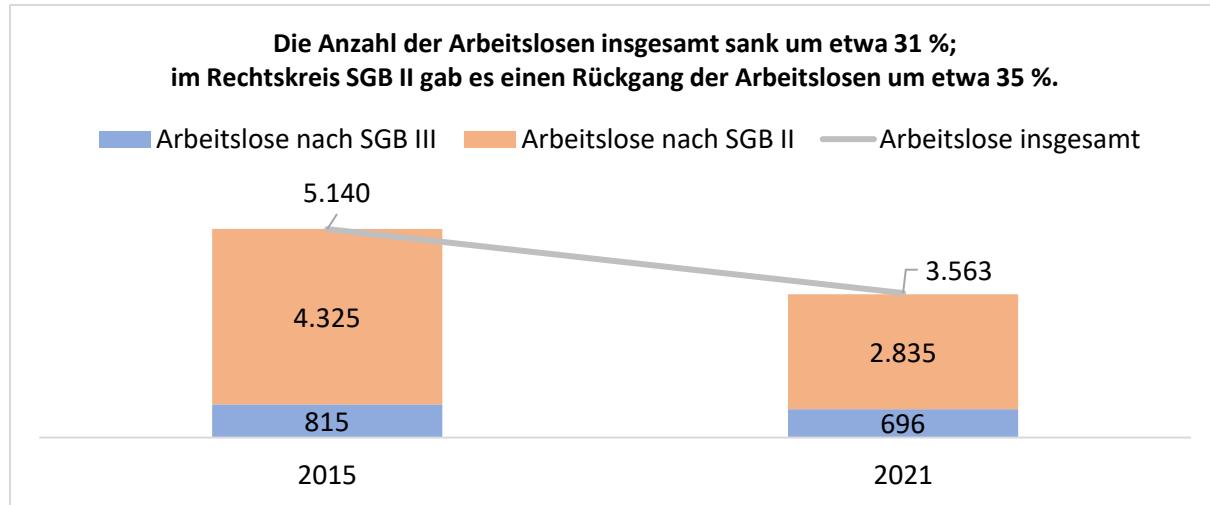
	2015	2021	VÄ	Tendenz
Arbeitslose nach SGB III	815	696	-119	↓
Arbeitslose nach SGB II	4.325	2.835	-1.490	↓
Arbeitslose insgesamt	5.140	3.563	-1.577	↓
Arbeitslosenquote insgesamt in %	9,7	7,0	-2,7	↓
Arbeitslosenquote SGB III in %	1,5	1,4	-0,1	↓
Arbeitslosenquote SGB II in %	8,2	5,6	-2,6	↓

**Tabelle 105:** Arbeitslose nach Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches (SGB) (Quelle: Statistik Bundesarbeitsagentur für Arbeit; Cottbus/Chóśebuz Stadt; Monatswerte Dezember 2015 und 2021)

<sup>41</sup> <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-01/Defintion%20Mindestsicherungsquote%20%28B1.4%2C%20B.15%29.pdf>

<sup>42</sup> <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-11-mindestsicherungsquote>, 09.08.2022

<sup>43</sup> [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291\\_2020\\_BST\\_Facsheet\\_Kinderarmut\\_SGB-II\\_Daten\\_ID967\\_final.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967_final.pdf), 25.10.2022



**Abbildung 31:** Arbeitslose nach Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches (SGB) (Quelle: Statistik Bundesarbeitsagentur für Arbeit; Cottbus/Chósebus Stadt; Monatswerte Dezember 2015 und 2021)

## Bestand an Arbeitslosen - ausgewählte Personengruppen SGB II und SGB III

	2015	2021	VÄ	Tendenz
15<25	248	229	-19	↓
55 und älter	1.078	1.040	-38	↓
Langzeitarbeitslose	2.141	1.325	-816	↓
Schwerbehinderte	280	232	-48	↓
Ausländer	389	662	273	↑

**Tabelle 106:** Bestand an Arbeitslosen - ausgewählte Personengruppen SGB II und SGB III (Quelle: Statistik Bundesarbeitsagentur für Arbeit; Cottbus/Chósebuz Stadt; Monatswerte Dezember 2015 und 2021)

## Personen 55 Jahre und älter im Leistungsbezug nach SGB II und III

	2015	2021	VÄ	Tendenz
LE 55 Jahre und älter	1.078	1.040	-38	↑
Einwohner der AG 55<65	15.518	14.882	-636	↑
Anteil der LE an der AG 55<65 in %	6,9	7,0	0,1	↑

**Tabelle 107:** Personen 55 Jahre und älter im Leistungsbezug nach SGB II und III (Quelle: eigene Berechnung)

## Anteil arbeitslose Deutsche an Erwerbsfähigen nach Ortsteilen

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Mitte	7,7	5,6	-2,1	↓
Sandow	12,1	9,0	-3,1	↓
SpV	7,5	5,2	-2,3	↓
Madlow	2,9	2,1	-0,8	↓
Sachsendorf	12,9	9,2	-3,7	↓
Ströbitz	7,5	5,7	-1,8	↓
Schmellwitz	8,9	6,4	-2,5	↓
Stadt gesamt	8,0	5,6	-2,4	↓

**Tabelle 108:** Anteil arbeitslose Deutsche an Erwerbsfähigen nach Ortsteilen (Quelle: Kommunalstatistisches Heft, Analyse Arbeitsmarkt 2015, 2021, Statistikstelle, S. 13)

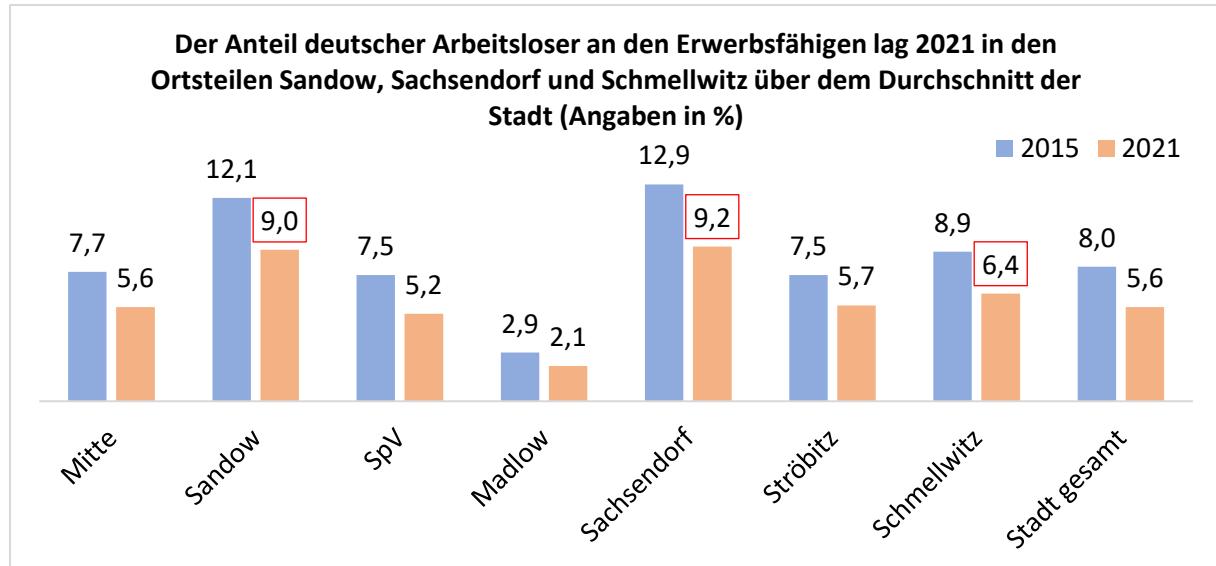


Abbildung 32: Anteil arbeitslose Deutsche an Erwerbsfähigen nach Ortsteilen (Quelle: Kommunalstatistisches Heft, Analyse Arbeitsmarkt 2015, 2021, Statistikstelle, S. 13)

#### Anteil arbeitslose Ausländer an Erwerbsfähigen nach Ortsteilen

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Mitte	13,0	9,1	-3,9	↓
Sandow	21,3	18,4	-2,9	↓
SpV	8,5	9,0	0,5	↑
Madlow <sup>44</sup>	14,3	0,0	-14,3	↓
Sachsendorf	10,6	13,6	3,0	↑
Ströbitz	3,3	4,3	1,0	↑
Schmellwitz	8,1	9,6	1,5	↑
Stadt gesamt	8,6	9,4	0,8	↑

Tabelle 109: Anteil arbeitslose Ausländer an Erwerbsfähigen nach Ortsteilen (Quelle: Kommunalstatistisches Heft, Analyse Arbeitsmarkt 2015, 2021, Statistikstelle, S. 13)

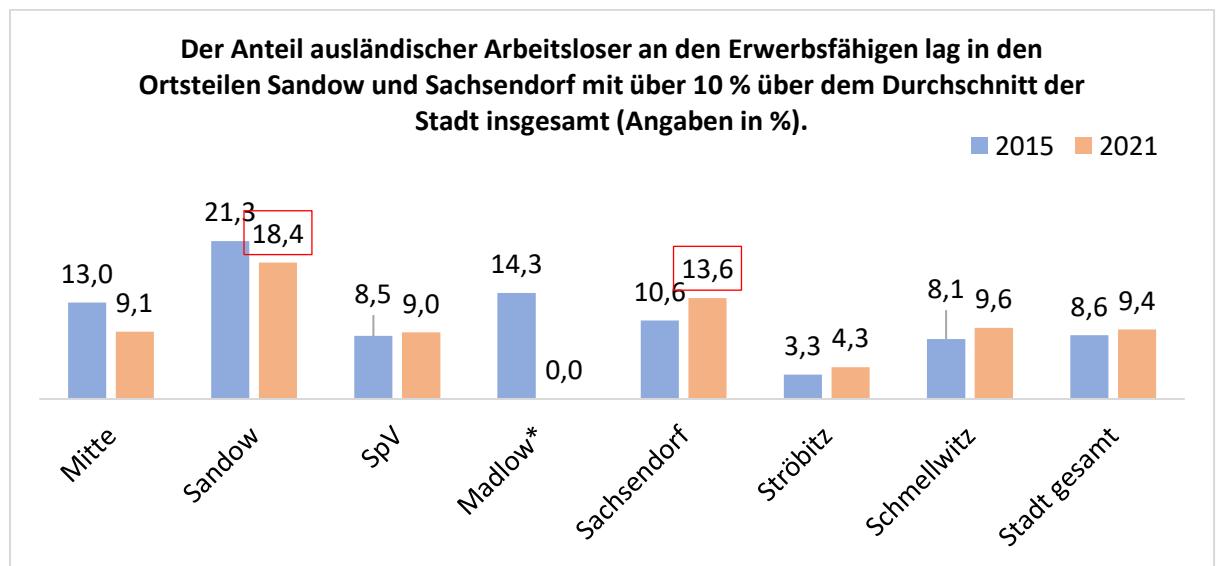


Abbildung 33: Anteil arbeitslose Ausländer an Erwerbsfähigen nach Ortsteilen (Quelle: Kommunalstatistisches Heft, Analyse Arbeitsmarkt 2015, 2021, Statistikstelle, S. 13) \*nicht ausgewiesen, zu gering

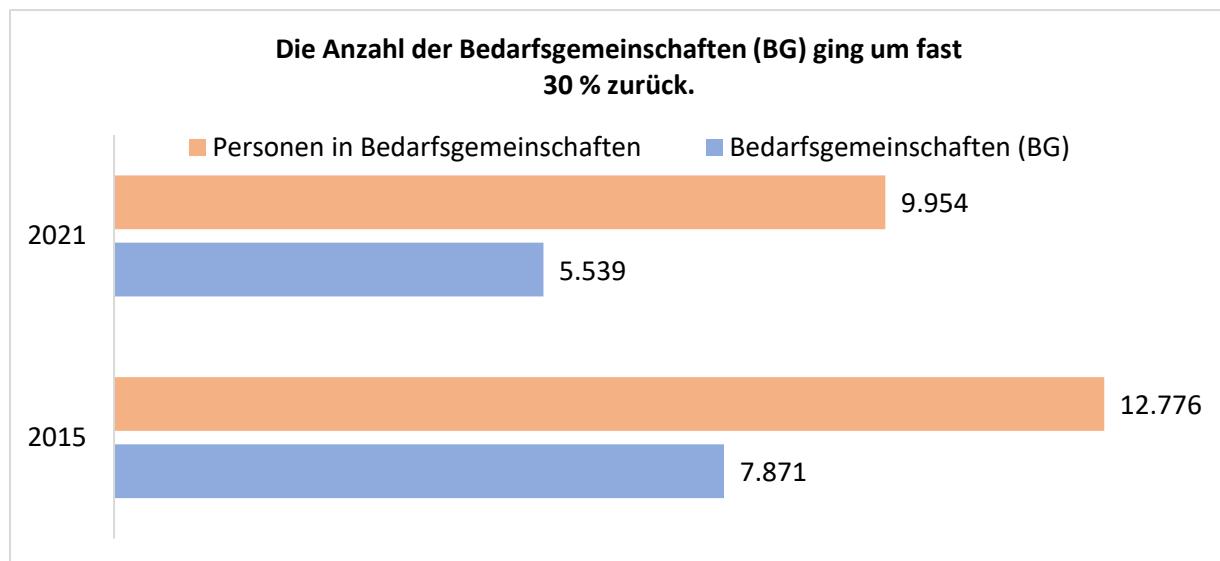
<sup>44</sup> nicht ausgewiesen, zu gering

### 10.3 Daten zum SGB II

#### Arbeitsuchende nach SGB II

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.871	5.539	-2.332	↓
Personen in BG	12.776	9.954	-2.822	↓
davon Leistungsberechtigte (LB)	12.329	9.519	-2.810	↓
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.309	6.871	-2.438	↓
darunter Ausländer	801	1.852	1.051	↑
SGB II-Quote in %	16,2	12,9	-3,3	↓

**Tabelle 110:** Arbeitsuchende nach SGB II (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SB II, Cottbus/Chósebuz, Stadt, Monatswerte Dezember 2015, 2021)



**Abbildung 34:** Arbeitsuchende nach SGB II (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SB II, Cottbus/Chósebuz, Stadt, Monatswerte Dezember 2015, 2021)

#### Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen

	2015	2021	VÄ	Tendenz
BG mit verfügbarem, zu berücksichtigendem EK	4.645	3.069	-1.576	↓
davon aus Erwerbstätigkeit	2.952	1.684	-1.268	↓
BG gesamt	7.871	5.539	-2.332	↓
Anteile an BG gesamt				
BG mit verfügbarem EK in %	59,0	55,4	-3,6	↓
BG mit EK aus Erwerbstätigkeit in %	37,5	30,4	-7,1	↓

**Tabelle 111:** Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SB II, Cottbus/Chósebuz, Stadt, Monatswerte Dezember 2015, 2021)

#### Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug - Bedarfsgemeinschaften (BG)

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.871	5.539	-2.332	↓
darunter				
Alleinerziehende-BG	1.483	979	-504	↓
Anteil Alleinerziehende an BG gesamt in %	18,8	17,7	-1,2	↓

**Tabelle 112:** Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug - Bedarfsgemeinschaften (BG) (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SB II, Cottbus/Chósebuz, Stadt, Monatswerte Dezember 2015, 2021)

### Anzahl Alleinerziehende nach Ortsteilen

	Alleinerziehende
Mitte	64
Sandow	284
SpV	107
Sachsendorf	185
Ströbitz	151
Schmellwitz	175

Tabelle 113: Anzahl Alleinerziehende nach Ortsteilen (Quelle: Kommunalstatistisches Heft 2021, Analyse Arbeitsmarkt 2021, Statistikstelle, S. 17)

### Kinder unter 15 Jahren

#### Demografie (gesamtstädtisch)

	2015	2021	VÄ	Tendenz
0<15	11.128	12.326	1.198	↑
15<18	2.078	2.236	158	↑
18<25	6.446	6.504	58	↑
Summe	19.652	21.066	1.414	↑

Tabelle 114: Demografie (gesamtstädtisch) (Quelle: Statistikstelle)

### Kinder unter 15 Jahren im Leistungsbezug nach SGB II - Sozialgeldempfänger

#### Kinder im Alter von 0 bis unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)

	2015	2021	VÄ	Tendenz
nicht erwerbsfähige LB in BG	2.684	2.542	-142	↓
Kinder ohne Leistungsanspruch in BG	204	269		
davon				
unter 15 Jahre	2.639	2.491	-148	↓
darunter Ausländer	123	1.066	943	↑
Anteil Ausländer an nicht erwerbsfähigen LB in BG in %	4,6	41,9	37,4	↑

Tabelle 115: Kinder im Alter von 0 bis unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG) (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SB II, Cottbus/Chóśebuz, Stadt, Monatswerte Dezember 2015, 2021)

#### ! Indikator der Agenda 2030 - SDG 1 Kinderarmut (Nr. 2)

Definition: Anteil der unter 15-Jährigen, die von Armut betroffen sind

Anzahl	2015	2021	VÄ	Tendenz
Kinder in BG ohne Leistungsanspruch	204	269	65	↑
nicht erwerbsfähige LB unter 15	2.639	2.491	-148	↓
Summe	2.843	2.760	-83	↓
Kinder <15	11.128	12.326	1.198	↑
Anteil in %	25,5	22,4	-3,2	↓

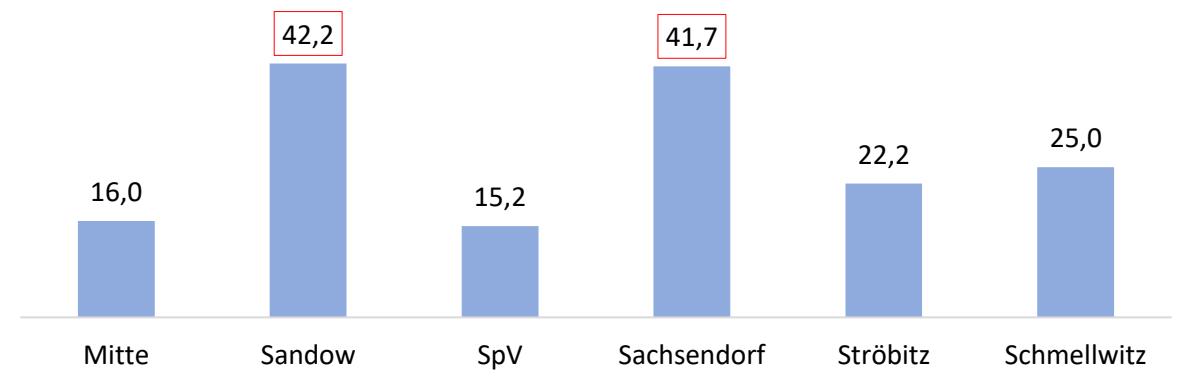
Tabelle 116: Anteil der unter 15-Jährigen, die von Armut betroffen sind (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SB II, Cottbus/Chóśebuz, Stadt, Monatswerte Dezember 2015, 2021)

**Kinder unter 15 Jahre im Leistungsbezug nach SGB II nach Ortsteilen**

	Kinder 0<15	LB SGB II 0<15	Anteil in %
Mitte	1.363	218	16,0
Sandow	1.720	726	42,2
SpV	1.424	216	15,2
Sachsendorf	1.500	626	41,7
Ströbitz	1.916	426	22,2
Schmellwitz	1.902	475	25,0
Summe	9.825	2.604	26,5

**Tabelle 117:** Kinder unter 15 Jahre im Leistungsbezug nach SGB II nach Ortsteilen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2021, Sonderauswertung)

**In den Ortsteilen Sandow und Sachsendorf sind mehr als ein Drittel aller Kinder Leistungsberechtigte nach SGB II (Angaben in %).**



**Abbildung 35:** Kinder unter 15 Jahre im Leistungsbezug nach SGB II nach Ortsteilen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2021, Sonderauswertung)

**Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug (unter 25 Jahre)**

	2015	2021	VÄ	Tendenz
ELB gesamt	9.309	6.871	-2.438,0	↓
u25	1.144	1.156	12,0	↑
darunter				
Ausländer	801	1.852	1.051	↑
Jugendliche der AG gesamt	8.524	8.740	216	↑
Anteil ELB u25 an AG gesamt in %	13,4	13,2	-0,2	↓

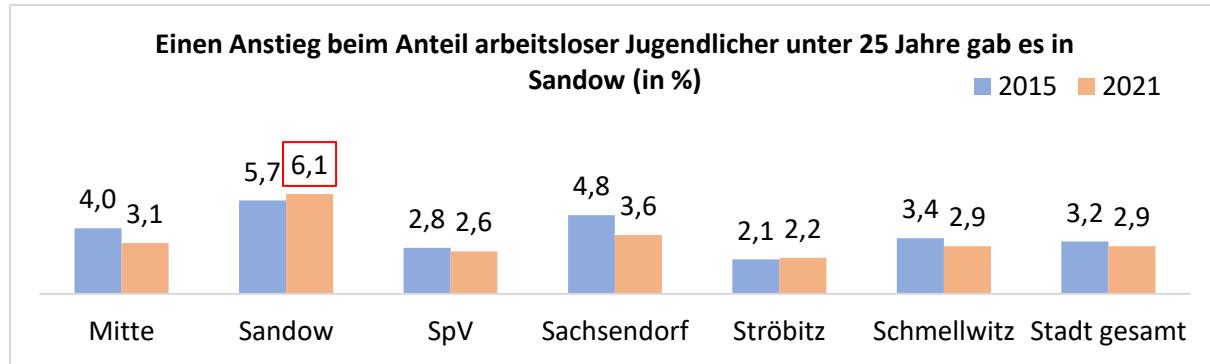
**Tabelle 118:** Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug (unter 25 Jahre) (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SB II, Cottbus/Chóśebuz, Stadt, Monatswerte Dezember 2015, 2021)

**Erwerbsfähige und Arbeitslose nach Altersgruppen und Ortsteilen**

**Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahre an erwerbsfähigen Jugendlichen nach Ortsteilen**

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Mitte	4,0	3,1	-0,9	↓
Sandow	5,7	6,1	0,4	↓
SpV	2,8	2,6	-0,2	↓
Madlow*	0	0,0	0,0	↓
Sachsendorf	4,8	3,6	-1,2	↓
Ströbitz	2,1	2,2	0,1	↓
Schmellwitz	3,4	2,9	-0,5	↓

**Tabelle 119:** Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahre an erwerbsfähigen Jugendlichen nach Ortsteilen (Quelle: Kommunalstatistisches Heft 2015, 2021, Statistikstelle, S. 12) \*nicht ausgewiesen



**Abbildung 36:** Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahre an erwerbsfähigen Jugendlichen nach Ortsteilen (Quelle: Kommunalstatistisches Heft 2015, 2021, Statistikstelle, S. 12)

## 10.4 Angebote für Jugendliche

### Angebote für Jugendliche - Arbeitsmarktintegration

Angebot	Zuständigkeit	Zielgruppe
„Next Level“ nach § 16 h SGB II	Jobcenter	schwer erreichbare Jugendliche
ESF-Projekt „Soziale Innovation“ – warm up	Jobcenter	Anschlussprojekt an „Next Level“
ESF-Projekt „Produktionsschule“	FB 51, Jobcenter	Jugendliche ohne Schul- oder Berufsabschluss

**Tabelle 120:** Angebote für Jugendliche – Arbeitsmarktintegration (Quelle: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm, Jobcenter Cottbus/Chósebuz für das Jahr 2022)

### Produktionsschule Cottbus/Chósebuz eröffnet am 31.03.2021

Träger: Berufsförderungswerk der Bauindustrie Berlin-Brandenburg e.V.

Aufgabe:

„...Das berufspädagogische Angebot der Produktionsschulen unterstützt junge Menschen, die aufgrund ihrer schwierigen Lebenssituationen ohne gezielte sozialpädagogische Hilfe keinen Zugang in eine berufliche Ausbildung oder in die Arbeitswelt finden. Durch die Nähe zur Praxis sind Produktionsschulen ein attraktives und damit besonders wirkungsvolles Lernangebot für die betroffenen jungen Menschen. Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes...“<sup>45</sup>

### **ausgewählte Personengruppen im Leistungsbezug nach SGB II**

#### **Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II – Altersgruppe 55 Jahre und älter (bis zum Renteneintritt)**

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.871	5.539	-2.332	↓
Personen in Bedarfsgemeinschaften	12.776	9.954	-2.822	↓
davon				
Leistungsberechtigte (LB)	12.329	9.519	-2.810	↓
davon				
erwerbsfähige LB	9.309	6.871	-2.438	↓
davon				
25<55	6.309	4.265	-2.044	↓
55 und älter	1.856	1.450	-406	↓

**Tabelle 121:** Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II – Altersgruppe 55 Jahre und älter (bis zum Renteneintritt) (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SB II, Cottbus/Chósebuz, Stadt, Monatswerte Dezember 2015, 2021)

<sup>45</sup> <http://www.landesgruppe-brandenburger-produktionsschulen.de/seite/407051/rahmenbedingungen.html>, 10.08.2022

**Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II – Anteil der Altersgruppe 55 Jahre und älter(bis zum Renteneintritt) an Altersgruppe der Bevölkerung**

	2015	2021	VÄ	Tendenz
LE 55 Jahre und älter	1.856	1.450	-406	↓
Einwohner der AG 55<65	15.518	14.882	-636	↓
Anteil der LE an der AG 55<65 in %	12,0	9,7	-2,2	↓

**Tabelle 122:** Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II – Anteil der Altersgruppe 55 Jahre und älter(bis zum Renteneintritt) an Altersgruppe der Bevölkerung (Quelle: eigene Berechnung)

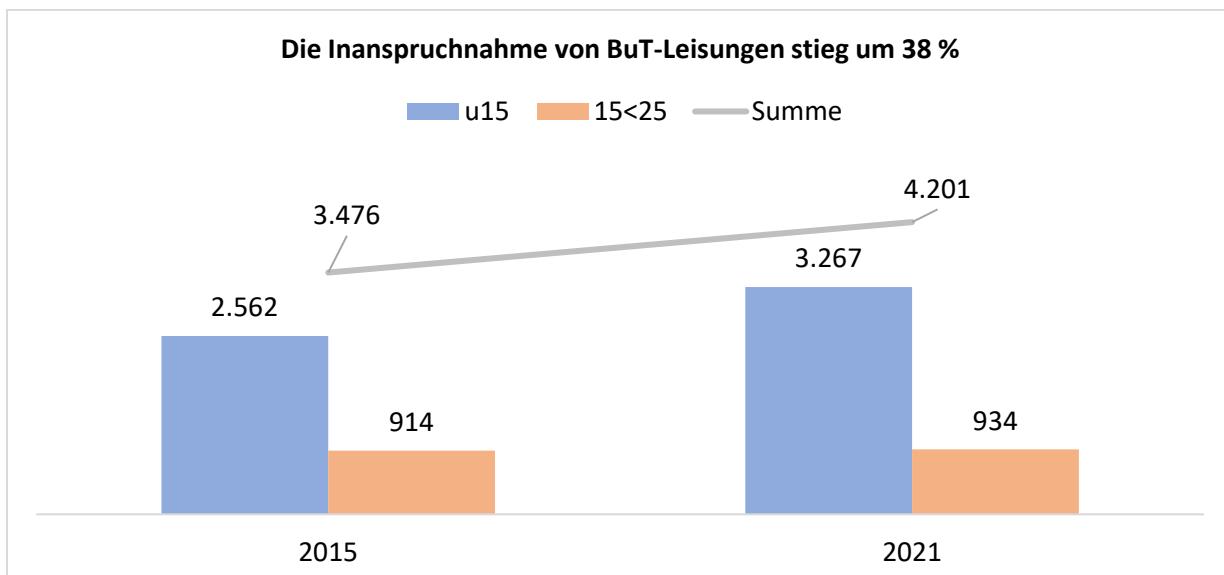
**10.5 Daten zur Bildung und Teilhabe**

**Anspruchsberechtigte Personen nach Altersgruppen - Leistungen zur Bildung und Teilhabe**

**Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG**

	2015	2021	VÄ	Tendenz
u15	2.562	3.267	705	↑
15<25	914	934	20	↑
Summe	3.476	4.201	725	↑

**Tabelle 123:** Anspruchsberechtigte Personen nach Altersgruppen - Leistungen zur Bildung und Teilhabe Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG (Quelle: Fachbereich Soziales)

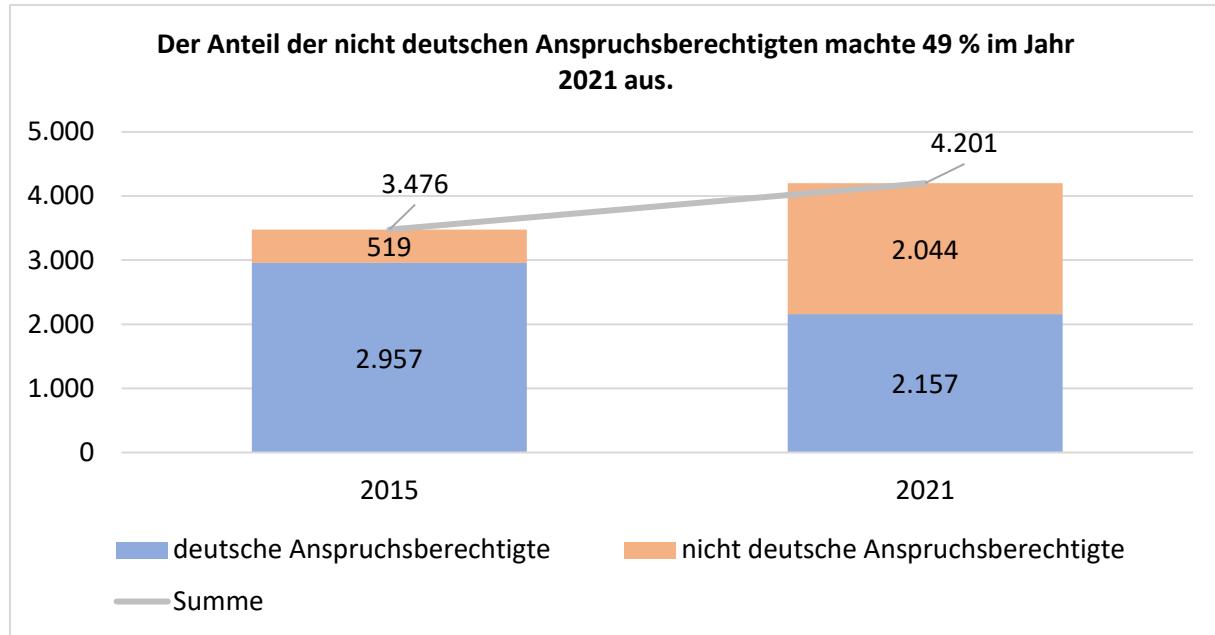


**Abbildung 37:** Anspruchsberechtigte Personen nach Altersgruppen - Leistungen zur Bildung und Teilhabe Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG (Quelle: Fachbereich Soziales)

**Ausländische Anspruchsberechtigte - Leistungen zur Bildung und Teilhabe Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG**

	2015	2021	VÄ	Tendenz
deutsche Anspruchsberechtigte	2.957	2.157	-800	↓
nicht deutsche Anspruchsberechtigte	519	2.044	1.525	↑
Summe	3.476	4.201	725	↑

**Tabelle 124:** Ausländische Anspruchsberechtigte - Leistungen zur Bildung und Teilhabe Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG (Quelle: Fachbereich Soziales)



**Abbildung 38:** Ausländische Anspruchsberchtigte - Leistungen zur Bildung und Teilhabe Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG  
(Quelle: Fachbereich Soziales)

**Anspruchsberchtigte Personen nach Rechtskreis - Leistungen zur Bildung und Teilhabe  
Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG**

	2015	2021	VÄ	Tendenz
SGB II	2.185	2.716	531	↑
KIZ	95	380	285	↑
WoGG	404	700	296	↑
AsylbLG	703	278	-425	↓
Grusi SGB XII	42	63	21	↑
HzL	47	64	17	↑
Summe	3.476	4.201	725	↑
Anteil AsylbLG in %	20,2	6,6	-13,6	↓

**Tabelle 125:** Anspruchsberchtigte Personen nach Rechtskreis - Leistungen zur Bildung und Teilhabe Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG (Quelle: Fachbereich Soziales, Bildungsmonitoring FB 15)

**Anspruchsberchtigte nach Leistungsart - Leistungen zur Bildung und Teilhabe Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG**

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Lernförderung	162	202	40	↑
Mittagsverpflegung	2.520	2.336	-184	↓
Schulausflüge	2.187	1.151	-1.036	↓
Schülerbeförderung	949	1.284	335	↑
Teilhabe soziokulturelles Leben	1.221	518	-703	↓
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	541	893	352	↑
Summe	7.580	6.384	-1.196	↓

**Tabelle 126:** Anspruchsberchtigte nach Leistungsart - Leistungen zur Bildung und Teilhabe Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG (Quelle: Fachbereich Soziales)

**Es gab einen Rückgang bei den Anspruchsberechtigten nach Leistungsarten BuT, insbesondere bei den Teilhabeleistungen um mehr als 50 %.**

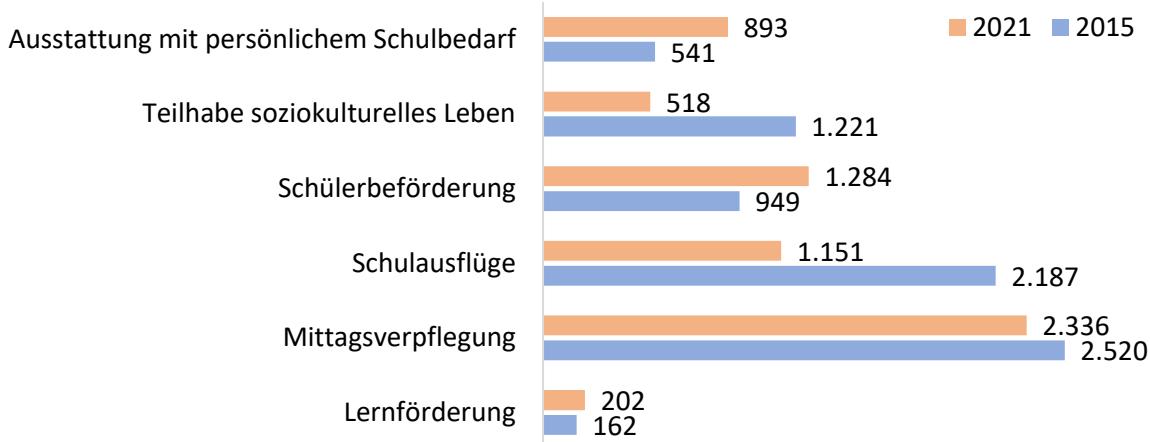


Abbildung 39: Anspruchsberechtigte nach Leistungsart - Leistungen zur Bildung und Teilhabe Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG  
(Quelle: Fachbereich Soziales)

**Inanspruchnahme von BuT-Leistungen durch Leistungsempfänger nach SGB II**

**Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder u15 durch Leistungsempfänger nach SGB II**

Anzahl	2015	2021	VÄ	Tendenz
Kinder in BG ohne Leistungsanspruch	204	269	65	↑
nicht erwerbsfähige LB unter 15	2.639	2.491	-148	↓
Summe	2.843	2.760	-83	↓
Inanspruchnahme BuT - Kinder u15	1.770	2.182	412	↑
Anteil Inanspruchnahme BuT	62,3	79,1	16,8	↑

Tabelle 127: Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder u15 durch Leistungsempfänger nach SGB II  
(Quelle: eigene Berechnungen)

**Inanspruchnahme von Lernförderung**

**Lernförderung, § 28 Abs. 5 SGB II, XII und BKGG**

„...Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an...“<sup>46</sup>

Lernförderung wird nicht zur Verbesserung des Notendurchschnitts oder des Abschlusses gewährt.

**Inanspruchnahme von Lernförderung im Rahmen BuT**

Anzahl LE	2015	2021	VÄ	Tendenz
Inanspruchnahme Lernförderung	162	202	40	↑
Anspruchsberechtigte BuT gesamt	3.476	4.201	725	↑
Anteil Lernförderung in %	4,7	4,8	0,1	↑
darunter				
LE Lernförderung aus Rechtskreis AsylbLG	14	29	15	↑
Anspruchsberechtigte aus Rechtskreis AsylbLG	703	278	-425	↓
Anteil Lernförderung in %	2,0	10,4	8,4	↑

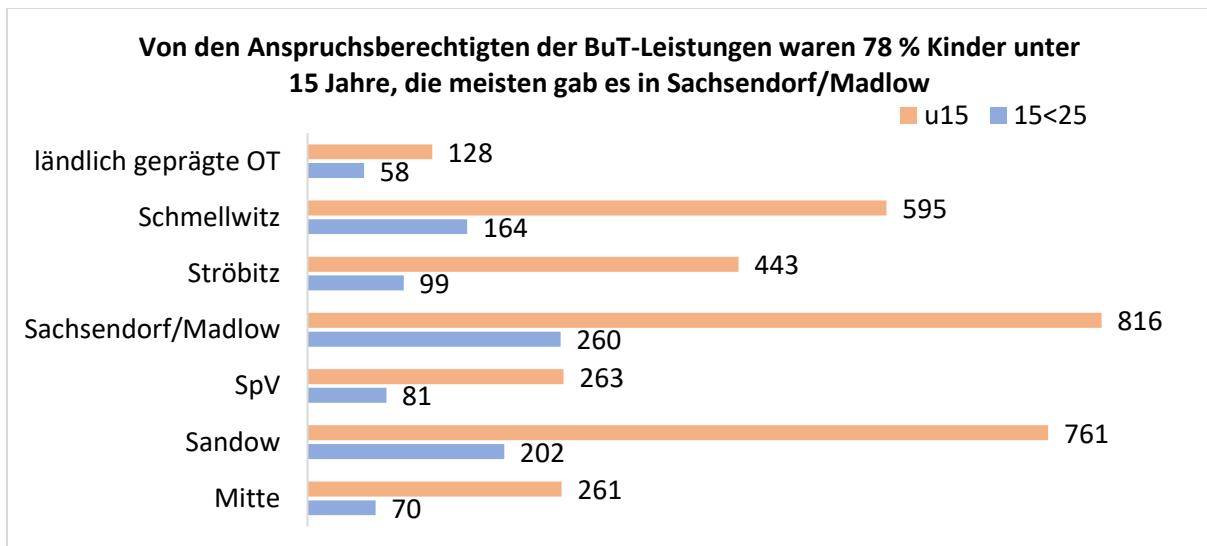
Tabelle 128: Inanspruchnahme von Lernförderung im Rahmen BuT (Quelle: Fachbereich Soziales, eigene Berechnungen)

<sup>46</sup>[https://tacheles-sozialhilfe.de/files/redakteur/Harald\\_2019/Gesetzestext\\_BuT\\_im\\_SGB\\_II-SGB XII-BKGG\\_ab\\_01.08.2019.pdf](https://tacheles-sozialhilfe.de/files/redakteur/Harald_2019/Gesetzestext_BuT_im_SGB_II-SGB XII-BKGG_ab_01.08.2019.pdf)

**Anspruchsberechtigte nach Altersgruppen und Ortsteilen - Leistungen zur Bildung und Teilhabe**  
**Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG**

	15<25	u15	Summe
Mitte	70	261	331
Sadow	202	761	963
SpV	81	263	344
Sachsendorf/Madlow	260	816	1.076
Ströbitz	99	443	542
Schmellwitz	164	595	759
Summe	876	3.139	4.015

**Tabelle 129:** Anspruchsberechtigte nach Altersgruppen und Ortsteilen - Leistungen zur Bildung und Teilhabe Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG (Quelle: Fachbereich Soziales)



**Abbildung 40:** Anspruchsberechtigte nach Altersgruppen und Ortsteilen - Leistungen zur Bildung und Teilhabe Rechtskreise: SGB II, XII, KIZ, WoGG, AsylbLG (Quelle: Fachbereich Soziales)

## 10.6 Angebote, Projekte

### Angebote des Jobcenters Cottbus/Chósebuz gE

Angebot/Projekte	Anzahl	Zuständigkeit	Zielgruppe
Projekt des GKV-Bündnisses „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“	1	Jobcenter in Kooperation mit Stadt Cottbus	Langzeitarbeitslose mit psychischen Einschränkungen
AGH-Maßnahmen nach § 16 d SGB II		Jobcenter	Langzeitarbeitslose, Migranten

**Tabelle 130:** Angebote des Jobcenters Cottbus/Chósebuz gE (Quelle: Jobcenter Cottbus/Chósebuz gE)

### Angebote des Fachbereichs Soziales

Angebot	Träger
Willkommenstreff Schmellwitz, Sachsendorf, Sadow	Regionalwerkstatt
Frauenhaus	Wir gegen Gewalt e. V.
Cottbuser Tafel	Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e. V.

**Tabelle 131:** Angebote des Fachbereichs Soziales (Quelle: Fachbereich Soziales)

- die Angebote des Fachbereichs Soziales beinhalten Beratung zur Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen

## **10.7. Überblick zum Thema Mindestsicherung**

- die Anzahl der Leistungsempfänger von Mindestsicherungsleistungen insgesamt sank von 14.726 im Jahr 2015 auf 12.197 im Jahr 2021, um 17,2 %

### **Arbeitslosigkeit nach SGB II und SGB III**

- die Anzahl der Leistungsbezieher ging insgesamt von 5.140 im Jahr 2015 auf 3.563 im Jahr 2021 zurück, um 30,7 %
- bei den Personengruppen der Jugendlichen (15<25), den Älteren (55 Jahre und älter), den Langzeitarbeitslosen und den Schwerbehinderten kam es zu einem Rückgang der Anzahl der Leistungsberechtigten im Zeitraum 2015 bis 2021
- bei den Ausländern gab es ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit um 273 Personen, um 41,2 %
- den höchsten Anteil an deutschen Arbeitslosen gab es 2021 mit etwa 9 % in Sachsendorf und Sandow; der Durchschnitt der Stadt insgesamt lag bei 5,6 %
- der höchste Anteil arbeitsloser Ausländer im Jahr 2021 trat in Sandow mit 18,4 % und in Sachsendorf mit 13,6 % auf, der Durchschnitt der Stadt lag bei 9,4 %

### **Leistungsbezug nach SGB II**

- die SGB II-Quote sank von 16,2 % in 2015 auf 12,9 % in 2021
- bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem verfügbaren, zu berücksichtigendem Einkommen und auch bei denen mit einem verfügbaren Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit gab es eine sinkende Tendenz
- dieser Rückgang kann auf veränderte Anspruchsvoraussetzungen bei anderen Transferleistungen zurückzuführen sein

### **Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft**

- beim Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften war ein Rückgang um 504 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen, prozentual um 1,2 %
- die meisten alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften gab es in
  - o Sandow mit 284
  - o Sachsendorf mit 185
  - o Schmellwitz mit 175

### **Kinder im Leistungsbezug nach SGB II - Alter 0 bis unter 15 Jahre**

- die Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft ging von 2.684 auf 2.542 zurück, um 5,6 %
- insgesamt kam es zu einem Rückgang der Anzahl Kinder unter 15 Jahre von 2.639 in 2015 auf 2.491 in 2021, um 5,6 %
- einen Anstieg gab es bei den nicht deutschen, nicht erwerbsfähigen Personen von 123 im Jahr 2015 auf 1.066 im Jahr 2021 – in der Regel handelt es sich um nicht deutsche Kinder im Alter von 0 bis unter 15 Jahren (s. Glossar)
- der Anteil der nicht deutschen Kinder im Leistungsbezug machte somit 41,9 % aus
- entsprechend der Agenda 2030, SDG 1, Nr. 2 betrug der Anteil der Kinder, die in der gesamten Stadt im Jahr 2021 von Armut betroffen waren, 22,4 %
- Schwerpunkte sind die Ortsteile Sandow und Sachsendorf mit einem Anteil der Kinder unter 15 Jahren im Leistungsbezug von mehr als 40 %

### **Jugendliche im SGB II - Alter 15 bis unter 25 Jahre**

- die Anzahl der Jugendlichen im SGB II-Leistungsbezug stieg von 1.144 im Jahr 2015 auf 1.156 im Jahr 2021, um 1,0 %

- der Anteil der Jugendlichen im Leistungsbezug an den Jugendlichen der Altersgruppe sank von 13,4 % auf 13,2 %
- der höchste Anteil der arbeitslosen Jugendlichen trat in folgenden Ortsteilen auf und lag über dem Durchschnitt von 2,9 % der Stadt:
  - o Sando mit 6,1 %
  - o Sachsendorf mit 3,6 %
  - o Mitte mit 3,1 %

#### **Ausgewählte Personengruppen im Leistungsbezug nach SGB II**

- die Personengruppe der 25- bis unter 55-Jährigen ging zahlenmäßig zurück von 6.309 auf 4.265, um 32,4 %
- die Anzahl der 55-Jährigen und Älteren wies einen Rückgang von 1.856 auf 1.450 auf, um 21,9 % auf

#### **Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach Rechtskreisen SGB II, XII, WoGG, KIZ, AsylbLG - BuT**

- die Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) stieg von 3.476 im Jahr 2015 auf 4.201 im Jahr 2021, um 20,9 %
- unter Berücksichtigung der Rechtskreise waren die meisten Leistungsbezieher, mit 64,7 %, aus dem Rechtskreis SGB II
- bei den Leistungsbeziehern aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungs-gesetzes kam es zu einem Rückgang um 425 Anspruchsberechtigten, was auf einen Rechtskreiswechsel schließen lässt
- Leistungsarten, bei denen die höchste Inanspruchnahme 2021 zu verzeichnen war:
  - o Mittagsverpflegung mit 37 %
  - o Schülerbeförderung mit 20 %
  - o Schulausflüge mit 18 %
- obwohl die Inanspruchnahme insgesamt stieg, gab es rückläufige Tendenzen bei den folgenden Leistungen:
  - o Teilhabe am soziokulturellen Leben um 57,6 %
  - o Schulausflügen um 47,4 %
  - o Mittagsverpflegung um 7,3 %
- diese Entwicklung kann auf die in 2020 beginnende Corona-Pandemie zurückgeführt werden, da partiell pandemiebedingt Schulen geschlossen waren, der Unterricht nur wechselweise stattfand und Ausflüge/Fahrten sowie Freizeitaktivitäten nur eingeschränkt oder gar nicht möglich waren
- die Anzahl der nicht deutschen Leistungsberechtigten insgesamt stieg von 519 in 2015 auf 2.044 in 2021
- der Anteil nicht deutscher Leistungsbezieher an den Leistungsbeziehern insgesamt erhöhte sich von 14,9 % in 2015 auf 48,7 % in 2021
- die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durch Leistungsbezieher aus dem Rechtskreis SGB II erhöhte sich für Kinder unter 15 Jahre von 62,3 % im Jahr 2015 auf 79,1 % im Jahr 2021; damit erhielten mehr als drei Viertel der Kinder unter 15 Jahre aus dem Rechtskreis SGB II auch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- bei der Lernförderung lag die Inanspruchnahme insgesamt 2015 bei 4,7 %; sie erhöhte sich auf 4,8 % im Jahr 2021

- bei den Leistungsempfängern von Leistungen der Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die zum Rechtskreis AsylbLG gehören, erhöhte sich der Anteil von 2,0 % im Jahr 2015 auf 10,4 % im Jahr 2021
- die zahlenmäßig höchste Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket lag in den Ortsteilen Sachsendorf/Madlow und Sandow

## 10.8 Fazit

- Beteiligung am ESF-Förderprogramm „Stark vor Ort“, um das Thema Kinder- und Jugendarmut aufzugreifen
  - ein Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit liegt auf der Vermeidung und Senkung von Kinderarmut und Jugendarmut
  - mit dem ESF-Förderprogramm „Stark vor Ort“ besteht die Möglichkeit zur Erarbeitung eines Armutspräventionskonzeptes, insbesondere für den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen und ihre Familien; die Stadtverwaltung plant eine Antragstellung in 2023
  - in diesem Zusammenhang können Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Kinderarmut entwickelt und umgesetzt werden
  - bei der Umsetzung des neuen Förderprogramms sind Ergebnisse aus der bisherigen Umsetzung von Förderprogrammen einzubeziehen
  - in der Stadt war ein Fünftel der Kinder unter 15 Jahren von Armut betroffen
  - eine Konzentration mit über 40 % lag in den Ortsteilen Sandow und Sachsendorf
  - für die Zukunft stellen diese beiden Ortsteile einen Schwerpunkt im Hinblick auf die Verbesserung der sozialen Lage der Bevölkerung dar
  - die Schlüsselthemen wie Bildung und Gesundheitsförderung und Prävention sollen in diesen Ortsteilen ansetzen, um Modellprojekte zu installieren
  - im Ortsteil Sandow rückt die Diskussion über ein Familienzentrum wieder in den Mittelpunkt, um eine zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Beratung von Familien vorzuhalten

## 11. Daten zum Thema ältere Menschen ab 65 Jahre und Pflege

### 11.1 Daten zum Thema ältere Menschen

#### Demografische Entwicklung - Einwohner ab 65 Jahre

	2015	2021	VÄ	Tendenz
65 < 70	5.142	7.146	2.004	↑
70 < 80	12.283	9.879	-2.404	↓
80 < 90	5.733	8.191	2.458	↑
ab 90	866	1.153	287	↑
Summe	24.024	26.369	2.345	↑
Anteil an EW gesamt in %	24,1	26,8	2,7	↑
davon nicht deutsche Einwohner				
65 Jahre und älter	262	422	160	↑

Tabelle 132: Demografische Entwicklung - Einwohner ab 65 Jahre (Quelle: Statistikstelle Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz)

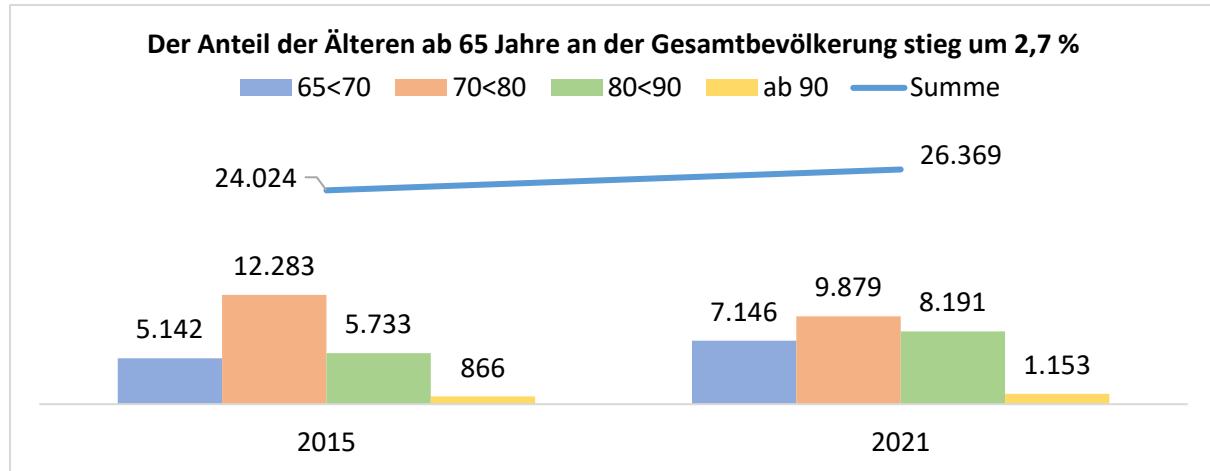


Abbildung 41: Demografische Entwicklung - Einwohner ab 65 Jahre (Quelle: Statistikstelle Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)

### Hochbetagte

	2015	2021	VÄ	Tendenz
80<90	5.733	8.191	2.458	↑
ab 90	866	1.153	287	↑
Summe	6.599	9.344	2.745	↑
Anteil an EW ab 65 Jahre	27,5	35,4	7,9	↑
davon nicht deutsche Einwohner				
80 Jahre und älter	37	77	40	↑

Tabelle 133: Hochbetagte (Quelle: Statistikstelle Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)

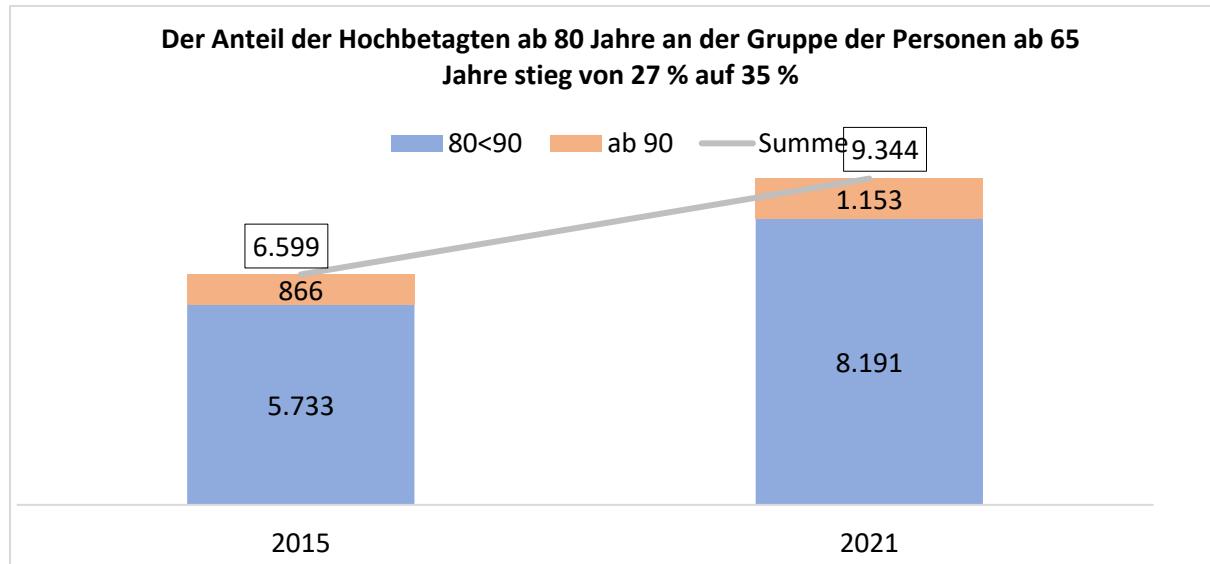


Abbildung 42: Hochbetagte (Quelle: Statistikstelle Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)

### Alleinstehende Einwohner ab 65 Jahre

	2015	2020	VÄ	Tendenz
ledig	867	1.047	180	↑
verwitwet	6.618	7.008	390	↑
geschieden	2.540	3.255	715	↑
Alleinstehende	10.025	11.310	1.285	↑

Tabelle 134: Alleinstehende Einwohner ab 65 Jahre (Quelle: Statistikstelle Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz)

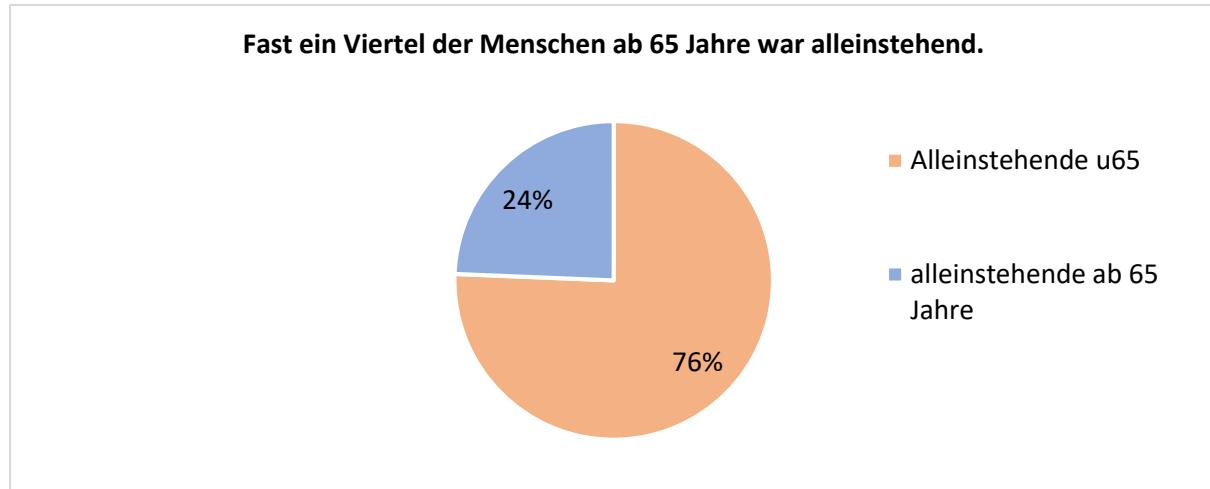


Abbildung 43: Alleinstehende Einwohner ab 65 Jahre (Quelle: Statistikstelle Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz)

## 11.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII)

### Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

Leistungen	Gesetzliche Grundlagen	Zuständiger Fachbereich
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	4. Kapitel, §§ 41 ff. SGB XII	Fachbereich Soziales

Tabelle 135: Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

### Ausgewählte Änderungen in gesetzlichen Grundlagen

Leistungen	Änderungen	Zuständigkeit
Einführung der Grundrente ab Januar 2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>bisher niedrige Renten werden mit der neuen Grundrente aufgewertet</li> <li>einen Anspruch auf die Grundrente haben diejenigen, die mindestens 33 Jahre Rentenbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflegetätigkeit aufweisen können, aber im Durchschnitt wenig verdient haben.<sup>47</sup></li> </ul>	Rententräger
Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>die in den neuen Bundesländern noch abweichenden Rechengrößen für die Rentenberechnung werden bis 2025 an die entsprechenden Westwerte angeglichen<sup>48</sup></li> </ul>	Rententräger
Ausbildungsoffensive Pflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung der neuen Pflegeausbildung<sup>49</sup></li> </ul>	Bundesfamilienministerium Bundesgesundheitsministerium Bundesarbeitsministerium

Tabelle 136: Ausgewählte Änderungen in gesetzlichen Grundlagen

### Ausgewählte vorhandene Konzepte/Berichte

Titel	Zuständiger Fachbereich	Beschluss-Nr.
Seniorenpolitische Leitlinien	Büro OB	OB-138/13

Tabelle 137: Ausgewählte vorhandene Konzepte/Berichte

<sup>47</sup> <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw52-neuregelungen-81438>

<sup>48</sup> Lebenslagen in Deutschland, Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 117

<sup>49</sup> ebd., S. 317

Folgende Personengruppen können beim Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten:

- Menschen mit dauerhafter voller Erwerbsminderung
- Menschen, die im Eingangs- oder Berufsbildungsbereich oder im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder bei einem anderen Leistungsanbieter beschäftigt sind
- Menschen, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen und das Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen
- Menschen im Rentenalter.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort muss in Deutschland sein
- sie dürfen nicht genug Einkommen/Vermögen haben, um den notwendigen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten (Bedürftigkeit)
- es muss ein Antrag beim Fachbereich Soziales gestellt werden.

#### **! Indikator der Agenda 2030 – SDG 1, Altersarmut (Nr. 4)**

Definition: Anteil der über 65-Jährigen, die von Armut betroffen sind

#### **Leistungsempfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Stand: Dezember**

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Anzahl LE ab 65	493	517	24	↑
<b>davon</b>				
i.E./i.b.W.	39	32	-7	↓
a.E.	454	485	31	↑
EW ab 65	24.024	26.369	2.345	↑
Anteil LE an Gruppe ab 65	2,1	2,0	-0,1	↓
EW ab 66	22.665	24.980	2.315	↑
Anteil LE an Gruppe ab 66	2,2	2,1	-0,1	↓

Tabelle 138: Leistungsempfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Stand: Dezember (Quelle: Fachbereich Soziales)

\*aus Vereinfachungsgründen wurden EW ab 65 Jahre berücksichtigt ohne Berücksichtigung der Erhöhung des Renteneintrittsalters in Monaten, mit der schrittweisen Anpassung des Rentenalters liegt das Renteneintrittsalter im Jahr 2024 bei 66 Jahren

### **11.3 Pflege**

#### **Ausgewählte gesetzliche Grundlagen**

Leistungen	Gesetzliche Grundlagen	Zuständiger Fachbereich
Leistungen der Pflegeversicherung	Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)	FB 50, PSP
	Pflegestärkungsgesetz (PSG) I, II und III	FB 50, PSP
	Pflege Weiterentwicklungsgesetz	FB 50, PSP
	Pflegezeitgesetz (PflegeZG)	
	Hospiz- und Palliativgesetz	
	Krankenversicherungsgesetz	
	Patientenrechtegesetz	
Hilfe zur Pflege	SGB XII	FB 50

Tabelle 139: Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

### Ausgewählte gesetzliche Änderungen ab 2017<sup>50</sup>

Leistungen	Änderungen	Zuständigkeit
Pflegeversicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wurde das System der drei Pflegestufen ab dem 1.1.2017 durch ein System aus fünf Pflegegraden ersetzt</li> <li>durch ein neues Begutachtungsinstrument werden alle relevanten Aspekte der Pflegebedürftigkeit erfasst, unabhängig davon, ob diese auf körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen beruhen</li> <li>Entscheidend für die Einstufung in die Pflegegrade ist der Grad der Selbständigkeit der Menschen mit Pflegebedarf</li> </ul>	Pflegekassen

Tabelle 140: Ausgewählte gesetzliche Änderungen ab 2017

### Pflegebedürftige in Cottbus/Chóśebuz

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Pflegebedürftige	3.167	5.851	2.684	↑
EW gesamt	99.519	98.363	-1.156	↓
Anteil Pflegebedürftige an EW	3,2	5,9	2,8	↑

Tabelle 141: Pflegebedürftige in Cottbus/Chóśebuz (Quelle: Statistischer Bericht K VIII 1 – 2j/21, 15, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegeleistungen im Land Brandenburg)

### Pflegepotenzial in Cottbus/Chóśebuz, Personen im Alter von 40 bis 60 Jahre

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Pflegepotenzial	29.594	26.499	-3.095	↓

Tabelle 142: Bevölkerung im Alter von 40 bis 60 Jahre, Stand: Dezember (Quelle: Statistikstelle)

### Pflegebedürftige nach Altersgruppen

Altersgruppe	Anteil an der AG in %
unter 15	4,8
15 < 25	2,4
25 < 50	4,6
50 < 60	4,4
60 < 65	3,7
65 < 70	5,7
70 < 75	6,8
75 < 80	9,5
80 < 85	22,2
85 < 90	21,4
90 < 95	11,1
ab 95	3,5

Tabelle 143: Pflegebedürftige nach Altersgruppen (Quelle: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung Brandenburg, Z 1 Pflegebedürftige am 15.12.2021)

<sup>50</sup> [https://www.vdek.com/presse/glossar\\_gesundheitswesen/pflegegrade.html](https://www.vdek.com/presse/glossar_gesundheitswesen/pflegegrade.html), 01.08.2022

**In den hohen Altersgruppen, von 80 bis 95 Jahre, liegt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Pflege am höchsten (Angaben in %)**

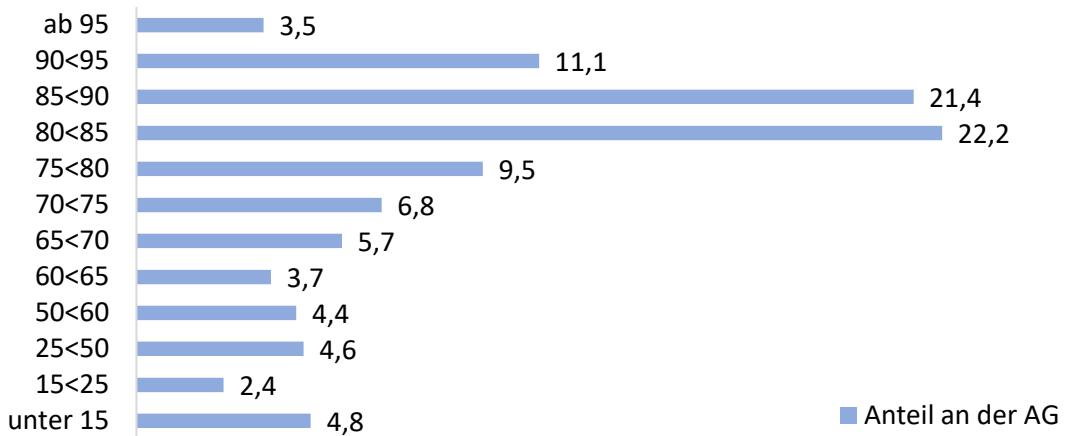


Abbildung 44: Pflegebedürftige nach Altersgruppen (Quelle: Pflegestatistik über die Pflegeversicherung Brandenburg, Z 1 Pflegebedürftige am 15.12.2021)

**Anzahl Pflegebedürftige im Vergleich**

	2017	2021	VÄ	Steigerung auf (in %)
Brandenburg a. d. H.	3.406	5.170	1.764	151,8
Frankfurt O.	2.944	4.283,0	1.339,0	145,5
Potsdam	6.565	8.875	2.310	135,2
Cottbus/Chóśebuz	4.311	5.851,0	1.540,0	135,7
Land Brandenburg	132.426	184.646	52.220	139,4

Tabelle 144: Pflegebedürftige im Vergleich (Quelle: Statistischer Bericht K VIII 1 – 2j/17, 21 ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegeleistungen im Land Brandenburg)

**Die Pflegebedürftigkeit stieg in der Stadt von 2017 bis 2021 um etwa 36 % und liegt unter der Steigerung des Landes Brandenburg (Angaben in %).**

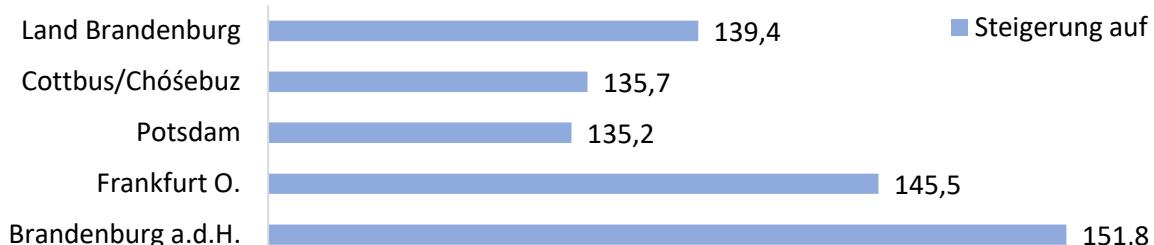


Abbildung 45: Pflegebedürftige im Vergleich (Quelle: Statistischer Bericht K VIII 1 – 2j/17, 21 ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegeleistungen im Land Brandenburg)

**Leistungsempfänger nach Versorgungsarten**

	2015	2021	VÄ	Tendenz
ambulant	951	1.442	491	↑
Pflegegeld	1.105	2.484	1.379	↑
stationär	1.111	1.093	-18	↑
PG I + teilstationär	0	4	4	↑
PG I ausschließlich landesrechtl. bzw. ohne Lst.	0	828	828	↑
Summe	3.167	5.851	2.684	↑

Tabelle 145: Leistungsempfänger nach Versorgungsarten Quelle: Statistischer Bericht K VIII 1 – 2j/21, 15, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegeleistungen im Land Brandenburg

### Leistungsempfänger nach Pflegegrad

Pflegegrad	2017	2021	VÄ	Tendenz
1	155	961	806	↑
2	1.947	2.370	423	↑
3	1.221	1.533	312	↑
4	692	681	-11	↓
5	290	302	12	↑

**Tabelle 146:** Leistungsempfänger nach Pflegegrad (Quelle: Statistischer Bericht K VIII 1 – 2j/21,17 ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegeleistungen im Land Brandenburg) Ohne bisher nicht zugeordnete Fälle

### Anteil der Leistungsempfänger nach Versorgungsarten in %

	ambulant	stationär	Pflegegeld*	mit PG 1 u. ausschl. landesrechtl. bzw. ohne Lst.
Brandenburg a .H.	29	17	42	12
Frankfurt O.	20	18	50	12
Potsdam	23	19	47	12
Cottbus/Chóśebuz	25	19	42	14
Land Brandenburg	25	13	51	11

**Tabelle 147:** Anteil der Leistungsempfänger nach Versorgungsarten in % (Quelle: Statistischer Bericht K VIII 1 – 2j/21, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegeleistungen im Land Brandenburg (Anteil in %))

### Inanspruchnahme der Tagespflege (Anzahl)

	2015	2019	VÄ	Tendenz
Anzahl Pflegebedürftige	236	314	78	↑

**Tabelle 148:** Inanspruchnahme der Tagespflege (Anzahl) (Quelle: Daten und Fakten zur Pflege in Cottbus/Chóśebuz, Analyse der Pflegestatistik 2019, Land Brandenburg)

### Projektion der Entwicklungen bis 2030 (Anzahl)

	2020	2021	2025	2030	VÄ	Tendenz
ambulant	1.520	1.559	1.706	1.799	279	↑
stationär	1.187	1.216	1.341	1.443	256	↑
Pflegegeld	2.097	2.129	2.258	2.320	223	↑
Summe	4.804	4.904	5.305	5.562	758	↑

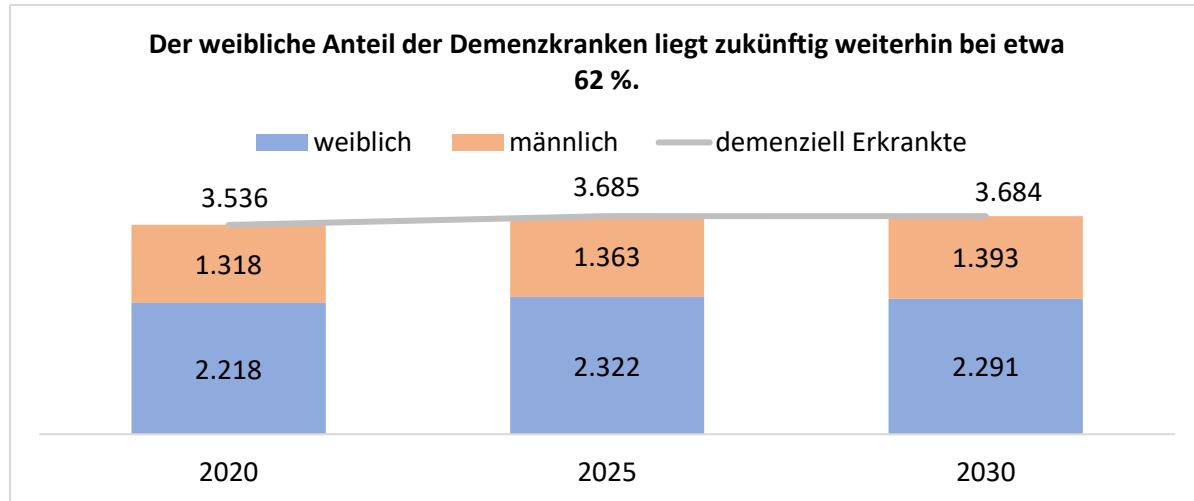
Quelle: Daten und Fakten zur Pflege in Cottbus, Analyse Pflegestatistik 2019

### Demenziell Erkrankte

#### Demenziell Erkrankte Anzahl)

	2020	2025	2030	VÄ 2018-2030	Tendenz
weiblich	2.218	2.322	2.291	73	↑
männlich	1.318	1.363	1.393	75	↑
demenziell Erkrankte	3.536	3.685	3.684	148	↑
Entwicklung zu 2019 in %	102,7	105,8	107,0	4,3	↑
Anteil an der Bevölkerung in %	3,4	3,5	3,6	0,2	↑

**Tabelle 149:** Demenziell Erkrankte Anzahl) (Quelle: Daten und Fakten zur Pflege in Cottbus/Chóśebuz, Analyse der Pflegestatistik 2019, Land Brandenburg)

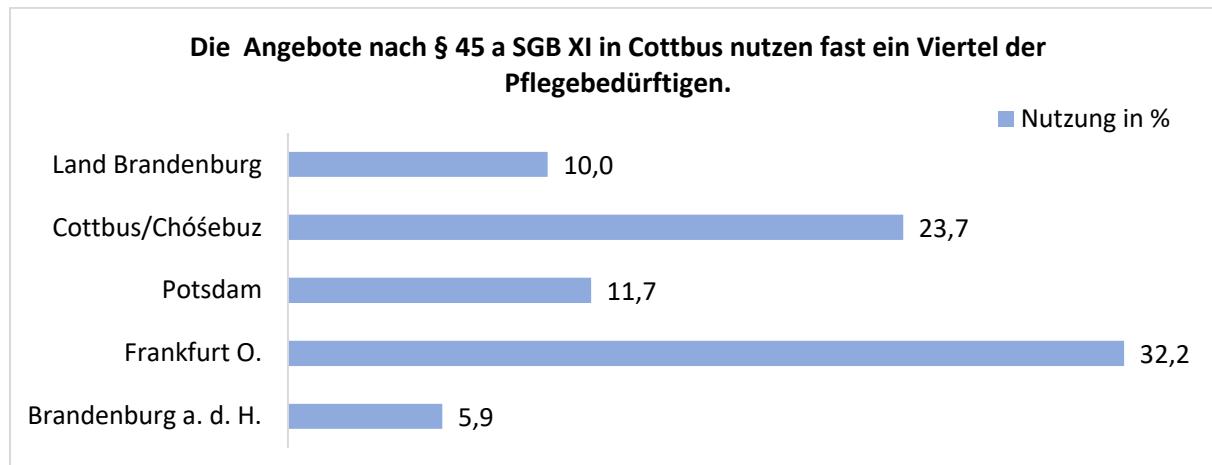


**Abbildung 46:** Demenziell Erkrankte Anzahl) (Quelle: Daten und Fakten zur Pflege in Cottbus/Chósebuz, Analyse der Pflegestatistik 2019, Land Brandenburg)

#### Nutzung der alltagsunterstützenden Angebote nach § 45 a SGB XI – alle Pflegebedürftige

	2018	2020	VÄ	Tendenz
Brandenburg a. d. H.	377	307	-70	↓
Frankfurt O.	2.040	1.379	-661	↓
Potsdam	481	1.036	555	↑
Cottbus/Chósebuz	466	1.386	920	↑
Land Brandenburg	16.943	18.470	1.527	↑

**Tabelle 150:** Nutzung der alltagsunterstützenden Angebote nach § 45 a SGB XI – alle Pflegebedürftige (Quelle: Sozialindikatoren 2022, Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV))



**Abbildung 47:** Nutzung der alltagsunterstützenden Angebote nach § 45 a SGB XI – alle Pflegebedürftige (Quelle: Sozialindikatoren 2022, Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV))

#### Nutzung der alltagsunterstützenden Angebote nach § 45 a SGB XI (Anzahl)

	2018	2020	VÄ	Tendenz
Brandenburg a. d. H.	377	307	-70	↓
Frankfurt O.	2.040	1.379	-661	↓
Potsdam	481	1.036	555	↑
Cottbus/Chósebuz	466	1.386	920	↑
Land Brandenburg	16.943	18.470	1.527	↑

**Tabelle 151:** Nutzung der alltagsunterstützenden Angebote nach § 45 a SGB XI (Anzahl) (Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2022, Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV))

## Hilfe zur Pflege

### Hilfe zur Pflege (HzP) nach SGB XII (Anzahl), Stand: Dezember

	2015	2021	VÄ	Tendenz
ambulant	117	90	-27	↓
teilstationär/stationär	215	203	-12	↓
Summe HzP	331	293	-38	↓
Pflegebedürftige insgesamt	3.167	5.185	2.018	↑
Anteil HzP an Pflegebedürftigen insgesamt	10,5	5,7	-4,8	↓

Tabelle 152: Hilfe zur Pflege nach SGB XII (Anzahl), Stand: Dezember (Quelle: Fachbereich Soziales, Durchschnittswerte des Jahres)

## 11.4 Angebote im Bereich Pflege

### Beratungsangebot im Pflegestützpunkt (PSP)

Bestehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- seit 10.02.2010</li> <li>- in zentraler Lage</li> <li>- barrierefrei</li> </ul>
Personalausstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Pflegeberaterinnen, je eine der AOK Nordost, Knappschaft</li> <li>- 3 Sozialberaterinnen, davon</li> <li>- 1 vom Gerontopsychiatrischen Verbund Cottbus Spree-Neiße</li> <li>- 1 vom Fachbereich Soziales neben der Beratung - Netzwerkarbeit</li> </ul>
Neu	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 vom Fachbereich Soziales einschließlich Wohnraumberatung befristet bis 2024</li> </ul>
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschen mit pflegerischen Bedarfen und demenziellen Erkrankungen</li> <li>- Menschen mit pflegerischen Bedarfen und einer Behinderung</li> <li>- Angehörige pflegebedürftiger Menschen und pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher</li> </ul>

### Entwicklung der Kontaktzahlen im PSP

	2015	2021	VÄ	Tendenz
Kontakte	1.750	1.756	6	↑

Tabelle 153: Entwicklung der Kontaktzahlen im PSP (Quelle: Fachbereich Soziales)

### Inanspruchnahme der Beratungen im PSP nach Altersgruppen 2021 (Alter der Pflegebedürftigen)

Altersgruppe	Anzahl
0<15	3
15<40	4
40<60	24
60<70	22
70<80	74
80<90	101
90<100	14
ab 100	0

Tabelle 154: Inanspruchnahme der Beratungen im PSP nach Altersgruppen (Alter der/des Pflegebedürftigen) (Quelle: Fachbereich Soziales)

### Entwicklung der Art der Beratungsleistungen Anteile in %

	2021
Auskunft/Information	23
Beratung/Unterstützung	75
Case Management (Fallmanagement)	2

Tabelle 155: Entwicklung der Art der Beratungsleistungen Anteile in % (Quelle: Fachbereich Soziales)

## 11.5 Einrichtungen der Pflege

### Stationäre Pflege

	Anzahl Einrichtungen	Platzkapazität
Mitte	3	190
Sadow	4	405
SpV	2	120
Sachsendorf	1	123
Madlow	1	35
Ströbitz	1	85
Schmellwitz	4	159
gesamt stationäre Einrichtungen/Plätze	16	1.117
Zuzüglich Kurzzeitpflegeplätze	16	63
Gesamt stationäre und Kurzzeitpflegeplätze		1.180

Tabelle 156: Stationäre Pflege (Quelle: Fachbereich Soziales, Stand 2021)

### ! Indikator der Agenda 2030 - SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen – Pflegeheimplätze (Nr. 18)

Definition: Anzahl verfügbare stationärer Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner/innen ab 65 Jahre (stationäre und teilstationäre Plätze in Pflegeheimen)

➤ je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre sind 44,9 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen vorhanden

### Stationäre Pflege - im Bau bzw. nach dem berichtszeitraum fertiggestellt

	Anzahl	Platzkapazität
Schmellwitz (Ersatz- und Erweiterungsbau - Sovita)	1	23
Mitte, Bautzener Straße	1	149
Ströbitz, Schweriner Straße	1	147
Summe	3	319
zukünftige Kapazität	22	1.436

Tabelle 157: Stationäre Pflege - im Bau bzw. nach dem berichtszeitraum fertiggestellt (Quelle: Recherche)

### Teilstationäre Pflege – Tagespflege, aktuelle Kapazität

	Anzahl	Platzkapazität
Mitte	2	48
Sadow	3	62
SpV	2	32
Sachsendorf	2	47
Madlow	0	0
Ströbitz	1	12
Schmellwitz	2	35
Sielow	1	17
gesamt	13	253

Tabelle 158: Teilstationäre Pflege – Tagespflege, aktuelle Kapazität (Quelle: Fachbereich Soziales)

### Teilstationäre Pflege – Tagespflege, Neu ab 2022

	Anzahl	Platzkapazität
SpV Drebkauer Straße	1	15
SpV – im Bau (Leipziger Straße)	1	n. b.

Tabelle 159: Teilstationäre Pflege – Tagespflege, Neu ab 2022 (Quelle: Recherche)

### Betreutes Wohnen

	Anzahl	Platzkapazität/WE
Mitte	2	74
Sandow	3	79
SpV	4	228
Sachsendorf	2	54
Madlow	1	59
Ströbitz	1	36
Schmellwitz	2	39
Sielow	1	32
gesamt	16	601

Tabelle 160: Betreutes Wohnen (Quelle: Fachbereich Soziales)

### Betreutes Wohnen - Im Bau

	Anzahl	Platzkapazität/WE
SpV, Leipziger Straße	1	n. b.
Mitte, Schlosskirchpassage	1	n. b.

Tabelle 161: Betreutes Wohnen - Im Bau (Quelle: Recherche)

### Beschäftigte in der Pflege

#### Beschäftigte in der Pflege, Ambulante Dienste

	2017	2021	VÄ	Tendenz
Anzahl ambulante Pflegedienste	24	26	2	↑
Personal gesamt	546	636	90	↑
davon				
Vollzeit	234	257	23	↑
Teilzeit	297	374	77	↑
Praktikanten	15	5	-10	↓
Helper	0	0	0	↑

Tabelle 162: Beschäftigte in der Pflege, Ambulante Dienste (Quelle: Statistischer Bericht K VIII 1 – 2j/17, 19, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegeleistungen im Land Brandenburg, 2. Korrigierte Auflage)

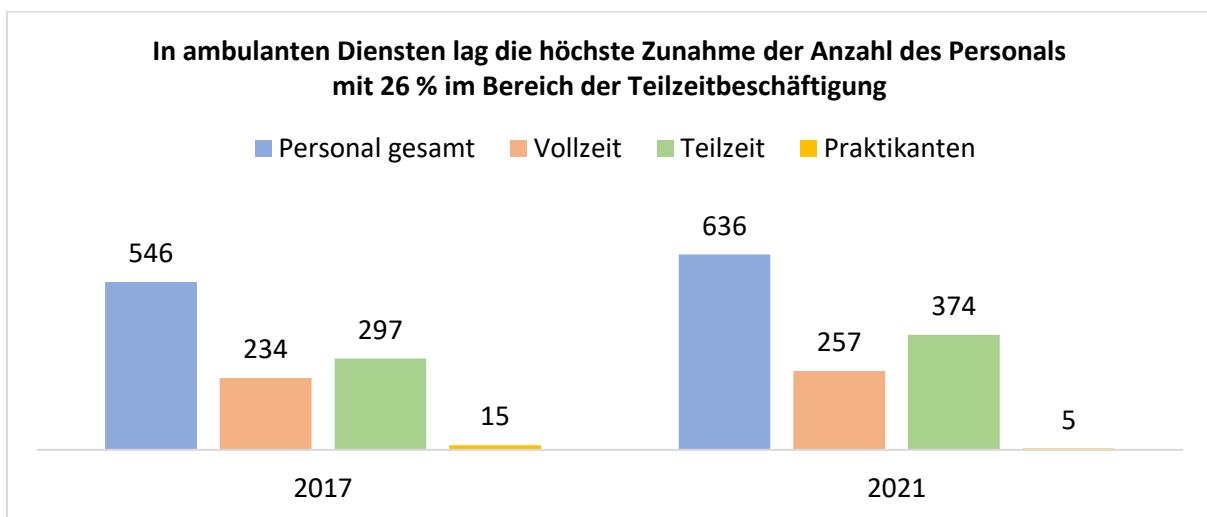
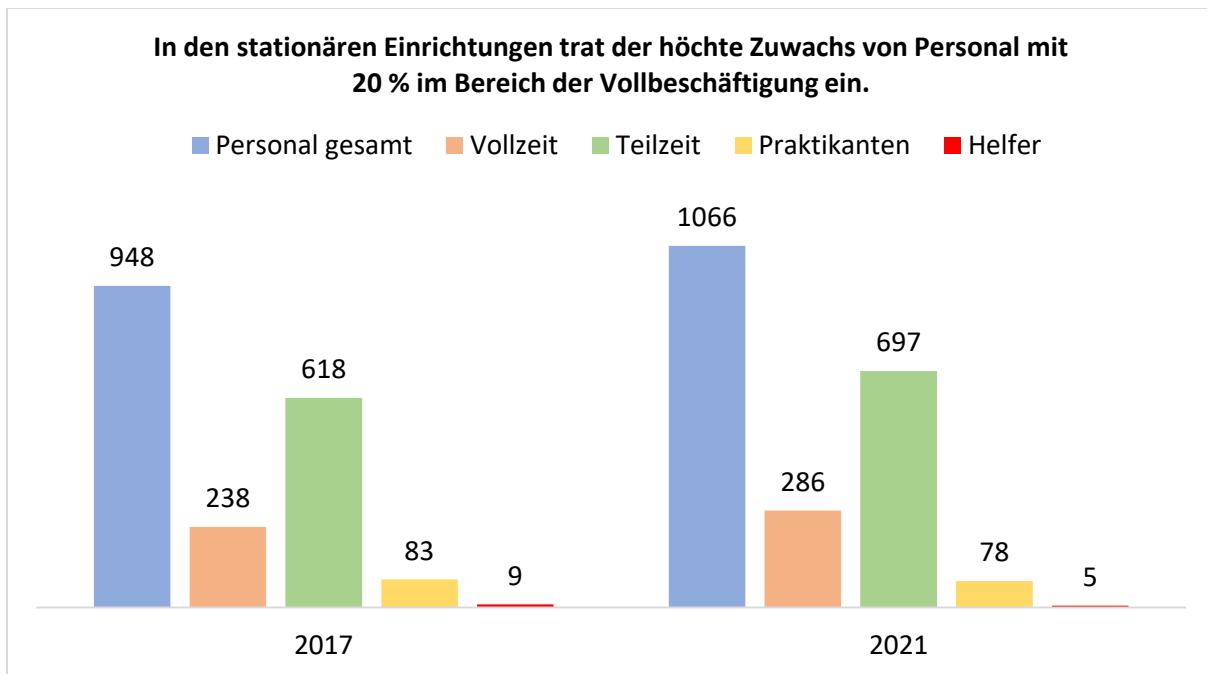


Abbildung 48: Beschäftigte in der Pflege, Ambulante Dienste (Quelle: Statistischer Bericht K VIII 1 – 2j/17, 19, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegeleistungen im Land Brandenburg, 2. Korrigierte Auflage)

### Stationäre Einrichtungen

	2017	2021	VÄ	Tendenz
Anzahl stationäre Einrichtungen	21	28	7	↑
Personal gesamt	948	1066	118	↑
davon				
Vollzeit	238	286	48	↑
Teilzeit	618	697	79	↑
Praktikanten	83	78	-5	↓
Helper	9	5	-4	↓

**Tabelle 163:** Stationäre Einrichtungen (Quelle: Statistischer Bericht K VIII 1 – 2j/17, 19, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegeleistungen im Land Brandenburg, 2. Korrigierte Auflage)



**Abbildung 49:** Stationäre Einrichtungen (Quelle: Statistischer Bericht K VIII 1 – 2j/17, 19, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegeleistungen im Land Brandenburg, 2. Korrigierte Auflage)

### Personal in der Pflege im Land Brandenburg nach ausgewählten Altersgruppen

	ambulant	Stationär	Summe
50-55	2.656	2.949	5.605
55-60	3.043	3.690	6.733
60-65	2.004	2.622	4.626
65 u. älter	523	532	1.055
Summe	8.226	9.793	18.019
Personal insgesamt	20.012	21.816	41.828
Anteil ü50 am Personal gesamt in %	41,1	44,9	43,1

**Tabelle 164:** Personal in der Pflege im Land Brandenburg nach ausgewählten Altersgruppen (Quelle: Statistischer Bericht K VIII 1 – 2j/17, 19, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegeleistungen im Land Brandenburg, 2. Korrigierte Auflage)

## 11.6 Angebote für ältere Menschen

### Geförderte Angebote des Fachbereichs Soziales für die Zielgruppe der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen

Angebot	Träger
Helferinnenkreis für demenzkranke Pflegebedürftige	Caritas-Regionalstelle Cottbus/Chósebuz
Angehörigengruppe demenzkranker Pflegebedürftiger	
Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige	Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH
Einzelbegleitung für Pflegebedürftige mit psychischen Beeinträchtigungen durch ehrenamtliche Helfer	Macht los e. V.
Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige	Räume für Frauen e. V., Rekis
Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige Demenzkranker	Gerontopsychiatrischer Verbund Cottbus/Chósebuz/Spree-Neiße e. V.
Kontakt- und Beratungsstelle für Demenz- und Alzheimererkrankte und deren Angehörige	Volkssolidarität LV, Brandenburg e. V., Verbandsbereich Lausitz
Pflegestützpunkt	Beratungsangebot einschließlich Wohnraumberatung

**Tabelle 165:** Geförderte Angebote des Fachbereichs Soziales für die Zielgruppe der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen  
(Quelle: Fachbereich Soziales)

### Geförderte Angebote des Fachbereichs Soziales für die Zielgruppe der älteren Menschen

Angebot	Träger
Seniorenbegegnungsstätten	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V. Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH Caritasverband der Diözese Görlitz e. V. SOS Kinderdorf Lausitz Volkssolidarität LV Brandenburg e. V. Jüdische Gemeinde

**Tabelle 166:** Geförderte Angebote des Fachbereichs Soziales für die Zielgruppe der älteren Menschen (Quelle: Fachbereich Soziales)

## 11.7 Überblick zum Thema ältere Menschen ab 65 Jahre

### Demografie

- die Anzahl der Menschen ab 65 Jahre stieg von 24.024 im Jahr 2015 auf 26.369 im Jahr 2021, anteilig zur Gesamtbevölkerung wuchs die Personengruppe von 24,1 % auf 26,8 %
- nicht deutsche Einwohner machten 1,6 % in 2021 an der Altersgruppe der Senioren aus
- verbunden mit der steigenden Anzahl älterer Menschen erhöhte sich die Anzahl der hochbetagten Menschen ab 80 Jahre von 6.599 im Jahr 2015 auf 9.344 im Jahr 2021; ihr Anteil an der Altersgruppe der über 65-Jährigen entwickelte sich von 27,5 % auf 35,4 %
- von den Einwohnern ab 65 Jahre sind 41 % im Jahr 2015 und 43 % im Jahr 2020 ledig, verwitwet oder geschieden, was den Schluss zulässt, dass es zunehmend mehr Alleinstehende in dieser Altersgruppe gibt – sie sind finanziell auf sich selbst gestellt und es besteht ein hohes Risiko von Armut und Einsamkeit betroffen zu sein

### **Grundsicherung im Alter**

- die Grundsicherung im Alter nach SGB XII sichert älteren einkommensschwachen Menschen den Lebensunterhalt
- in den Jahren von 2015 bis 2021 konnte kein wesentlicher Aufwuchs verzeichnet werden; zahlenmäßig ist ein leichter Anstieg von 493 Leistungsberechtigten in 2015 auf 517 Leistungsberechtigte in 2021 eingetreten
- der Anteil der Leistungsempfänger an der Personengruppe der 65-Jährigen und Älteren ist von 2,2 % im Jahr 2015 auf 2,1 % im Jahr 2021 gesunken und lag damit über dem Landesdurchschnitt von 1,3 % aus dem Jahr 2018<sup>51</sup> und unter dem Bundesdurchschnitt von 3,2 %<sup>52</sup>

### **Pflegebedürftigkeit**

- ab 01.01.2017 gilt der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und es finden 5 Pflegegrade Anwendung, so dass eine Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2015 nicht möglich ist
- mit zunehmendem Alter wächst die Pflegeprävalenz; Personen ab 75 Jahre sind am häufigsten von Pflege betroffen
- die Anzahl der Pflegebedürftigen stieg von 3.167 im Jahr 2015 auf 5.185 im Jahr 2021, gemessen an der Gesamtbevölkerung gab es eine Steigerung von 3,2 % auf 5,9 %
- das Pflegepotenzial (Einwohner im Alter von 40 bis 60 Jahre) nahm im Berichtszeitraum ab, von 29.594 im Jahr 2015 auf 26.499 im Jahr 2021, der Rückgang machte 3.095 Personen aus

### **Versorgungsarten**

- die Versorgung der Pflegebedürftigen fand zu 67 % in der Häuslichkeit statt, das heißt, die Pflege und Versorgung übernehmen Angehörige/Bekannte oder ambulante Dienste
- mit steigendem Pflegegrad wächst die Bedeutung der stationären Pflege
- knapp 20 % der Pflegebedürftigen lebten in einer stationären Einrichtung
- die Betreuung von Pflegebedürftigen in der Tagespflege konnte in den letzten Jahren ausgebaut werden; sie findet wachsenden Zuspruch mit einem Anstieg um 33 %

### **Demenz**

- demenziell Erkrankte machten im Jahr 2020 einen Anteil von 3,4 % an der Bevölkerung der Stadt aus

### **Projektion der Entwicklungen in der Pflege bis 2030**

- die Projektionen des Landes Brandenburg aus der Analyse der Pflegestatistik 2019, die für das Jahr 2030 berechnet worden sind, sind bereits im Jahr 2021 für Cottbus eingetreten

### **Hilfe zur Pflege nach SGB XII**

- die Hilfe zur Pflege wird gewährt, wenn pflegebedürftige Personen über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen, um den Bedarf an Pflege zu decken
- die Anzahl der Leistungsberechtigten der Hilfe zur Pflege sank von 331 im Jahr 2015 auf 293 im Jahr 2021, um 11,5 %
- beim Anteil der Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege an den Pflegebedürftigen insgesamt konnte ein Rückgang von 10,5 % im Jahr 2015 auf 5,7 % im Jahr 2021 verzeichnet werden, was auf die Veränderungen im Pflegeversicherungsgesetz zurückgeführt werden kann
- mit den Veränderungen durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) erhöhten sich die Leistungen nach SGB XI, was zur Senkung der Fallzahlen führte
- ab 2019 gab es weitere Änderungen:

<sup>51</sup> Sozial spezial, Zur Situation Älterer im Land Brandenburg, Ausgabe 8/2021, S. 18

<sup>52</sup> Lebenslagen in Deutschland, Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 100

- Wegfall der Unterhaltspflicht
- Erhöhung der Vermögensfreigrenze

### **Beschäftigte in der Pflege**

- das Personal in der ambulanten Pflege konnte einen Zuwachs von 16,5 % und in der stationären Pflege um 12,4 % erfahren
- 44,9 % der Beschäftigten in der Pflege im Land Brandenburg ist 50 Jahre und älter

### **Angebote**

- das Angebot im Bereich Pflege ist durch die Erhöhung der Platzkapazität bei dem Angebot der Tagespflege gewachsen
- der Schwerpunkt der Entwicklung von Angeboten in den Jahren 2015 bis 2021 lag im Bereich der Stärkung der ambulanten und teilstationären Strukturen sowie bei den Angeboten zur Entlastung pflegender Angehöriger
- der Pflegestützpunkt Cottbus/Chósebuz hat sich mit seiner beratenden Arbeit fest etabliert und wird von den Einwohnern der Stadt gut angenommen
- dazu haben die Durchführung von regelmäßigen Treffen mit ambulanten Diensten und die Themennachmittage für interessierte Einwohner beigetragen

## **11.8 Fazit**

- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Förderprogramm des Landes „Pakt für Pflege“ und Entwicklung quartiersbezogener Pflege- und Versorgungsstrukturen
- das Land Brandenburg hat ein Förderprogramm gestartet „Pakt für Pflege“, in dessen Rahmen die Beratungstätigkeit des PSP gestärkt und um die Wohnraumberatung erweitert worden ist
- einen weiteren Bestandteil des Förderprogramms beinhaltet den Aufbau einer Pflegestrukturplanung zur Sicherung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen
- in die Pflegestrukturplanung fließen kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungen ein, so dass das Thema Gesundheitsförderung und Prävention und in diesem Zusammenhang der Aufbau von Präventionsketten für die Zielgruppe der älteren Menschen eine bedeutende Rolle spielt
- Partizipation der Zielgruppe
  - zur Sicherung der Beteiligung der Zielgruppe ist eine enge Zusammenarbeit der Fachämter und Fachplaner mit dem Seniorenbeauftragten und dem Seniorenbeirat unter Einbindung des Pflegestützpunktes umzusetzen
- Zusammenarbeit mit den Landkreisen zur Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung
  - die Stadt Cottbus hat in Kooperation mit dem Carl-Thiem-Klinikum und der Kleinen LIGA der Wohlfahrtsverbände den „Pflegebund Lausitz“ gegründet
  - der „Pflegebund Lausitz“ arbeitet auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Landkreisen Spree-Neiße, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und Oberspreewald-Lausitz zusammen, um die neuen Herausforderungen gemeinsam anzugehen
  - zu den Herausforderungen gehören u. a.:
    - o die Fachkräfteausbildung und -sicherung
    - o die Sicherung der Qualität im Bereich Pflege
    - o der Ausbau der sozialen Infrastruktur im Bereich Pflege, insbesondere die Versorgung im Quartier wie auch die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
    - o zur Sicherung der medizinischen Versorgung arbeitet die Stadt Cottbus/Chósebuz mit dem CTK zusammen im Rahmen des Modellprojekts „com(m) 2020“

## **12. Daten zum Thema Menschen mit Behinderungen**

### Allgemeines

Die Begrifflichkeit der Behinderung ist mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Assoziationen und rechtlichen Vorstellungen verknüpft. Im alltagssprachlichen Gebrauch lässt sich eine Behinderung lediglich als ein Phänomen eines bestehenden Hindernisses interpretieren. Der Gesetzgeber definiert die Schwerbehinderung in § 2 SGB IX wie folgt: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Die Begriffe „Inklusion“ und „Integration“ werden in den Fachdebatten (oft) synonym verwendet, was das Verständnis und die Debatte zu den Inhalten erschwert und die Zuständigkeit für entsprechende Aufgaben nicht klar erkennen lassen. Auch erfährt der Begriff der „Inklusion“ derzeit einen inflationären Gebrauch, der mit erheblichen Unschärfen verbunden ist. Die Stadt Cottbus/Chósebuz versteht unter „Inklusion“ ein gedankliches Modell (Vision), das auf eine tolerante, offene und von Vielfalt gekennzeichnete Gesellschaft zielt („Gemeinsam verschieden sein!“ oder „Mittendrin statt nur dabei!“) und damit auch das gesamte staatliche Aufgabenspektrum in den Blick nimmt. Inklusion als Vision, Bewusstsein, Haltung verstanden, ist ein dauerhafter Prozess, der strukturelle Rahmenbedingungen (räumlich, finanziell, personell) benötigt, um sich in der Praxis zu entfalten. Zukünftig soll es besser gelingen, alle Systeme für Menschen mit Behinderungen zu öffnen, um die Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen und die Unterstützungsmöglichkeiten diesem Bedarf anzupassen.

Als rechtliche Meilensteine der Teilhabe sind das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und diverse Verordnungen und Empfehlungen zur Schaffung und Sicherung von Möglichkeiten der Teilhabe zu nennen.

„Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Neben dem Schutz vor Benachteiligung sind die "volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft" die zentralen Prinzipien der UN-BRK. Mit dem Bundesteilhabegesetz wird das deutsche Recht im Lichte der UN-BRK weiterentwickelt.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket, das in vier zeitversetzten Reformstufen bis 2023 in Kraft tritt und das für Menschen mit Behinderungen viele Verbesserungen vorsieht. Mit dem BTHG wurden mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen, können mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten. Gleichzeitig werden die Kommunen und Länder entlastet, da Grundsicherungs- und Eingliederungshilfeleistungen getrennt sowie teilweise vom Bund übernommen werden.“<sup>53</sup>

---

<sup>53</sup> <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a766-das-neue-bundesteilhabegesetz.html;jsessionid=CD50E8EE8FDF1703208E6086A7E59F2A.delivery2-master>

### Ausgewählte vorhandene Konzepte und Berichte

<b>Titel</b>	<b>Zuständiger Fachbereich</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
Teilhabeplan zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	Büro OB, Beauftragter für die Belange von Senioren und Menschen mit Behinderungen	OB-005/17
Grundsatzerklärung zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan der Stadt Cottbus/Chósebuz	Büro OB, Beauftragter für die Belange von Senioren und Menschen mit Behinderungen	OB-139-54/13

**Tabelle 167:** Ausgewählte vorhandene Konzepte und Berichte

### Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

<b>Leistungen</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>Zuständiger Fachbereich</b>
Eingliederungshilfe – Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Kinder/Jugendlichen mit körperlicher, geistiger und Mehrfachbehinderung	Bundesteilhabegesetz, SGB IX	FB 50
Leistungen der Sozialhilfe darunter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	SGB XII	FB 50
Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis zum 21. – maximal 27. Lebensjahr (Abweichungen der seelischen Gesundheit)	SGB VIII	FB 51

**Tabelle 168:** Ausgewählte gesetzliche Grundlagen

### Ausgewählte gesetzliche Änderungen

<b>Leistungen</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>Zuständiger Fachbereich</b>
Vormundschaft und Betreuung	Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in 2023	FB 50

**Tabelle 169:** Ausgewählte gesetzliche Änderungen

### Landesamt für Soziales und Versorgung

- das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg stellt auf der Grundlage einer Antragstellung fest, ob eine Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts vorliegt, welchen Grad diese Behinderung aufweist und welches Merkzeichen anzuerkennen ist
- der Grad der Behinderung ist ein Maß für die Auswirkungen einer Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- ab einem Grad der Behinderung von 50 liegt eine Schwerbehinderung vor
- bei den Arten der Behinderung wird unterschieden zwischen körperlich, geistig und seelisch

### Hinweise zur Interpretation von Behinderung bei Kindern:

Neben den Kindern, bei denen ein Grad der Behinderung bereits festgestellt wurde, gibt es Kinder mit besonderem Hilfebedarf, die davon nicht erfasst werden. Das sind die Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder bedroht sein können. Bei der Einschätzung möglicher Behinderungen (insbesondere bei seelischen, geistigen Auffälligkeiten oder Sinnesbeeinträchtigungen) in der Begutachtung der Kinder durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist zu beachten, dass sich die Kinder noch in einer Entwicklungsphase befinden. Nur in besonderen Fällen erfolgt eine Feststellung eines Grades der Behinderung durch das zuständige Versorgungsamt. Der Gesetzgeber geht von einer optimistischen Persönlichkeitsentwicklung aus. Mit Hilfe von speziellen Unterstützungsangeboten soll die positive Entwicklung gefördert werden – auch ohne einen anerkannten Grad der Behinderung. Das Kind hat hierbei einen eigenständigen Anspruch, nicht der Personensorgeberechtigte. Dennoch kann dieser Personenkreis im weiteren Sinne als Kinder, die „von einer Behinderung bedroht“ sind, gelten.

### Daten und Berechnungen

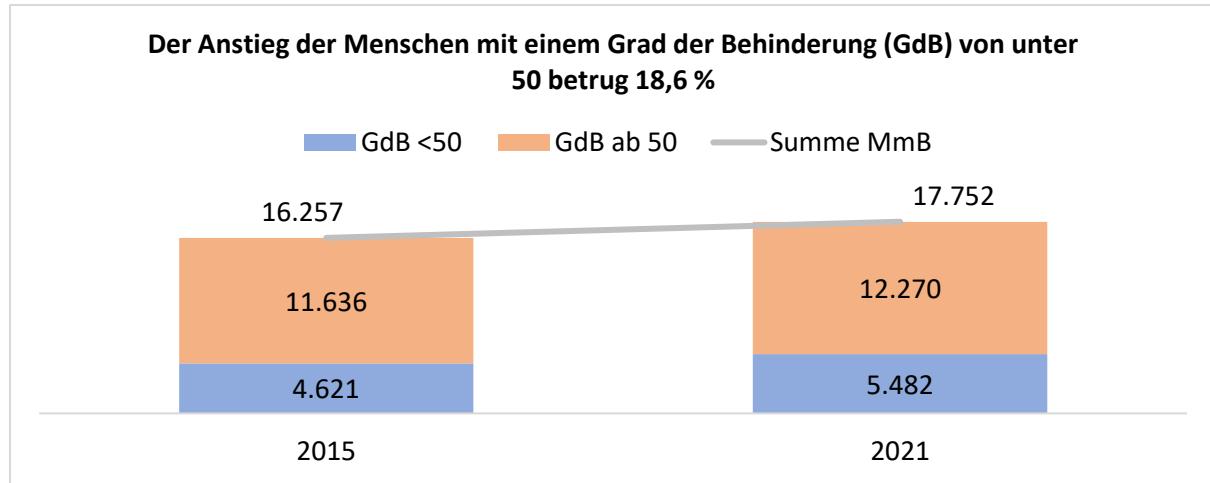
- die Berechnungen zum Verhältnis der Anzahl Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe zur Anzahl der Menschen mit Behinderungen können Ungenauigkeiten aufweisen, da Menschen mit Schwerbehinderungen von außerhalb auch Cottbuser Einrichtungen nutzen, aber im Leistungsbezug des Trägers am ursprünglichen Wohnort bleiben, die Berechnungen dienen der Orientierung

### 12.1 Zahlenmäßige Entwicklungen der Menschen mit Behinderungen

#### Menschen mit Behinderungen nach dem Grad der festgestellten Behinderung, Stand: Dezember

Grad der Behinderung (GdB) in %	2015	2021	VÄ	Tendenz
30	3.086	3.642	556	↑
40	1.535	1.840	305	↑
50	3.745	4.092	347	↑
60	1.812	1.831	19	↑
70	1.219	1.219	0	→
80	1.635	1.818	183	↑
90	610	593	-17	↓
100	2.615	2.717	102	↑
Summe Menschen mit Behinderungen	16.257	17.752	1.495	↑
Summe Menschen mit Schwerbehinderungen ab GdB 50	11.636	12.270	634	↑

**Tabelle 170:** Menschen mit Behinderungen nach dem Grad der festgestellten Behinderung, Stand: Dezember (Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung Cottbus/Chóśebuz)



**Abbildung 50:** Menschen mit Behinderungen nach dem Grad der festgestellten Behinderung, Stand: Dezember (Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung Cottbus/Chósebuz)



**Abbildung 51:** Menschen mit Behinderungen nach dem Grad der festgestellten Behinderung, Stand: Dezember (Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung Cottbus/Chósebuz)

#### Menschen mit Behinderungen (MmB) nach Alter (ab GdB 30)

	2015	2021	VÄ	Tendenz
0<5	30	34	4	↑
5<10	84	121	37	↑
10<15	118	152	34	↑
15<25	344	406	62	↑
25<65	7.172	6.759	-413	↓
ab 65	8.509	10.280	1.771	↑
Summe	16.257	17.752	1.495	↑
Bevölkerung gesamt	99.519	98.363	-1.156	↓
Anteil MmB an Bevölkerung in %	16,3	18,0	1,7	↑

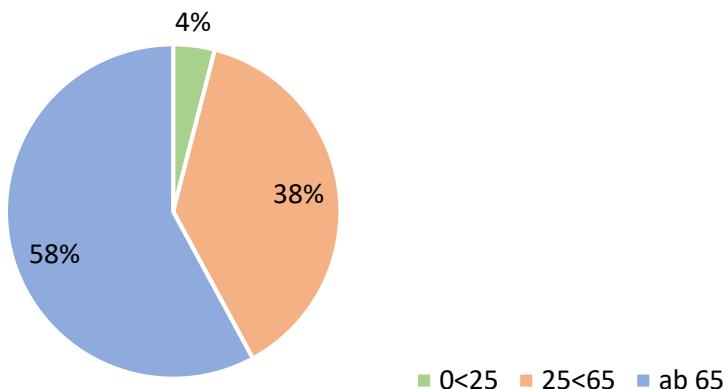
**Tabelle 171:** Menschen mit Behinderungen nach Alter (ab GdB 30) (Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung Cottbus/Chósebuz)

#### Anteil der Menschen mit Behinderungen (MmB) an den Altersgruppen der Bevölkerung 2021

	MmB 2021	Bevölkerung	Anteil MmB
0<25	713	21.066	3,4
25<65	6.759	50.928	13,3
ab 65	10.280	26.369	39,0
	17.752	98.363	18,0

**Tabelle 172:** Anteil der Menschen mit Behinderungen (MmB) an den Altersgruppen der Bevölkerung im Jahr 2021 (Quelle: eigene Berechnung)

**Über die Hälfte der Menschen mit Behinderung war 65 Jahre und älter**



**Abbildung 52:** Anteil der Menschen mit Behinderungen (MmB) an den Altersgruppen der Bevölkerung im Jahr 2021 (Quelle: eigene Berechnung)

**Menschen mit Behinderungen nach Nationalität**

	2015	2021	VÄ	Tendenz
nicht deutsche	144	287	143	↑
deutsche	16.113	17.465	1.352	↑
Summe	16.257	17.752	1.495	↑
Anteil nicht deutsche	0,9	1,6	0,7	↑

**Tabelle 173:** Menschen mit Behinderungen nach Nationalität (Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung Cottbus/Chósebuz)

**12.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts**

**Grundsicherung (Grusi) für Menschen im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII**

- Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII erhalten hilfebedürftige Personen, die eine bestehende Erwerbsminderung auf Dauer aufweisen und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können

Leistungsempfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

**Leistungsempfänger, bei denen eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt, Stand: Dezember**

	2015	2021	VÄ	Tendenz
LE Grusi 18<65	778	856	78	↑
EW 18<65	62.289	57.432	-4.857	↓
Anteil LE an EW 18<65 in %	1,2	1,5	0,2	↑

**Tabelle 174:** Leistungsempfänger, bei denen eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt, Stand: Dezember (Quelle: Fachbereich Soziales)

**12.3 Eingliederungshilfe nach SGB VIII**

- Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist
- von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieser Vorschrift sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist
- die Abweichung der seelischen Gesundheit ist durch eine ärztliche Stellungnahme nachzuweisen
- die Eingliederungshilfe orientiert sich am persönlichen Bedarf

### Leistungen nach SGB VIII

#### Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB VIII – Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen

Eingliederungshilfe	2015	2021	VÄ	Tendenz
ambulant	41	108	67	↑
teilstationär	15	12	-3	↓
stationär	7	12	5	↑
Summe	63	132	69	↑

Tabelle 175: Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB VIII – Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen (Quelle: Fachbereich Jugendamt)

### 12.4 Eingliederungshilfe nach SGB IX

#### Allgemeines

- durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurde die Eingliederungshilfe seit dem 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und in das Rehabilitations- und Teilhaberecht im SGB IX übernommen
- existenzsichernde Leistungen nach SGB XII wie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden von behinderungsbedingten Leistungen der Eingliederungshilfe getrennt
- die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben
- dazu gehört, dass sie selbst entscheiden, wie sie leben wollen, welchen Beruf sie erlernen oder welche Freizeitmöglichkeiten sie nutzen möchten
- zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen (keine vollständige Aufzählung):
  - Teilhabe an Bildung – Integrationshelfer, die Assistenzleistungen an Regel- und Förderschulen erbringen
  - Leistungen für die Teilnahme im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)
  - Budget für Arbeit
  - Assistenzleistungen als Hilfen zur allgemeinen Erledigung des Alltags in der eigenen Wohnung
  - Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen
  - Leistungen zum Erwerb praktischer Erkenntnisse und Fähigkeiten als Hilfe zur Erlangung einer Tagesstruktur und Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme in der WfbM (Tagesstättenbesuch)
  - Heilpädagogische Leistungen, die bis zum Schuleintritt ambulant in der Häuslichkeit oder in der Regelkita bzw. in der Integrationskita erbracht werden
  - Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie
- ein Leistungsberechtigter kann mehrere Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Anspruch nehmen
- „...die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist eine Einrichtung zur „Eingliederung“ bzw. Integration von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben...“<sup>54</sup>

<sup>54</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Werkstatt\\_f%C3%BCrBehinderte\\_Menschen](https://de.wikipedia.org/wiki/Werkstatt_f%C3%BCrBehinderte_Menschen)

## Leistungen nach SGB IX

### Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX (Beispiele), Stand Dezember

Leistungsempfänger	2015	2021	VÄ	Tendenz
Teilhabe an Bildung	12	24	12	↑
WfbM Arbeitsbereich	402	424	22	↑
Budget für Arbeit	0	2	2	↑
Assistenzleistungen	278	349	71	↑
Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen	260	262	2	↑
Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	47	55	8	↑
heilpädagogische Leistungen	246	242	-4	↓
sonstige Leistungen der EGH, darunter Betreuung in Pflegefamilie	2	17	15	↑
Besuchsbeihilfen	15	14	-1	↑
Hilfsmittel	0	3	3	↑
Summe	1.262	1.392	130	↑
MmB gesamt	16.257	17.752	1.495	↑
Anteil LE EGH an MmB in %	7,8	7,8	0	↓

Tabelle 176: Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX (Beispiele), Stand Dezember (Quelle: Fachbereich Soziales)

## 12.5 Angebote für Menschen mit Behinderungen

### Angebote des Fachbereichs Soziales

#### Geförderte Angebote des Fachbereichs Soziales

Angebot	Träger
Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und Angehörige	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Cottbus/Chósebuz und Umgebung e. V.
Beratung für Menschen mit Autismus, deren Eltern und Kontaktpersonen	
Familienentlastender Dienst	
Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	Macht los e. V.

Tabelle 177: Geförderte Angebote des Fachbereichs Soziales (Quelle: Fachbereich Soziales)

### Wohnen für Menschen mit Behinderungen (Assistenzleistungen)

Folgende Träger der freien Wohlfahrtsverbände und gemeinnützige Unternehmen bieten **Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen** an:

Für Menschen mit geistigen Behinderungen	für Menschen mit psychischen Erkrankungen	für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
Lebenshilfe Kreisvereinigung Cottbus und Umgebung e.V.	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.	Selbsthilfeverein „Futurum“ e.V.
DRK-Kreisverband Cottbus/Chósebuz-Spree-Neiße-West e. V.	Macht los e. V.	Diakonisches Werk NL gGmbH
Hoffnungstaler Stiftung Lobetal	Medicus Cottbus GmbH	Miteinander gGmbH

Paul-Gerhardt-Werk Diakonische Dienste gGmbH	Arbeiterwohlfahrt – Regionalverband Brandenburg Süd e. V.	Soziale Initiative Niederlausitz e. V.
	Paul-Gerhardt-Werk Diakonische Dienste gGmbH	Soziale Vielfalt e. V.
	future generation UG	
	Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V., Regionalbüro Cottbus	
	Amos soziale Hilfen	
	Malteserstift „Mutter Teresa“, Bereich junge Pflege	
	ambulanter Dienst psychosoziale Beratung und Begleitung - Heike Rogalski	
	Diakonisches Werk Elbe-Elster e. V.	
	Hoffnungstaler Stiftung Lobetal	

Tabelle 178: Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen (Quelle: Fachbereich Soziales)

### Angebote für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

#### Angebote der Eingliederungshilfe (EGH) für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

Träger	Angebot
Tannenhof gGmbH	Psychosoziale Begleitung (PSB) im Rahmen der Substitutionsbehandlung
Caritasverband der Diözese Görlitz e. V. Caritas-Region Cottbus	Kontakt- und Beratungsstelle für Sucht- und Drogenauffällige, Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige

Tabelle 179: Angebote der Eingliederungshilfe (EGH) für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen (Quelle: Fachbereich Soziales)

#### Besondere Wohnform für Menschen mit Behinderung nach SGB IX

Die bisherigen stationären Einrichtungen werden mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) als „besondere Wohnformen“ oder auch „gemeinschaftliche Wohnformen“ bezeichnet. In den besonderen Wohnformen umfassen die Leistungen der Eingliederungshilfe auch die Pflegeleistungen. In der Stadt gibt es 10 besonderen Wohnformen mit einer Kapazität von insgesamt 249 Plätzen, davon eine Wohnform für Kinder und Jugendliche mit einer Kapazität von 18 Plätzen.<sup>55</sup>

- a Für Menschen mit geistigen  
Behinderungen
- b für Menschen mit psychischen  
Behinderungen
- c für Menschen mit Mehrfachbehinderungen
- d für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

<sup>55</sup> Quelle: Fachbereich Soziales

**Besondere Wohnformen im Stadtgebiet**

Stadtgebiet	Ortsteil	Anzahl Einrichtungen	Art der Behinderung			
			a	b	c	d
Süd	SpV	1	X		X	
		1	X		X	
		1		X		
Ost	Sandow	1	X		X	
West	Ströbitz	1				X
		1		X		
Nord	Schmellwitz	1		X		
		1	X		X	
Mitte	Mitte	1	X		X	
		1	X		X	
Plätze	gesamt	249				

Tabelle 180: Besondere Wohnformen im Stadtgebiet (Quelle: Fachbereich Soziales)

**Teilstationäre Versorgung – Tagesstätte für Menschen mit Behinderung<sup>56</sup>**

Neben den besonderen Wohnformen gibt es Tagesstätten als teilstationäres Versorgungsangebot, in denen eine zeitweise Betreuung im Tagesverlauf stattfindet. Dieses Angebot besteht beim Träger Macht los e.V. in Form der Tagesstätte für psychisch Kranke mit 15 Plätzen. Die Tagesstätte dient dem Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

**12.6 Betreuungsbehörde (im Fachbereich Soziales)**

- die Betreuungsbehörde trifft Regelungen zur Bestellung eines Betreuers, wenn ein Volljähriger aufgrund einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder einer psychischen Krankheit seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selber regeln kann
- der jeweilige Betreuer wird für bestimmte Aufgabenkreise bestellt, je nachdem welche im Einzelfall erforderlich sind; oftmals geht es um finanzielle Angelegenheiten, Gesundheitssorge, Vermögenssorge oder Aufenthaltsbestimmung.
- zu den wesentlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde gehören:
  - o sie nehmen behördliche Aufgaben nach dem Betreuungsrecht wahr
  - o sie sind zuständig für Zusammenarbeit zwischen Betreuungsgerichten, Betreuungsvereinen und den freiberuflichen Berufsbetreuern
  - o sie informieren Betroffene und andere interessierte Personen über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen und leisten allgemein gehaltene Hilfestellungen (§ 4 Abs. 1 BtBG)
  - o sie beraten Betroffene (§ 4 Abs. 2 BtBG)
  - o sie beraten und unterstützen Betreuer (auch bei der Erstellung von Betreuungsplänen, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung)
  - o sie fassen Schriftstücken ab und füllen Anträge aus
  - o sie beraten und geben Hilfestellungen zum Thema Vorsorgevollmacht (§ 5 BtBG)

<sup>56</sup> Quelle: Fachbereich Soziales

### Betreuungsbehörde - geförderte Angebote

Diakonisches Werk Niederlausitz e. V.	anerkannter Betreuungsverein
Unabhängiger Betreuungsverein Cottbus/Chóśebuz e. V.	Gesetzliche Betreuung für volljährige Menschen

Tabelle 181: Betreuungsbehörde - geförderte Angebote (Quelle: Fachbereich Soziales)

## 12.7 Überblick zum Thema Menschen mit Behinderungen

### Zahlenmäßige Entwicklungen

- die Anzahl der Menschen mit Behinderungen ab Grad der Behinderung 30 (GdB 30) stieg von 16.257 im Jahr 2015 auf 17.752 im Jahr 2021, um 9,2 %
- der höchste Anteil der Menschen mit Behinderungen lag mit 39 % bei den Personen ab 65 Jahre
- von den Menschen mit Behinderungen hatten 15,3 % den Grad der Behinderung 100 (GdB 100)
- der Anteil nicht deutscher Einwohner mit Behinderung an den insgesamt behinderten Menschen machte 1,6 % aus

### Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei Erwerbsminderung nach SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

- die Anzahl der Leistungsempfänger stieg von 778 in 2015 auf 856 in 2021, um 10 %
- der Anteil der Leistungsempfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung an den Einwohnern im Alter von 18 bis unter 65 Jahre stieg von 1,2 % in 2015 auf 1,5 % in 2021

### Eingliederungshilfe nach SGB VIII

- das Jugendamt ist zuständig für Kinder mit einer seelischen Behinderung bzw. für Kinder, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind
- die Anzahl der Kinder mit einem Leistungsanspruch nach SGB VIII stieg von 63 in 2015 auf 132 in 2021, um mehr als 100 %
- von den Leistungsempfängern lebte in 2021 ein Anteil von 9,1 % in einer stationären Einrichtung

### Eingliederungshilfe nach SGB IX

- der Fachbereich Soziales ist zuständig für die Gewährung von Eingliederungshilfe für Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung und daneben auch für seelisch behinderte Erwachsene sowie für Menschen, die von einer dieser Behinderungsarten bedroht sind
- mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes gab es 4 Reformstufen, deren Umsetzung im Jahr 2018 begonnen hat und im Jahr 2023 abgeschlossen sein soll
- eine Vergleichbarkeit der Daten in Bezug auf die Anzahl der Leistungsberechtigten und der Leistungsarten war daher nur eingeschränkt möglich
- die Anzahl der in Anspruch genommenen Leistungen durch Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe stieg von 1.262 im Jahr 2015 auf 1.392 im Jahr 2021, um 10,3 %

### Erwachsene

- seit 2015 stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB IX, die Leistungen in Form der Assistenzleistungen in Anspruch genommen haben
- die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX (WfbM, Budget für Arbeit) in Anspruch genommen haben, erhöhte sich um 5,9 %

## 12.8 Fazit

- Im sozialen und gesundheitlichen Bereich trägt die Stadtverwaltung Sorge für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen

- Behinderungen werden in den meisten Fällen im Laufe des Lebens durch Erkrankungen erworben, so dass ein Schwerpunkt der Arbeit auf der Gesundheitsförderung und Prävention und dem damit verbundenen Aufbau von Präventionsketten liegt
- die Zahl der Menschen mit Behinderungen stieg in den letzten Jahren, insbesondere sind zunehmend Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 25 Jahren betroffen, was sich an den Grundschulen in der gestiegenen Anzahl von Kindern mit Förderbedarfen widerspiegelt
- als Maßnahme zur Einflussnahme auf diese Entwicklung werden durch den Fachbereich Gesundheitsamt Strukturen zur Gesundheitsförderung und Prävention aufgebaut, was die Erarbeitung von Präventionsketten beginnend ab „vor der Geburt“ wie auch drei Projekte aus dem Förderprogramm des GKV-Bündnisses „Zielgruppenspezifische Intervention“ zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur einschließt
- die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur beinhaltet die Partizipation der Betroffenen und die Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Belange behinderter Menschen und dem Behindertenbeirat
- die Anzahl der Menschen mit Behinderung steigt, sodass eine Weiterentwicklung der Angebotsstruktur wie auch der bestehenden Netzwerkstrukturen erforderlich ist, um eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen in den Quartieren zu gewährleisten
- die Einrichtungen der Kultur und Freizeitgestaltung sind gehalten, ihre Angebote zunehmend inklusiv zu gestalten
- Menschen mit Behinderung und Eintritt ins Rentenalter
- in den nächsten Jahren werden mehr Menschen mit Behinderung ins Rentenalter eintreten
- Menschen mit Behinderungen wollen auch im Alter selbstbestimmt leben und dies im Rentenalter verwirklichen, so dass ausreichend behindertengerechte Möglichkeiten zum Wohnen und zur Freizeitgestaltung bzw. für die Gestaltung der Tagesstruktur außerhalb und innerhalb von Einrichtungen vorhanden sein müssen
- Umsetzung der UN-BRK und des Teilhabeplanes
- in den Planungsprozessen sind die Belange der Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen
- an der Umsetzung des Teilhabeplanes wirken die Fachplaner und -ämter aktiv mit

### 13. Daten zum Thema Ehrenamt

„Freiwilliges Engagement tritt in unterschiedlicher Form in Erscheinung und reicht von Tätigkeiten in selbstorganisierten Initiativen und Projekten, über Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden, über die Freiwilligendienste oder die Selbsthilfe bis hin zum klassischen Ehrenamt. Die Unterstützung, Entlastung und Förderung anderer Menschen, die von freiwillig Engagierten erbracht werden, stellen ein wichtiges Kapital einer Gesellschaft dar und können den sozialen Zusammenhalt stärken. Zudem bereichert ein freiwilliges Engagement auch die Engagierten selbst...“<sup>57</sup>

Cottbus/Chósebuz verfügt über eine von Seiten der Stadtverwaltung geförderte Freiwilligenagentur, die vor Ort berät und Menschen, die sich gerne engagieren möchten, vermittelt. Sie sorgt für einen niedrigschwälligen Zugang zu Engagement und bemüht sich in ihrer Arbeit um Inklusion und Integration, damit Engagement für alle Menschen möglich wird.

#### 13.1 Entwicklungen im Ehrenamt

Die Stadt Cottbus/Chósebuz fördert die Service- und Beratungsstelle für bürgerschaftliches Engagement - Freiwilligenagentur - in Form eines Zuschusses zu den Personalkosten. In Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Brandenburg e. V. unterstützt sie die Kommune bei der Bewältigung sozialer Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Familie und Nachbarschaft zur Stärkung eines inklusiven Gemeinwesens.

Eine alles umfassende Abbildung von ehrenamtlichem Engagement gibt es in Cottbus/Chósebuz nicht, denn viele Menschen engagieren sich in Sport- und Kulturvereinen, der freiwilligen Feuerwehr, beim Deutschen Roten Kreuz oder anderen Hilfsorganisationen.

#### Entwicklungen im Ehrenamt

	2015	2020	2021	VÄ 2015-2021	Tendenz
Einsatzstellen	90	80	83	-7	↓
Einsatzfelder	142	138	130	-12	↓
Bürgerinnen und Bürger					
Erstberatungen	151	120	69	-82	↓
davon					
erwerbslos	25	18	18	-7	↓
Anteil Erwerbsloser an Erstberatungen in %	17	15	15	-2	↓

Tabelle 182: Entwicklungen im Ehrenamt (Quelle: Freiwilligenagentur vom 09.08.2022)

#### Bereiche des Ehrenamtes:

- Kinder-, Jugend- und Familienförderung
- Hilfe für Senioren und Menschen mit Einschränkungen
- Flüchtlingshilfe
- Kultur, Sport, Umwelt, Menschenrechte

#### Förderung der Freiwilligenagentur

Angebot	Träger	Zuständigkeit
Freiwilligenagentur	Der Paritätische LV Brandenburg e. V.	Fachbereich Soziales Jugendamt

Tabelle 183: Förderung der Freiwilligenagentur (Quelle: Fachbereich Soziales und Jugendamt)

<sup>57</sup> Lebenslagen in Deutschland, Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 432

### **13.2 Überblick zum Thema Ehrenamt**

- es gab ein breites Spektrum an Einsatzfeldern und -stellen für ehrenamtliches Engagement
- die Anzahl der Personen, die eine Erstberatung wahrgenommen haben, sank von 151 in 2015 auf 69 in 2021
- daneben kam es zum Sinken der Anzahl der erwerbslosen Personen, die eine Erstberatung in Anspruch genommen haben

### **13.3 Fazit**

- Stärkung der Ehrenamtsstrukturen
- das Ehrenamt stellt eine wichtige Säule in der Gemeinwesenarbeit dar und fördert das soziale Miteinander
- insbesondere während der Flüchtlingswelle sind neben dem klassischen Ehrenamt zahlreiche selbstorganisierte Willkommensinitiativen entstanden
- die Freiwilligenagentur leistet in Cottbus/Chóśebuz eine kontinuierliche Arbeit und entwickelt das bestehende Netzwerk weiter

## 14. Anlagen

### Anlage 1

#### Bundes- und Landesprogramme für die Kindertagesbetreuung

„Landesprogramm zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten“

- das Landesprogramm wird in 58 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (alle Einrichtungen außer Horte) umgesetzt, Anteil an den Kitas insgesamt 98,3 %
- das Programm ist ein landeseinheitliches Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung
- Ergänzung des Programmes durch das Landesprogramm „Sprachberatung im Setting Kita“
- „Sprachberatung im Setting Kita“
- Ziel: Stärkung der sprachlichen Bildung und der alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen durch konzeptionelle und fachliche Begleitung und Beratung sowie Gewinnung von Netzwerkpartnern

#### Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

- an diesem Programm beteiligen sich 11 Kitas, Anteil an den Kitas insgesamt 18,6 %
- das Programm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden (Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund)
- das Programm verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien

#### Landesprogramm: Kiez-Kita „Bildungschancen eröffnen“

- die Umsetzung erfolgt seit 2018 in 5 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, was einen Anteil an den Kitas insgesamt von 6,7 % entspricht
- mit dem Landesprogramm Kiez-Kita „Bildungschancen eröffnen“ werden Kinder und deren Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen durch ergänzende Fachkräfte personell verstärkt und unterstützt
- das Programm verbindet fünf inhaltliche Schwerpunkte: Partizipation der Kinder, Partizipation der Eltern, Stärkung der Elternkompetenz, Netzwerkarbeit sowie Chancengleichheit und Inklusion

#### Landesprogramm: Förderung von Kitas mit sorbisch-wendischer Bildungsangeboten

- in drei Einrichtungen wird das Landesprogramm seit 2019 umgesetzt
- Ziel: bestehende Angebote des Spracherwerbs zu stärken, das Interesse von Familien und Fachkräften an diesen Angeboten lebendig zu halten und auszuweiten sowie das Erlernen von sorbisch/wendischer Sprache von der Kita bis zur Grundschule und im Hort zu unterstützen
- mit dem Landesprogramm „Förderung sorbisch-wendischer Bildungsangebote in Kitas“ stehen vor allem Mittel für zusätzliches Personal sowie dessen Qualifizierung zur Verfügung

#### Bundesprogramm Kita-Einstieg „Brücken bauen in frühe Bildung“

- die Umsetzung erfolgt an drei Standorten in der Stadt Cottbus (Sachsendorf, Ströbitz und Neu-Schmellwitz)
- Umsetzung durch freie Träger, Projektzeitraum 2018 bis 2022
- mit dem Bundesprogramm Kita-Einstieg „Brücken bauen in frühe Bildung“ wird der Zugang zur Kindertagesbetreuung für Familien und Kinder vorbereitet und unterstützend begleitet, besonders für Familien mit familiärer Bildungsbenachteiligung, die in stark belasteten Sozial- und Wohnraumverhältnissen leben und Familien mit Migrations- und /oder Fluchthintergrund

- das Programm hat den inhaltlichen Schwerpunkt: Abbau von Zugangshürden für Familien und Kinder bezüglich der Teilhabe an früher Bildung

**Bewegungsprogramm „Fitness für Kids“**

- die Umsetzung erfolgt in 5 Kindertageseinrichtungen mit 7 Gruppen seit September 2022
- die Gewinnung von 5 ehrenamtlichen Übungsleiter/innen über einen Zeitraum von 24 Wochen machte die Umsetzung des Programms möglich
- nach Beendigung der Anleitungsphase verlässt der/die Übungsleiter/in die Einrichtung wieder und die Erzieher/innen sind für die Umsetzung des Bewegungsprogramms allein verantwortlich

**Anlage 2: Geförderte Angebote des Jugendamtes – Förderjahr 2022**

Stadt-gebiet	Ortsteil	Träger	Angebot
Ost	Sandow	Humanistisches Jugendwerk Cottbus e.V.	Mobiler Jugendtreff
Ost	Sandow	Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH	"Carpe Diem"
Ost	Sandow	Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH	"Carpe Family"
Süd	Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz e.V.	Spielen zu Hause
Ost	Dissenchen	Stadt Cottbus/Chóśebuz	Jugendinitiative Dissenchen
Ost	Merzdorf	Stadt Cottbus/Chóśebuz	Jugendinitiative Merzdorf
Mitte	Mitte	Jugendhilfe Cottbus e. V.	Eltern-Kind-Treff-Käthe
Mitte	Mitte	Jugendhilfe Cottbus e. V.	PARX-Der Kindertreff am Familienhaus
Mitte	Mitte	Stadt Cottbus	Einsatz von Familienhebammmen
Mitte	Mitte	Deutsch Polnischer Verein Cottbus e. V.	Gemeinsam/Razem
Mitte	Mitte	Jugendhilfe Cottbus e. V.	Fanprojekt/Kickerstube
Nord	Schmellwitz	Jugendhilfe Cottbus e. V.	Familientreff im Eltern-Kind-Zentrum
Nord	Schmellwitz	Regionalwerkstatt Brandenburg e.V.	Schmelle-Regional-Treff
Nord	Schmellwitz	Humanistisches Jugendwerk Cottbus e.V.	Jugendtreff 2nd Home/outreach
Nord	Sielow	Domowina	Jugendtreff
Nord	Schmellwitz	Regionalwerkstatt Brandenburg e.V.	Regionaler Willkommens-Treff Sachsendorf
Süd	Sachsendorf	Juks e.V.	Kinder- und Jugendtreff

Süd	Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz e.V.	Jugendtreff ESSOH
Süd	Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz e.V.	Familientreff "Punkt"
Süd	Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz e.V.	Jugendtreff "KELLA"
Süd	Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz e.V.	Kinder- und Jugendtreff "Dose 08"
Stadt-gebiet	Ortsteil	Träger	Angebot
Süd	Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz e.V.	Piratenspielplatz Rabauki
Süd	Sachsendorf	Jugendhilfe gGmbH	Das Sachsendorfer (Familienpaten)
Süd	Sachsendorf	Macht los e.V.	Freizeittreff "Ganz unbehindert" für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
Süd	Spremberger Vorstadt	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V., Region Cottbus	Zentrum „Frühe Hilfen“
Süd	Spremberger Vorstadt	Cottbuser Sportjugend	Jugendarbeit im Sport
Süd	Spremberger Vorstadt	Frauenzentrum Cottbus/Chóśebuz e. V.	Mädchen in Aktion
Süd	Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz e.V.	SOS Kinderdorf Familientreff
West	Ströbitz	Stiftung SPI	Familientreff Ströbitz, „Haus Jule“
West	Ströbitz	Miteinander GmbH	Kinder- und Jugendtreff M-ECK
West	Ströbitz	Humanistisches Jugendwerk Cottbus e.V.	Club Humi

## 15. Glossar

### **Strukturdaten und methodische Hinweise Strukturindikatoren – Bundesagentur für Arbeit**

#### **Arbeitsortprinzip**

Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gebietseinheit (z. B. Kreis) arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen. Diese Zahl gibt gleichzeitig an, wieviel sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze es in der Gebietseinheit gibt.

#### **Wohnortprinzip**

Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gebietseinheit wohnen, unabhängig davon wo sie arbeiten.

#### **Kennzahlensteckbrief der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Definitionen, Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) März 2022**

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind alle Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben und nicht erwerbsfähig sind. In der Regel handelt es sich dabei um Kinder unter 15 Jahren, in einigen Fällen um Personen zwischen 15 bis zur Regelaltersgrenze. Im Zuge der Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum April 2016 wurde die NEF-Quote auf die Altersgruppe unter 15 Jahren eingeschränkt (siehe weitere Hinweise).

weitere Hinweise:

Als leistungsberechtigte Personen (LB) nach dem SGB II zählen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gem. § 7 SGB II und alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte – NEF),

sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB), die ausschließlich Leistungen nach den §§ 24 Abs. 3, 26 Abs. 1 oder 2, 27 oder 28 SGB II erhalten.

#### **Zivile Erwerbspersonen**

Der Begriff Abhängige zivile Erwerbspersonen ist ein Begriff aus der deutschen Makroökonomie. Er bezeichnet alle unselbstständig Beschäftigten, also voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschließlich Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Beamte sowie alle gemeldeten Arbeitslosen am Wohnort<sup>58</sup>

#### **Mietspiegel**

„...Mietspiegel sind in Deutschland Referenzpunkt für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Ihre Bedeutung hat in der Vergangenheit stetig zugenommen. Sie dienen zur Bestimmung der zulässigen Neuvertragsmiete im Geltungsbereich der Mietpreisbremse und als Begründungsmittel für Mieterhöhungsverlangen. Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter sind daher auf gute und aussagekräftige Mietspiegel angewiesen...“<sup>59</sup>

#### **Reine Wohngeldhaushalte**

Reine Wohngeldhaushalte sind Haushalte, in denen alle Haushaltsteilnehmer Wohngeld erhalten.

---

<sup>59</sup> <https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Mietspiegel.html>, 08.02.2023

## Ermittlung der Sozialindizes im Zusammenhang mit den Schuleingangsuntersuchungen

Punktwerte zur Bestimmung des Sozialindex und der Sozialstatusgruppen	
	Punkte je Elternteil
<b>Schulbildung</b>	
niedrige Schulbildung (fehlender Schulabschluss bzw. weniger als 10 Klassen)	1
mittlere Schulbildung (10 Klassen)	2
hohe Schulbildung (mehr als 10 Klassen)	3
<b>Erwerbstätigkeit</b>	
nicht erwerbstätig	1
erwerbstätig	2

„Bei der Bestimmung des Sozialindex wird vorausgesetzt, dass jeweils mindestens eine Angabe zur Schulbildung und Erwerbstätigkeit von Vater oder Mutter in den Daten vorhanden ist. [...] Bei fehlender Angabe eines Elternteils wird die des anderen Elternteils doppelt gezählt - analog bei Alleinerziehenden. Nach diesem Vorgehen ist die kleinste mögliche Summe 4, das heißt beide Eltern haben die niedrigste Schulbildung und beide sind erwerbslos. Die größte mögliche Summe ist 10. In diesem Fall sind beide Elternteile erwerbstätig und haben die höchste Schulbildung. Aus den Punktewerten wurde [...] eine Einteilung in drei Gruppen vorgenommen, den niedrigen, mittleren und hohen Sozialstatus.“<sup>60</sup>

## **Verschuldung und Überschuldung**<sup>61</sup>

Im Unterschied zur Verschuldung, bei der man seine Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig erfüllt, spricht man von Überschuldung, wenn jemand seine Schulden auf absehbare Zeit nicht mehr zurückzahlen kann...

## Schuldnerquote<sup>62</sup>

Die Schuldnerquote misst den Anteil der Personen im Alter über 18 Jahren mit einer hohen Überschuldungsintensität an der volljährigen Gesamtbevölkerung.

## Mindestsicherungsquote

„Definition: Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung (bzw. der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) dar.“

<sup>60</sup> Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Abteilung Gesundheit, Dezernat G2 – Gesundheitsberichterstattung und Infektionsschutz, 2021

61

JIBAJ  
62 obd

Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen folgende Hilfen:

- Gesamtregelleistung (ALG II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).<sup>63</sup>

### Die Schritte der Anpassung des Renteneintrittsalters

„...Die Verschiebung des Rentenbeginns startete 2012 und betraf zum ersten Mal den Geburtsjahrgang 1947. Wer hier geboren wurde, konnte erst einen Monat später, nämlich mit 65 Jahren und 1 Monat, den Ruhestand beginnen. Für jeden weiteren Jahrgang verschiebt sich das Renteneintrittsalter um einen weiteren Monat. Im Jahr 2024 erhöht sich der Schritt dann auf zwei Monate, bis die Anhebung im Jahr 2031 abgeschlossen sein wird...“<sup>64</sup>

**Tabelle Renteneintrittsalter für Regelaltersrente<sup>65</sup>**

Geburtsjahr	Renteneintrittsalter	Beginn der Rente
1949	65 + 3 Monat	2014 / 2015
1950	65 + 4 Monat	2015 / 2016
1951	65 + 5 Monat	2016 / 2017
1952	65 + 6 Monat	2017 / 2018
1953	65 + 7 Monat	2018 / 2019
1954	65 + 8 Monat	2019 / 2020
1955	65 + 9 Monat	2020 / 2021
1956	65 + 10 Monat	2021 / 2022
1957	65 + 11 Monat	2022 / 2023
1958	66	2024
1959	66 + 2 Monate	2025 / 2026
1960	66 + 4 Monate	2026 / 2027
1961	66 + 6 Monate	2027 / 2028
1962	66 + 8 Monate	2028 / 2029
1963	66 + 10 Monate	2029 / 2030
1964	67	2031

### Begriff und Ermittlung der Ambulantisierungsquote in der Eingliederungshilfe nach SGB IX

„Die Ambulantisierungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtsumme aus ambulanten und stationären Leistungen zum betreuten Wohnen ist. Die Kennzahl bezieht sich auf Leistungen für volljährige Menschen. Sie umfasst auch die volljährigen Leistungsberechtigten in Pflegefamilien. Die Ambulantisierungsquote wird wie folgt berechnet: Summe aus Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen und Leistungsberechtigten in Pflegefamilien dividiert durch die Summe aller Leistungsberechtigten im Wohnen in Prozent.“<sup>66</sup>

<sup>63</sup> <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-01/Defintion%20Mindestsicherungsquote%20%28B1.4%2C%20B.15%29.pdf>

<sup>64</sup> [https://www.smart-rechner.de/rentenbeginn/ratgeber/renteneintrittsalter\\_tabelle.php](https://www.smart-rechner.de/rentenbeginn/ratgeber/renteneintrittsalter_tabelle.php)

<sup>65</sup> <https://www.berliner-assekuranz.de/blog/wp-content/uploads/2014/06/tabelle2.jpg>, 09.02.2023

<sup>66</sup> <http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/images/berichte/2021-03-23%20BAGS%20Bericht%20Kennzahlenvergleich%20Berichtsjahr%202019%20final.pdf>, 08.12.2022

## Agenda 2030 – Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung

### ! SDG-Indikatoren<sup>67</sup>

#### SDG 4 – Hochwertige Bildung

- Nr. 27 – Integrative Kindertagesbetreuung
- Berechnung: (Anzahl der integrativen Kindertageseinrichtungen) / (Anzahl der Kindertageseinrichtungen \* 100)

#### SDG 1 – keine Armut

- Nr. 2 – Kinderarmut
- Berechnung: ((Anzahl der nicht-erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen unter 15 Jahre) + Anzahl der Nichtleistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften unter 15 Jahre) / (Anzahl der Einwohner/innen im Alter von unter 15 Jahren) \* 100

#### SDG 1 – keine Armut

- Nr. 4 – Altersarmut
- Berechnung: (Anzahl der Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren) / (Anzahl der Einwohner/innen im Alter ab 65 Jahren) \* 100

#### SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

- Nr. 18 – Pflegeheimplätze
- Berechnung: (Anzahl der verfügbaren voll- und teilstationären Plätze in Pflegeheimen) / (Anzahl der Einwohner/innen im Alter ab 65 Jahre) \* 100

#### SDG 11 – nachhaltige Städte und Gemeinden

- Nr. 58 - verfügbare Wohnfläche je Person
- Berechnung: (Wohnfläche (ohne Wohnfläche von Wohnheimen))/ (Anzahl der Einwohner)

## 16. Fachbereichsbezeichnungen der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

Fachbereichsbezeichnungen:

Fachbereich Bildung und Integration – FB 15

Fachbereich Schulen – FB 40

Fachbereich Soziales – FB 50

Fachbereich Jugendamt – FB 51

Fachbereich Gesundheitsamt – FB 53

Fachbereich Stadtentwicklung – FB 61

## 17. Abkürzungsverzeichnis

1-RW	1-Raumwohnung u. s. w.
a.E.	außerhalb von Einrichtungen
AG	Altersgruppe
AGH-Maßnahmen	Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen
ALG II	Arbeitslosengeld II (nach SGB II)
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfond
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AT	Antrag

<sup>67</sup> <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>, 07.02.2023

BA	Bundesagentur für Arbeit
BbgGDG	Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz
BE	Betriebserlaubnis
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKiSchG	BundeskinderSchutzgesetz
BMI	Body Mass Index
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
Brandenburg a. d. H.	Brandenburg an der Havel
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BTU	Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg
BuT	Bildung und Teilhabe
Com(m) 2020	Gesundheit in der kommunalen Gemeinschaft
CTK	Carl-Thiem-Klinikum
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGH	Eingliederungshilfe
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfond
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
e. V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner
FAPIQ	Fachstelle Altern und Pflege im Quartier des Landes Brandenburg
FB	Fachbereich
Frankfurt (Oder)	Frankfurt an der Oder
GB	Geschäftsbereich
GdB	Grad der Behinderung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV-Bündnis für Gesundheit	gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten
Grusi	Grundsicherung
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
HzP	Hilfe zur Pflege
ICD	Internationale Klassifikation der Krankheiten
i.E.	innerhalb von Einrichtungen
i.b.W.	in besonderen Wohnformen
KdU	Kosten der Unterkunft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
Kita	Kindertagesstätten
KitaG	Kindertagesstättengesetz
KIZ	Kinderzuschlag
KJGD	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
KJGDV	Jugendgesundheitsdienst-Verordnung
KP	Kurzzeitpflege
LaufnG	Landesaufnahmegesetz

LASV	Landesamt für Soziales und Versorgung
LAVG	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
LB	Leistungsberechtigte
LV	Landesverband
MBJS	Ministerium für Jugend, Bildung und Sport des Landes Brandenburg
MmB	Menschen mit Behinderung
MSA	Migrationssozialarbeit
n. v.	nicht vorhanden
OBG	Ordnungsbehördengesetz
OSZ	Oberstufenzentrum
PSB	psychosoziale Begleitung
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PSP	Pflegestützpunkt
PflegeZG	Pflegezeitgesetz
SDG	Sustainable Development Goal (Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SGB	Sozialgesetzbücher
SPDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
SpV	Ortsteil Spremberger Vorstadt
SuS	Schülerinnen und Schüler
SZBW	Schule Zweiter Bildungsweg
u 15	unter 15 Jahre
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK – Behindertenrechtskonvention)
VÄ	Veränderungen
VZE	Vollzeiteinheiten
WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
WBS	Wohnberechtigungsschein
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
Ziv. Erwerbspersonen	zivile Erwerbspersonen
ZR	Zwangsräumung

## 18. Literaturverzeichnis

**Bertelsmann Stiftung. 2020.** Factsheet: Kinderarmut in Deutschland. [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de). [Online] [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291\\_2020\\_BST\\_Factsheet\\_Kinderarmut\\_SGB-II\\_Daten\\_ID967\\_final.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Factsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967_final.pdf).

**Bildungswerk BLITZ e.V. k. A.** Hilfen zur Erziehung. <https://bildungswerk-blitz.de>. [Online] <https://bildungswerk-blitz.de/de/hilfen-zur-erziehung/>.

**Brandenburgisches Schulgesetz. 2002.** Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG). [bravors.brandenburg.de](http://bravors.brandenburg.de). [Online] <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgshulg>.

**Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS). 2021.** Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2021. <http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de>. [Online] <http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/images/berichte/2021-03-23%20BAGS%20Bericht%20Kennzahlenvergleich%20Berichtsjahr%202019%20final.pdf>.

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). 2022.** Der Kohleausstieg in der Lausitz. [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de). [Online] <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/raumentwicklung/strukturwandel-braunkohlereviere/spannungsfeld-kohleausstieg-lausitz/01-start.html>.

**Bundesministerium der Justiz. 2021.** Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts. [www.bmj.de](http://www.bmj.de). [Online] <https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Mietspiegel.html>.

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). k. A.** Das neue Bundesteilhabegesetz. [www.bmas.de](http://www.bmas.de). [Online] <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a766-das-neue-bundesteilhabegesetz.html>.

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2021.** Lebenslagen in Deutschland: Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. [www.armuts-und-reichtumsbericht.de](http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de). [Online] [https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armutsreichtumsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armutsreichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

**Bundesministerium für Bildung und Forschung. 2022.** Non-formale, informelle Bildung. [www.bne-portal.de](http://www.bne-portal.de). [Online] <https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/bildungsbereiche/non-formale-informelle-bildung/non-formale-informelle-bildung.html>.

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). 2022.** Agenda 2023: Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung. [www.bmz.de/de/agenda-2030](http://www.bmz.de/de/agenda-2030). [Online] <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>.

**Creditreform Wirtschaftsforschung. 2021.** SchuldnerAtlas Berlin Brandenburg. [www.creditreform.de](http://www.creditreform.de). [Online] <https://www.creditreform.de/frankfurt-oder/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/show/creditreform-schuldneratlas-2021-fuer-berlin-und-brandenburg>.

**data experts gmbh. 2022.** Versorgungsforschung digital. [www.data-experts.de](http://www.data-experts.de). [Online] <https://www.data-experts.de/services/sahra/>.

**Deutscher Bundestag. 2020.** Bundestag beschließt die Einführung der Grundrente. [www.bundestag.de. \[Online\]](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw27-de-grundrente-703572) <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw27-de-grundrente-703572>.

**empirica ag. 2021.** Konzept zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung in der Stadt Cottbus/Chósebuz. [svc.cottbus.de. \[Online\]](https://svc.cottbus.de/dfs/svc-home/stcb1569/Download/00003894.pdf) [file://svc.cottbus.de/dfs/svc-home/stcb1569/Download/00003894.pdf](https://svc.cottbus.de/dfs/svc-home/stcb1569/Download/00003894.pdf).

**—. 2023.** Schlüssiges Konzept: Angemessenheit der Kosten der Unterkunft. [\*www.empirica-institut.de. \[Online\]\*](https://www.empirica-institut.de/thema/regional-stadt-und-quartiersentwicklung/schluessiges-konzept-kosten-der-unterkunft/#:~:text=Schl%C3%BCssiges%20Konzept%3A%20Angemessenheit%20der%20Kosten,(%C2%A7%2022%20SGB%20II)) [\*https://www.empirica-institut.de/thema/regional-stadt-und-quartiersentwicklung/schluessiges-konzept-kosten-der-unterkunft/#:~:text=Schl%C3%BCssiges%20Konzept%3A%20Angemessenheit%20der%20Kosten,\(%C2%A7%2022%20SGB%20II\)\*](https://www.empirica-institut.de/thema/regional-stadt-und-quartiersentwicklung/schluessiges-konzept-kosten-der-unterkunft/#:~:text=Schl%C3%BCssiges%20Konzept%3A%20Angemessenheit%20der%20Kosten,(%C2%A7%2022%20SGB%20II)).

**Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit, Fachbereich Soziales der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz. 2020.** *Fachstellenreport 01.02.1997 bis 31.12.2020.* Cottbus/Chósebuz

**Frauenhaus Cottbus/Chósebuz. 2017.** *Konzeption des Frauenhauses 2017.* Cottbus/Chósebuz

**Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen. 2012.** Bildung, Benachteiligung, Heimerziehung. [\*https://igfh.de. \[Online\]\*](https://igfh.de. [Online]) [\*https://igfh.de/publikationen/forum-erziehungshilfen-fore/bildung-benachteiligung-heimerziehung\*](https://igfh.de/publikationen/forum-erziehungshilfen-fore/bildung-benachteiligung-heimerziehung).

**Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. 2021.** Einschüler. [\*https://gesundheitsplattform.brandenburg.de. \[Online\]\*](https://gesundheitsplattform.brandenburg.de. [Online]) [\*https://gesundheitsplattform.brandenburg.de/#/SE\*](https://gesundheitsplattform.brandenburg.de/#/SE).

**Landesgruppe Brandenburger Produktionsschulen. k. A.** Rahmenbedingungen. [\*www.landesgruppe-brandenburger-produktionsschulen.de. \[Online\]\*](http://www.landesgruppe-brandenburger-produktionsschulen.de. [Online]) [\*http://www.landesgruppe-brandenburger-produktionsschulen.de/seite/407051/rahmenbedingungen.html\*](http://www.landesgruppe-brandenburger-produktionsschulen.de/seite/407051/rahmenbedingungen.html).

**LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Brandenburg. k. A.** Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. [\*mbjs.brandenburg.de. \[Online\]\*](https://mbjs.brandenburg.de. [Online]) [Hrsg.] Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes, k. A. [\*https://mbjs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/grundsaetze\\_elementarer\\_bildung.pdf\*](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/grundsaetze_elementarer_bildung.pdf).

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. 2021.** sozial spezial: Zur Situation Älterer im Land Brandenburg. [\*https://msgiv.brandenburg.de. \[Online\]\*](https://msgiv.brandenburg.de. [Online]) [\*https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/354\\_Anlage\\_Broschuere\\_MSGIV\\_Sozial%20spezial\\_Heft%208.pdf\*](https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/354_Anlage_Broschuere_MSGIV_Sozial%20spezial_Heft%208.pdf).

**Statistische Ämter des Bundes und der Länder. 2019.** Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2017. [\*www.statistikportal.de. \[Online\]\*](https://www.statistikportal.de. [Online]) [\*https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2019-11/Soziale\\_Mindestsicherung\\_2017.pdf\*](https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2019-11/Soziale_Mindestsicherung_2017.pdf).

**Tacheles e.V. k. A.** Gesetzestext BuT im SGB II/SGB XII und BKGG, wirksam ab 01.08.2019. [\*https://tacheles-sozialhilfe.de. \[Online\]\*](https://tacheles-sozialhilfe.de. [Online]) [\*https://tacheles-sozialhilfe.de/files/redakteur/Harald\\_2019/Gesetzestext\\_BuT\\_im\\_SGB\\_II-SGB\\_XII-BKGG\\_ab\\_01.08.2019.pdf\*](https://tacheles-sozialhilfe.de/files/redakteur/Harald_2019/Gesetzestext_BuT_im_SGB_II-SGB_XII-BKGG_ab_01.08.2019.pdf).

**Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Brandenburg - c/o kobra.net GmbH. 2022.** Kommunen schaffen Wege: 15 Bildungslandschaften im Portrait - Entwicklungen von 2015 bis 2020.

*transferagentur-brandenburg.de.* [Online] [https://transferagentur-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022\\_09\\_Kommunen-schaffen-Wege\\_Transferagentur-Brandenburg.pdf](https://transferagentur-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022_09_Kommunen-schaffen-Wege_Transferagentur-Brandenburg.pdf).

**Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek). k. A.** Pflegegrade. [www.vdek.com](http://www.vdek.com). [Online] [https://www.vdek.com/presse/glossar\\_gesundheitswesen/pflegegrade.html](https://www.vdek.com/presse/glossar_gesundheitswesen/pflegegrade.html).

**Wohngeldgesetz (WoGG). 2022.** Wohngeldgesetz (WoGG). [www.sozialgesetzbuch-sgb.de](http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de). [Online] <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/wogg/1.html>.